

# Handlungsleitfaden

ESGs „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und „Waldviertel“

Region Waldviertel  
Endbericht

Zwettl, April 2022

Angelika Schöbinger-Trauner, MSc

**NATURLAND  
NIEDERÖSTERREICH**  
Einzigartig . Vielseitig . Schützenswert



MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung  
des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete



## **Impressum**

Herausgeber:

Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Naturschutz

Bearbeitung: ENU, die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ

Grenzgasse 10, A-3100 St. Pölten; Tel. +43 2742 21919

E-Mail: [office@enu.at](mailto:office@enu.at); Internet: [www.enu.at](http://www.enu.at)

Für den Inhalt verantwortlich: ENU, die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ, Dr. Herbert Greisberger

Erstellt von: Angelika Schöbinger-Trauner, Regionalkoordination Schutzgebiete Waldviertel, ENU

Herstellerin: ENU, die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ

Verlagsort und Herstellungsort: St. Pölten

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

© St. Pölten, Zwettl, 2022

**Version 2\_Oktober 2022**

## Vorwort

Dieser Handlungsleitfaden dient dazu, Prioritäten in der Naturschutzarbeit für die Europaschutzgebiete „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und „Waldviertel“ zu setzen. Wesentliche Wissensgrundlage dafür ist der derzeitige Erhaltungsgrad der ausgewiesenen Schutzgüter in den Europaschutzgebieten (aktuelle Standarddatenbögen) sowie der 2009 erstellte Managementplan. Gleichzeitig ist für die Einschätzung der aktuellen Ausgangssituation die Aufarbeitung und Zusammenstellung jener naturschutzfachlichen Bemühungen, welche in den vergangenen 10-20 Jahren im Gebiet getroffen wurden, maßgeblich. Ein derartiger Überblick über Historie und Status quo gilt als Voraussetzung, um den Stand der Bearbeitung der im Managementplan für das gegenständliche Gebiet geforderten Ziele und Maßnahmen beurteilen und sowohl räumliche als auch fachliche Erfordernisse für die gegenständliche Schutzgebietskulisse analysieren zu können. Der hiermit vorliegende Handlungsleitfaden nimmt Bezug auf den 2009 erstellten Managementplan, wobei festzuhalten ist, dass die damaligen Einschätzungen über Vorkommen und Erhaltungsgrade der ausgewiesenen Arten und Lebensräume nicht mehr dem aktuellen Wissensstand entsprechen und eine Aktualisierung erforderlich wäre. Der nun erarbeitete Handlungsleitfaden selbst ist stark praxisorientiert und bietet Handlungsvorschläge für die Erhaltung der naturschutzfachlichen Hot-Spots im gegenständlichen Gebiet, welche durch Projektliteratur und Gespräche mit ExpertInnen und GebietskennerInnen entwickelt wurden. Er soll dabei helfen, die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen für die ausgewiesenen Schutzgüter zu identifizieren, um schließlich zur Erfüllung der Zielsetzungen laut FFH- und VS-Richtlinie beizutragen. Darüber hinaus sei die besonders bedeutsame Rolle der lokalen AkteurInnen, FachexpertInnen, GebietskennerInnen, Ehrenamtlichen und NGOs betont, welche nicht nur im Zuge der Entwicklung dieses Leitfadens ihre Expertise und ihr Wissen eingebracht haben, sondern auch eine wichtige Rolle in der Beobachtung der Entwicklung der Naturräume in den Europaschutzgebieten spielen. Es handelt sich um ein räumlich sehr weitläufiges Gebiet, dessen Obsorge nicht möglich wäre, ohne die vielen engagierten Personen, die vor Ort und im Gebiet unterwegs sind und sich an der Erhaltung der ausgewiesenen Arten und Lebensräume beteiligen.

## Danksagung

Besonderer Dank ergeht an folgende Personen, die durch ihre fachliche Expertise und ihre Gebietskenntnisse wesentlich zu den Ergebnissen des vorliegenden Leitfadens beigetragen haben:

- \* Gabriele Bassler-Binder
- \* Christian Bauer
- \* Hans-Martin Berg
- \* Katharina Bürger
- \* Barbara Dolak
- \* Angelika Ebhart
- \* Martin Forstner
- \* Georg Frank
- \* Karl Gravogl
- \* Margit Gross
- \* Clemens Gumpinger
- \* Manuel Hinterhofer
- \* Reinhard Kraus
- \* Gabriele Pfundner
- \* Christian Pichler-Scheder
- \* Kurt Pinter
- \* Gerhard Prähofer
- \* Rainer Raab
- \* Brigitte Sasano
- \* Axel Schmidt
- \* Stefan Schörghuber
- \* Günther Unfer
- \* Benjamin Watzl

Darüber hinaus sei allen MitarbeiterInnen der Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5 Naturschutz, WA2 Wasserwirtschaft, LF4 Forstwirtschaft) sowie den MitarbeiterInnen der Energie- und Umweltagentur NÖ gedankt, die mit ihrem Hintergrundwissen und der Zurverfügungstellung von gebietsrelevanten Informationen zur Qualität des vorliegenden Handlungsleitfadens beigetragen haben.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Danksagung	4
Inhaltsverzeichnis	5
<b>1. Einleitung</b>	<b>6</b>
1.1. Auftrag	6
1.2. Ziele der Handlungsbedarfsanalyse	7
1.3. Bezug zu den Prioritäten im Naturschutz	8
<b>2. Material und Methode</b>	<b>11</b>
2.1. Grundlagenrecherche	12
2.2. Literaturrecherche	12
2.3. ExpertInnenworkshop	12
2.4. ExpertInnenbefragungen	12
2.5. Vor-Ort-Begehungen	13
<b>3. Grundlagen zum Projektgebiet</b>	<b>14</b>
3.1. FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“	15
3.2. Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	20
3.3. Naturschutzgebiete, Naturparke und Naturdenkmäler	24
3.4. Sonstige naturschutzfachlich hochwertige Gebiete in räumlicher Nähe	25
<b>4. Ergebnisse der Handlungsbedarfsanalyse - Lebensraumschutz</b>	<b>26</b>
4.1. Waldviertler Moore	26
4.2. Waldviertler Teiche	38
4.3. Urgesteinsbäche im Waldviertel	46
4.4. Magerrasenreste im Waldviertel und Heiden	57
4.5. Wälder	70
<b>5. Ergebnisse der Handlungsbedarfsanalyse – Artenschutz</b>	<b>77</b>
5.1. Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	77
5.2. Luchs ( <i>Lynx lynx</i> )	78
5.3. Wolf ( <i>Canis lupus</i> )	79
5.4. Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	80
5.5. Biber ( <i>Castor fiber</i> )	81
5.6. Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter	82
<b>6. Berücksichtigung weiterer Aspekte</b>	<b>83</b>
6.1. Schutzgebietsbetreuung	83
6.2. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit	83
6.3. Partizipation	83
6.4. Wissenschaftliche Begleituntersuchungen (Monitoring)	84
6.5. Rolle naturschutzfachlicher Erhaltungsmaßnahmen in Hinblick auf Klimaanpassung	84
6.6. Gebietsfremde, invasive Arten im Europaschutzgebiet	85
6.7. Abwicklung der Handlungsprioritäten über Pilotprojekte	85
<b>7. Prioritätenmatrix für die Umsetzung</b>	<b>86</b>
8. ANHANG	96

## 1. Einleitung

Niederösterreich ist das flächenmäßig größte und naturräumlich vielfältigste Bundesland Österreichs. Über 30% der Landesfläche sind aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung als Schutzgebiete ausgewiesen. Damit die vielfältigen naturräumlichen Ausstattungen und die damit verbundene Artenvielfalt der Gebiete mit ihren unterschiedlichen Schutzkategorien auf breiter Ebene bekannt und akzeptiert sind und die dazu notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden, bedarf es u.a. einer systematischen und konsequenten Betreuung und der Zusammenarbeit vieler PartnerInnen. Diese Schutzgebietsbetreuung in Niederösterreich wird seit 2013 durch die Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) unter Einbindung der landesweiten, regional und lokal bestehenden Kompetenz organisiert. Damit sollen praxisorientierte Lösungen zum Schutz der Natur vor Ort erarbeitet und umgesetzt werden.

Die fachlichen Grundlagen bilden neben dem Naturschutzkonzept Niederösterreich (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2015) und den Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in NÖ (Bieringer und Wanninger 2011) vor allem die Managementpläne für die jeweiligen Europaschutzgebiete. Die darin formulierten Entwicklungsziele und -maßnahmen stecken den Rahmen des Handlungsbedarfs ab. Für die gebiets- und flächenbezogene Umsetzung bedarf es der weiteren Konkretisierung, welche die Kriterien Dringlichkeit, Machbarkeit und Effizienz berücksichtigt. Ergebnis ist ein praxisorientierter Handlungsleitfaden.

Diese Vorgehensweise wurde in anderen Europaschutzgebieten erprobt und hat sich als erfolgreiche Herangehensweise bei der Umsetzung der Managementpläne bewährt und soll nun auf die räumlich überlappenden **Europaschutzgebiete „Waldviertler Teich-, Heide- & Moorlandschaft“ (FFH-Gebiet)** sowie **„Waldviertel“ (VS-Gebiet)** ausgerollt werden.

### 1.1. Auftrag

Die Europaschutzgebiete „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ (FFH-Gebiet AT1201A00) und „Waldviertel“ (Vogelschutzgebiet AT1201000) sind der südöstliche Ausläufer der Böhmisches Masse und durch flachwellige Hochflächen, Mulden und Kuppen sowie durch Hügelzüge gekennzeichnet. Granitrestlinge und Felsburgen, entstanden durch die Wollsackverwitterung des Granits, gelten als Charakteristika dieses Gesamtgebietes und sind verstreut im gesamten Waldviertel anzutreffen. Als FFH-Gebiet ausgewiesen sind vor allem Flussläufe, Teiche und Moore, also lineare oder punktuelle Lebensräume, während sich das um ein Vielfaches größere Vogelschutzgebiet aus großräumigeren, teils flächig bewaldeten Gebieten zusammensetzt. Besonders im Süden und Westen des Waldviertels sind weitflächige Kulturlandschaften ausgewiesen, deren Bedeutung vor allem im hohen Reichtum an unterschiedlichen Landschaftselementen liegt, bedingt durch die kleinteilige und extensive landwirtschaftliche Nutzung.

In den vergangenen Jahren haben im Europaschutzgebiet „Waldviertler Teich-, Heide- & Moorlandschaft“ bereits mehrere Pflegeprojekte an einzelnen Standorten mit bedeutenden Lebensräumen stattgefunden. Eine erste Darstellung des gebietsrelevanten Handlungsbedarfs (mit Fokus auf Teiche) sowie eine Übersicht zu Schutzgebieten, Schutzgütern und Handlungsfeldern wurde von Prähofer und Gretz (2014) erstellt. Einige Handlungsfelder nach Bieringer und Wanninger (2011), wie die Erhaltung der naturschutzfachlich wertvollen Teiche und der Magerrasen als landschaftstypische Elemente des Waldviertels, konnten exemplarisch und ansatzweise bearbeitet werden (Prähofer und Bieringer 2016a, 2016b, Prähofer 2017a, 2017b, 2019, Schmidt 2016, 2017, 2020, 2021). Für den zukünftigen Schutz der Waldviertler Moore wurde im INTERREG-Projekt ConNat

(2017-2021) eine wesentliche Datengrundlage geschaffen. Darüber hinaus gibt es jedoch mit den Waldviertler Urgesteinsbächen und dem Themenkomplex „Wälder“ zwei weitere wichtige, bislang unbearbeitete Handlungsfelder. Die Größe und Heterogenität des Gebietes verlangen daher ein systematisches und konzertiertes Vorgehen, um dem Handlungsbedarf gerecht zu werden.

Die **Erstellung des gebietsspezifischen Handlungsleitfadens**<sup>1</sup> orientierte sich an den o.a. naturschutzfachlichen Grundlagen. Dabei standen sämtliche schutzgebietsrelevanten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, Arten der Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I sowie nationale Schutzgüter im Zentrum der Analyse.

Um aus der großen Zahl an Schutzgütern diejenigen herauszufiltern, für welche ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht, bedurfte es einer umfassenden Analyse der aktuellen Situation anhand vorhandener Grundlagendaten, verfügbarer Projektergebnisse und Fachexpertisen. Die Erkenntnisse daraus wurden im vorliegenden Handlungsleitfaden zusammengefasst, welcher von nun an Grundlage für ein mittelfristiges und effektives Schutzgebietsmanagement sein soll.

## 1.2. Ziele der Handlungsbedarfsanalyse

Folgende konkrete **Ziele** werden im Zuge der Handlungsbedarfsanalyse angestrebt:

- \* Erstellung eines gebietsspezifischen Handlungsleitfadens im Sinne einer Spezifizierung der Managementpläne für die ggstdl. Europaschutzgebiete
- \* Reihung der erforderlichen Umsetzungspakete nach Dringlichkeit, Machbarkeit und Effizienz (mit Umsetzungszeitrahmen versehen)
- \* Zusammenschau des gesamten naturschutzrelevanten Wissens

Dabei sollen mit dem Projekt folgende **übergeordnete Ziele** erreicht werden:

- \* Erhalt und /oder Entwicklung und /oder der Wiederherstellung von europaweit und national geschützten Lebensräumen und Arten in den ggstdl. Europaschutzgebieten
- \* Erhöhung der Kompetenz im Naturraummanagement oder Inwertsetzung für den Naturschutz
- \* Verbesserung des Wissenstands zu schützenswerten Lebensräumen und Arten
- \* Bewusstseinsbildung für Ziele des Naturschutzes
- \* Schutzgebietsmanagement

Mit dem Handlungsleitfaden werden weitere konkrete **Ziele** für die gegenständlichen Europaschutzgebiete verfolgt:

- \* Zeitnahe Aufbereitung und Durchführung eines vom Handlungsleitfaden abgeleiteten ersten Umsetzungsprojektes in den Europaschutzgebieten
- \* Vorbereitung eines Folgeprojektes für die gegenständlichen Europaschutzgebiete ab 2022
- \* Förderung und Aufbau regionaler Strukturen und Netzwerke zur langfristigen Sicherung von Schutzgütern durch Einbindung von lokalen und regionalen Stakeholdern und AkteurInnen, von GrundeigentümerInnen und der interessierten Bevölkerung bei Projektplanung und -umsetzung

---

<sup>1</sup> **Auftrags-Kennziffer:** RU5-S-1361/001-2020; **Zeitraum des Auftrags:** 2020-2022;

### 1.3. Bezug zu den Prioritäten im Naturschutz

Im Folgenden wird dargestellt, inwiefern sich die Erarbeitung des Handlungsleitfadens an den Prioritäten im niederösterreichischen Naturschutz orientiert.

#### 1.3.1. Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in NÖ

Das Europaschutzgebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ weist aufgrund seiner geografisch großen Ausdehnung eine hohe Vielfalt an Lebensräumen und Arten auf. Insofern sind viele unterschiedliche Handlungsfelder, die als naturschutzfachliche Handlungsprioritäten für Niederösterreich definiert wurden (Bieringer & Wanninger 2011), betroffen.

Auf folgende **Handlungsfelder** wird mit dem gegenständlichen Projekt Bezug genommen:

- \* Moore im nordwestlichen Waldviertel
- \* Waldviertler Teiche
- \* Urgesteinsbäche im Waldviertel
- \* Magerrasenreste im Waldviertel<sup>2</sup>
- \* Alt- und Totholzbewohner<sup>3</sup>

Bieringer und Wanninger (2011) legten Schutzgüter fest, welche aufgrund ihrer Mitnahmeeffekte auf andere Arten im Zentrum von Umsetzungsmaßnahmen stehen sollten. Für die Handlungsfelder „Moore im nordwestlichen Waldviertel“ und „Magerrasenreste im Waldviertel“ wurden solche **„Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter“** (BBSG) definiert. Diese werden in nachfolgender Auflistung angeführt. Prioritäre Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie werden mit \* gekennzeichnet. Fett geschrieben sind jene Lebensraumtypen und Arten, die auch im Managementplan für die Europaschutzgebiete berücksichtigt wurden. Den restlichen Handlungsfeldern mit Relevanz für die Schutzgebietskulisse dieses Berichts wurden im Konzept von Bieringer & Wanninger (2011) keine BBSG zugewiesen.

#### Handlungsfeld „Moore im nordwestlichen Waldviertel“

Tab. 1: Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter im Handlungsfeld „Moore im nordwestlichen Waldviertel“ (Bieringer & Wanninger 2011).

Schutzgut	Schutzgutgruppe	FFH/VS <sup>4</sup>	RLÖ <sup>5</sup>
Nordische Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia rubicunda</i> )	Libellen	Nein	CR
Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> Linnaeus, 1758)	Vögel	Ja	CR
* Hochmoorlaufkäfer ( <i>Carabus menetriesi pacholei</i> )	Käfer	Ja	CR
Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus Laurenti</i> , 1768)	Amphibien	Ja	EN

<sup>2</sup> Darunter wird Extensivgrünland, sowohl auf feuchten als auch auf trockenen Standorten verstanden. Ebenso integriert das Handlungsfeld den FFH-Lebensraumtyp 4030 „Trockene Europäische Heiden“.

<sup>3</sup> Darunter werden insbesondere wertvolle Mischwaldbestände mit sehr alten Baumbeständen und liegendem sowie stehendem Totholz verstanden.

<sup>4</sup> Das Schutzgut ist in einem der Anhänge von FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie gelistet.

<sup>5</sup> Informationen übernommen aus Bieringer & Wanninger (2011).

Schutzgut	Schutzgutgruppe	FFH/VS <sup>4</sup>	RLÖ <sup>5</sup>
Edelkrebs ( <i>Astacus astacus</i> )	Krebse	Ja	CR
* <b>Lebende Hochmoore</b>	Lebensraumtypen	Ja	3
<b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>	Lebensraumtypen	Ja	3

### Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel“

Tab. 2: Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter im Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel“ (Bieringer & Wanninger 2011).

Schutzgut	Schutzgutgruppe	FFH/VS	RLÖ
<b>Böhmischer Kranzenzian</b> ( <i>Gentianella bohemica</i> )	Gefäßpflanzen	Ja	CR
* <b>Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</b>	Lebensraumtypen	Ja	1
<b>Berg-Mähwiesen</b>	Lebensraumtypen	Ja	1
<b>Trockene europäische Heiden</b>	Lebensraumtypen	Ja	2
<b>Ziegenmelker</b> ( <i>Caprimulgus europaeus Linnaeus, 1758</i> )	Vögel	Ja	EN
Raubwürger ( <i>Lanius excubitor Linnaeus, 1758</i> )	Vögel	Ja	CR

#### 1.3.2. Managementplan für das Europaschutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ und das FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ werden im Managementplan gleichermaßen behandelt. Er umfasst Ziele und Maßnahmen für die ausgewiesenen Schutzgüter nach beiden EU-Naturschutzrichtlinien. Der Plan stellt eine wichtige Wissensgrundlage für die Europaschutzgebiete dar, insbesondere was Relevanz, Vorkommen und Ausprägung von Schutzgütern betrifft. Der Managementplan ist auf der Webseite des Amtes der NÖ Landesregierung als Download verfügbar.

#### 1.3.3. Naturschutzkonzept Niederösterreich

Die Europaschutzgebiete „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und „Waldviertel“ liegen zum Großteil in der Hauptregion Waldviertel, für welche folgende naturschutzfachliche Schwerpunkte definiert sind, wobei insbesondere kursiv geschriebene besondere Bedeutung für die hier behandelten Europaschutzgebiete aufweisen (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2015):

- \* *Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen, kleinräumigen Kulturlandschaft als Lebensraum z.B. des Raubwürgers oder der Heidelerche. Erhaltung der waldvierteltypischen Strukturen, wie zum Beispiel Granitrestlinge, Stufenraine, Bichel und Hecken.*
- \* *Schutz und Management der einzigartigen Moore und Feuchtwiesen mit Schwerpunkt im nördlichen und südwestlichen Waldviertel.*

- \* *Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mageren und feuchten Wiesen mithilfe von spezifischen (landwirtschaftlichen) Förderungsprogrammen bzw. Vertragsnaturschutz.*
- \* *Erhaltung, Renaturierung und Management naturnaher (Fisch-)Teiche inkl. ihrer ausgedehnten Verlandungszonen als Lebensraum verschiedenster Schilf- und Wasservögel.*
- \* *Schutz und Entwicklung (Revitalisierung) der naturnahen Waldviertler Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme in Hinblick auf einen modernen, ökologischen Hochwasserschutz.*
- \* *Erhaltung und Förderung der naturnahen und laubholzreichen Wälder (z.B. Schlucht- und Hangwälder, wärmegetönte Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenwälder, totholzreiche Buchenwälder und Fichten-Tannen-Buchenwälder).*
- \* *Langfristige Umwandlung von Fichten-Monokulturen in laubholzreiche, gebietstypische Mischwälder.*
- \* *Erhaltung und Management des Offenlandcharakters im Horner Becken (Lebensraum der Korn- und Wiesenweihe) und im angrenzenden westlichen Weinviertel mit einem relativ großen Brachenanteil (Lebensraum Großtrappe).*
- \* *Pflege, Erhaltung bzw. Neuanlage von traditionellen Streuobstbeständen (Lebensraum z.B. für Wendehals und Wiedehopf) besonders im südöstlichen Waldviertel*
- \* *Fortbestand und Management der Weinbau-Komplexlandschaft im Eggenburger Becken und im Kremser Weinland mit ihren gebietstypischen Zwischenstrukturen (trockene Böschungen, Granitrestlinge) und Trockenlebensräumen (insbesondere Trockenrasen).*
- \* *Erhaltung und Pflege der charakteristischen Hohlwege und Lössböschungen in dieser Region.*

Innerhalb der Hauptregion Waldviertel hat das Untersuchungsgebiet Anteil an folgenden Regionen gemäß NÖ Naturschutzkonzept (2015):

**01 – Nördliches Waldviertel** (Bezirke Gmünd, Waidhofen a. d. Thaya, Horn)

**02 – Südwestliches Waldviertel** (Bezirke Gmünd, Zwettl)

**03 – Südöstliches Waldviertel** (Bezirke Horn, Zwettl, Krems Land)

**23 – Strudengau, Ostrong und Hiesberg** (Bezirke Melk, Amstetten; der Hauptregion Mostviertel angehörend)

Die **Region 23 – Strudengau, Ostrong und Hiesberg** in der **Hauptregion Mostviertel** umfasst insbesondere die zu den gegenständlichen ESG gehörenden Feuchtwiesen im Weitental (Ysper-Weitenbach-Talung). Es handelt sich dabei um geringe Anteile des Vogelschutzgebiets „Waldviertel“ sowie um geringe Anteile des FFH-Gebiets „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“. Als charakteristische Lebensräume gelten Feuchtwiesen (insb. Pfeifengraswiesen, Klein- und Großseggenrieder) sowie Magerrasen (insb. Borstgrasrasen), welche in ihrer gesamten ökologischen Bandbreite erhalten werden sollen (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2015).

#### 1.3.4. Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+

Die Erstellung des vorliegenden Handlungsleitfadens trägt dazu bei, die Ziele 1 und 10 der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2020+<sup>6</sup> zu erreichen:

- **HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT KENNEN UND ANERKENNEN** - Ziel 1 Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt: Durch Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsleistungen Einbindung regionaler Akteure und Stakeholder wurde der Personenkreis des Schutzgebietsnetzwerkes erweitert, denen die Bedeutung der Schutzgüter bewusst ist und die als Multiplikatoren für die Anliegen des Naturschutzes fungieren.
- **HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT ERHALTEN UND ENTWICKELN** - Ziel 10: Arten und Lebensräume sind erhalten: Der Handlungsleitfaden dient diesem Ziel durch Priorisierung von Arten und Lebensräumen hinsichtlich ihres Schutzbedarfs und durch Konkretisierung notwendiger Umsetzungspakete.

## 2. Material und Methode

Für die Erstellung des Handlungsleitfadens wurden gemäß Beauftragung folgende methodische Arbeitsschritte festgelegt:

- \* Recherche und Zusammenführen sämtlicher verfügbarer, gebiets- und naturschutzrelevanter **Grundlagen** (Managementpläne, Pflegekonzepte, Projektberichte, Monitoringberichte, Standarddatenbögen, Förderprogramme (z.B. ÖPUL-WF)).
- \* Recherche über bereits umgesetzte, beauftragte und in Planung befindliche naturschutzrelevante **Projekte** und Beurteilung ihrer Relevanz für die Schutzgüter in den jeweiligen Schutzgebieten.
- \* **Umfeldanalyse** hinsichtlich der für die Europaschutzgebiete relevanten Gebiets- und FachexpertInnen, Behörden, Organisationen, Stakeholder, usw.
- \* **Einbindung der lokalen und regionalen Expertise** und sonstiger ExpertInnen mit Fachkenntnis und Projekterfahrung in vergleichbaren Gebieten im Rahmen der Grundlagenrecherche, Handlungsbedarfsanalyse und zur Festlegung des Handlungsbedarfs im Rahmen von Fachworkshops bzw. ExpertInneninterviews.
- \* Abgleich der Ergebnisse und Erörterung konkreter **Umsetzungspakete** mit naturschutzrelevanten regionalen StakeholderInnen, AkteurInnen und Behörden (z.B. Naturschutzsachverständige).
- \* Erstellung eines Entwurfs des Handlungsleitfadens mit Prioritätensetzung und dessen Abstimmung mit der Abteilung Naturschutz des Landes NÖ.
- \* Finale Formulierung des Handlungsleitfadens unter **Festlegung und Priorisierung der Umsetzungspakete** u.a. mit Skizzierung des Umsetzungszeitrahmens und allfälliger Kooperationspartner und Fördermöglichkeiten.

<sup>6</sup> Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war die Österreichische Biodiversitätsstrategie 2030+ noch nicht publiziert.

## 2.1. Grundlagenrecherche

Zu den wesentlichen Grundlagen für den gegenständlichen Handlungsleitfaden zählen die aktuellen Standarddatenbögen, Stand 12/2021 ([online abrufbar](#)) sowie der Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009). Für die Schutzgebietskulisse wurden der NÖ Atlas sowie GIS-Daten, die von der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung zur Verfügung gestellt wurden, herangezogen.

## 2.2. Literaturrecherche

Die Literaturrecherche konzentrierte sich stark auf graue Literatur und dabei insbesondere auf Projektberichte bereits abgehandelter Projekte im Bereich von Europaschutzgebieten im Waldviertel, welche teilweise auch auf [www.naturland-noe.at](http://www.naturland-noe.at) zu finden sind. Ziel der Literaturrecherche war es, einen Überblick über Aktivitäten in den einzelnen Handlungsfeldern laut Niederösterreichischem Naturschutzkonzept zu erlangen. Mit Unterstützung der Abteilung Naturschutz des Landes Niederösterreich (RU5) konnte eine beachtliche Sammlung an Projektberichten erstellt werden, welche es ermöglichte, den Stand rezenter und aktueller Umsetzungsbemühungen sowie bereits geplanter, aber noch anstehender Schutzmaßnahmen zu erfassen.

## 2.3. ExpertInnenworkshop

Um den Handlungsbedarf für bis dato kaum behandelte Handlungsfelder (i.S.v. Bieringer und Wanninger 2011) zu eruieren, wie die Waldviertler Urgesteinsbäche, die Waldviertler Teiche oder Wälder mit FFH-Relevanz, wurde am 22. Juni 2021 ein ExpertInnenworkshop veranstaltet. Aus der großen Anzahl an Schutzgütern sollten diejenigen herausgefiltert werden, für welche ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht. Unter der Teilnahme von rund 15 namhaften FachexpertInnen und-/oder GebietskennerInnen (siehe Danksagung) wurden Lebensraumtypen und Arten in den oben genannten Handlungsfeldern des FFH-Gebiets „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ diskutiert. Der Workshop wurde coronabedingt als online-Veranstaltung konzipiert und abgehalten. Das Programm war gegliedert in Vortrags- als auch interaktive Workshopelemente. Die TeilnehmerInnen konnten im Vorfeld und im Nachgang des Workshops ihnen wesentlich erscheinende Punkte mittels Online-Tool („padlet“) an die VeranstalterInnen übermitteln. Die Ergebnisse des Workshops werden im Ergebnisteil des jeweiligen Handlungsfeldes angeführt.

## 2.4. ExpertInnenbefragungen

Jene ExpertInnen, welche an der Teilnahme des Workshops verhindert waren, wurden im Nachhinein telefonisch kontaktiert. Mit ihnen wurde der Handlungsbedarf für die Europaschutzgebiete „Waldviertel“ und „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ bilateral diskutiert und die wesentlichsten Punkte dokumentiert. Die Resultate der ExpertInnenbefragungen fanden Eingang in den Ergebnisteil.

## 2.5. Vor-Ort-Begehungen

Im Zuge der Entwicklung des Handlungsleitfadens fanden mehrere Gebietsbegehungen statt, um bereits erfolgte Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen sowie Gebiete mit dringendem Handlungsbedarf zu besichtigen.

Tab. 3: Übersicht über Gebietsbesichtigungen in den ggstdl. Europaschutzgebieten, eigene Darstellung.

<b>Zeitraum</b>	<b>Gebiet</b>	<b>Hintergrund</b>
<b>Oktober 2020</b>	Haslauer Moor, Amaliendorf-Aalfang	Exkursion des Naturschutzbundes NÖ
<b>Februar 2021</b>	Gebhartsteich, Bruneiteich, Naturdenkmal Bachwiesen, Reißbachwiesen Litschau und Naturdenkmal Sumpfporstvorkommen	Gebietsbegehung mit ExpertInnen
<b>April 2021</b>	Reißbachwiesen in Gopprechts bei Litschau	Gebietsbegehung mit ExpertInnen und GemeindevertreterInnen
<b>Mai 2021</b>	Magerrasen im Naturpark Nordwald, Bad Großpertholz	Wanderung anlässlich der Woche der Artenvielfalt 2021
<b>Juni 2021</b>	Haslauer Moor, Amaliendorf-Aalfang	Exkursion der Österreichischen Bundesforste zur Demonstration umgesetzter Moorschutzmaßnahmen (Staudämme)
<b>August 2021</b>	Magerrasen im Umfeld von Bad Großpertholz	Gebietsbegehung mit ExpertInnen
<b>September 2021</b>	Reißbachwiesen in Gopprechts bei Litschau	Vorbereitung und Durchführung einer Wanderung im Europaschutzgebiet
<b>Oktober 2021</b>	Bummermoos, Brand-Nagelberg	Exkursion des Naturschutzbundes NÖ

### 3. Grundlagen zum Projektgebiet

Als wesentliche Grundlagen des FFH-Gebiets „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ sowie des Vogelschutzgebiets „Waldviertel“ gelten die gebietsbezogenen Standarddatenbögen sowie der dazugehörige Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009). Folgende schriftliche Auskunft der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ LR (2021) erklärt den Aktualitätsgrad der oben angeführten Quellen:

*Die Managementpläne der Europaschutzgebiete Niederösterreichs wurden vor rund 13 Jahren erstellt. Seitdem kam es zu einigen Änderungen hinsichtlich der für die Gebiete angeführten Schutzgüter. Diese Änderungen ergeben sich einerseits aus einem besseren Kenntnisstand aufgrund gezielter Erhebungen, andererseits kam es in Folge der EU-Osterweiterung (2004) zu einer Neuaufnahme einiger Lebensraumtypen und Arten in den Anhängen I und II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (kurz: FFH-Richtlinie), welche auch in Niederösterreich vorkommen und dementsprechend in den Standarddatenbögen der Gebiete nachzutragen waren. Folglich sind in den Managementplänen einige Schutzgüter noch nicht erfasst bzw. teilweise noch Schutzgüter gelistet, welche nicht mehr in den jeweiligen Europaschutzgebieten vorkommen.*

*In den Jahren 2019-2021 wurden die Schutzguteinträge in den Standarddatenbögen der Europaschutzgebiete Niederösterreichs im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung im Zuge zweier Projekte aktualisiert. Die Aktualisierung der Standarddatenbögen der FFH-Gebiete erfolgte durch die Umweltbundesamt GmbH (UBA). Die Aktualisierung der Vogelschutzgebiete erfolgte durch BirdLife Österreich. Die aktualisierten Standarddatenbögen wurden Ende 2021 an die Europäische Kommission übermittelt und werden im Laufe des Jahres 2022 über den Natura 2000-Viewer abrufbar sein.*

Dazu kann ergänzt werden, dass eine Aktualisierung der Managementpläne (insb. aktuelle Daten betreffend Schutzgüter) geplant ist.

Die in den folgenden Unterkapiteln gelisteten Erhaltungsgrade der FFH-Schutzgüter entsprechen dem Stand von November 2020. Die nachfolgend gelisteten Erhaltungsgrade der Arten nach Vogelschutz-Richtlinie entsprechen dem Stand von Oktober 2021.

### 3.1. FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“

Eine Besonderheit dieses Europaschutzgebiets ist seine große, räumliche Ausdehnung. Die ausgewiesene Fläche von 13.715,7 ha (European Commission 2019) erstreckt sich über die Bezirke Horn, Waidhofen an der Thaya, Gmünd, Zwettl, Melk und Krems-Land. Das Gebiet mit dem Code AT1201A00 liegt vollständig in der kontinentalen, biogeografischen Region. Wie in Gelb ersichtlich (s. Abb. 1), handelt es sich im gegenständlichen Gebiet hauptsächlich um lineare Ausweisungen (insb. Fluss- und Bachläufe inklusive der sie begleitenden Wälder und Wiesen) sowie um wenige flächige Ausweisungen (z.B. Teiche und Moore).

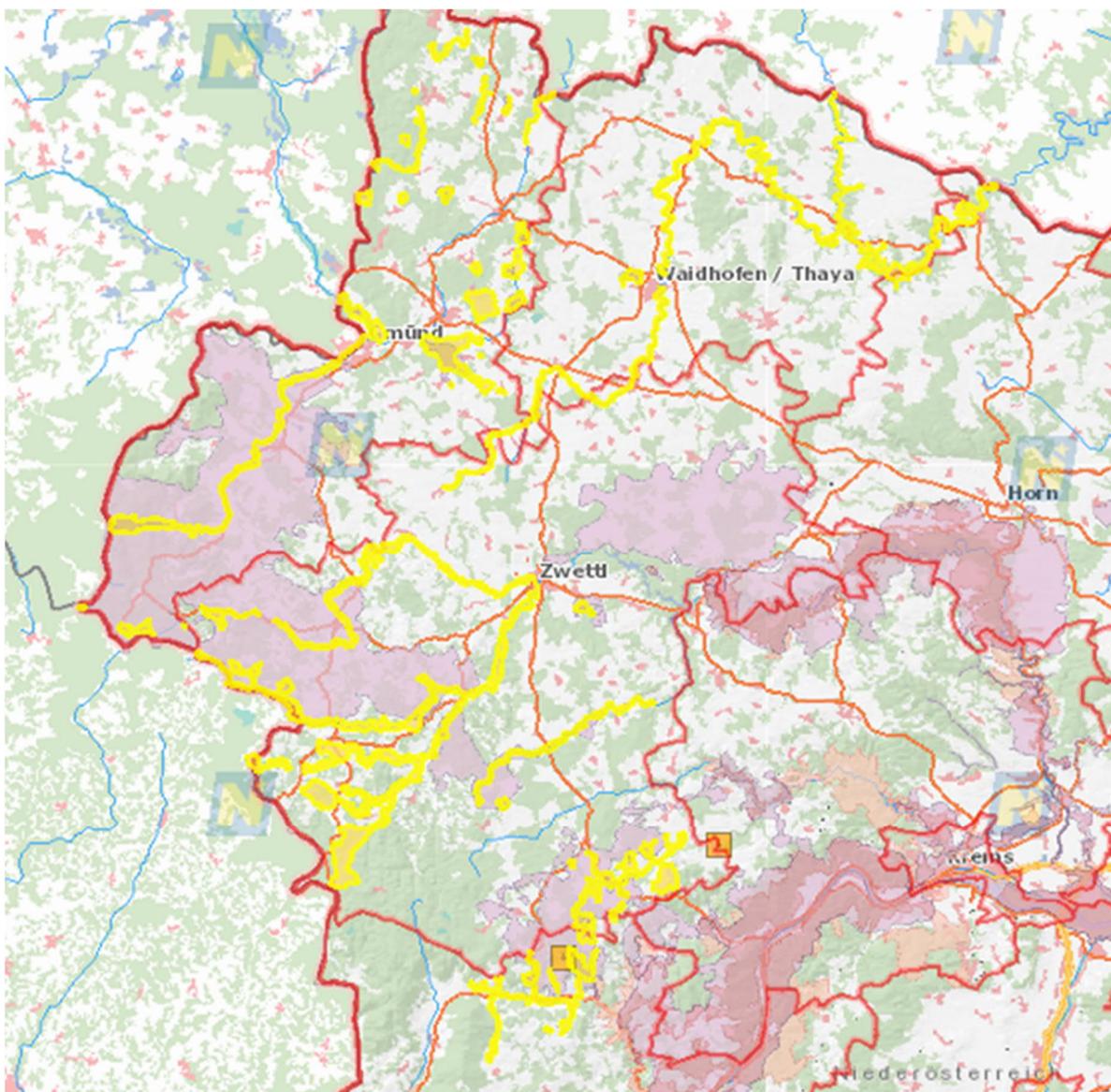


Abb. 1: Ausweisungskulisse des FFH-Gebiets „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ in Gelb. In Rosa hinterlegt zu sehen ist das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“. © NÖ Atlas, Juni 2021.

### 3.1.1. Ausgewiesene Lebensraumtypen

Im FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ sind insgesamt 31 Lebensraumtypen nach Anh. I, FFH-RL ausgewiesen. Das Spektrum reicht, wie der Name des Gebiets besagt, von fließenden und stehenden Gewässern über mageres, artenreiches Extensivgrünland bis hin zu vielfältigen Ausprägungen von Moorlebensräumen und Schlucht- und Hangmischwäldern. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die ausgewiesenen Lebensraumtypen und deren Erhaltungsgrad auf Gebietsebene (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2020). Grün hinterlegt sind jene Lebensraumtypen, welche laut Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009) höchstrangige Erhaltungsziele darstellen. Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen können dem Managementplan entnommen werden. Bei jenen mit Stern (\*) markierten Lebensraumtypen handelt es sich um „**prioritäre** natürliche Lebensraumtypen“, für welche die EU aufgrund ihrer Gefährdung und ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zum europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten eine besondere Verantwortung trägt (Art.1, FFH-RL). Grau hinterlegt werden der Vollständigkeit halber auch jene Lebensraumtypen angeführt, die kein signifikantes Schutzgut<sup>7</sup> für das Gebiet darstellen.

Tab. 4: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen FFH-Lebensraumtypen im ESG „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ laut aktuellem Standarddatenbogen. Grün = höchstrangige Erhaltungsziel lt. MP; Grau = nicht signifikantes Schutzgut; \* = prioritäres Schutzgut; (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2020).

Schutzgut-Code	Deutsche Bezeichnung	Erweiterte Bezeichnung	Erhaltungsgrad auf Gebietsebene				
			Fläche in ha	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3130	Schlammfluren	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	346,2	A	B	B	A
3150	Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber Gesellschaften	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	2,09	C	C	B	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche		0,1	A	C	B	B
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	Naturnahe alpine Flüsse und deren Schotterbänke	5,0	D	-	-	-
3260	Fluthahnenfuß-Gesellschaften	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	13,6	C	C	C	C
3270	Zweizahnfluren schlammiger Ufer	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodion rubri spp. und des Bidention spp.	0,1	C	C	B	C
4030	Trockene Heiden	Trockene Europäische Heiden	7,43	A	B	C	B
6110	Kalk-Pionierrasen	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	0,7	D	-	-	-
6130	Schwermetallrasen	Schwermetallrasen (Violion calaminariae)	0,1	D	-	-	-

<sup>7</sup> Für nicht signifikante Schutzgüter ist die Einstufung des Erhaltungsgrades nicht erforderlich: „Wenn bei der Gebiets-Repräsentativität des Lebensraumtyps die Angabe „D: nicht signifikant“ eingegeben wird, sind bei den anderen Beurteilungskriterien für diesen Lebensraumtyp in dem betreffenden Gebiet keine weiteren Angaben erforderlich. Bei den Kriterien „relative Fläche“, „Erhaltungszustand“ und „Gesamtbeurteilung“ erfolgt dann keine Angabe“ (Europäische Kommission 2011, L 198 / 57).

Schutzgut-Code	Deutsche Bezeichnung	Erweiterte Bezeichnung	Fläche in ha	Erhaltungsgrad auf Gebietsebene			
				Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
6210	Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen	Naturnahe Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien auf kalkhaltigem Substrat (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	2,9	C	C	B	C
6230	Borstgrasrasen*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland)	91,27	B	B	B	B
6240	Subpannonische Steppentrockenrasen		0,13	A	C	A	C
6410	Pfeifengraswiesen	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	10,0	B	C	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	31,7	A	C	A	A
6510	Glatthaferwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	480,0	B	B	B	B
6520	Goldhaferwiesen	Berg-Mähwiesen	63,5	C	C	B	C
7110	Naturnahe lebende Hochmoore*	Lebende Hochmoore	66,45	A	B	C	B
7120	Geschädigte Hochmoore	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	92,22	B	B	C	B
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	Übergangs- und Schwinggrasmoore	18,6	A	C	C	B
7230	Kalkreiche Niedermoore		0,02	D	-	-	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	1,5	C	C	A	C
8230	Pionierrasen auf Silikatkuppen	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	3,7	B	B	B	B
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,2 (26 Höhlen)	A	C	C	C
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	38,2	C	C	C	C
9130	Mullbraunerde-Buchenwälder	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	121,4	B	C	B	B
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald	Mitteuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald (Cephalanthero-Fagion)	0,5	D	-	-	-
9180	Schlucht- und Hangmischwälder*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	136,42	B	C	B	B
91D0	Moorwälder*	Moorwälder	301,68	B	A	B	A
91E0	Erlen-Eschen-Weidenauen*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-	342,15	B	C	B	B

Schutzgut-Code	Deutsche Bezeichnung	Erweiterte Bezeichnung	Erhaltungsgrad auf Gebietsebene				
			Fläche in ha	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
		Padion, Alnion incanae, Salicion albae)					
91F0	Hartholzauwälder	Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus</i> , <i>laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	3,55	D	-	-	-
9410	Bodensaure Fichtenwälder	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	17,9	A	C	B	C

### 3.1.2. Ausgewiesene Pflanzen- und Tierarten

Im FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ sind insgesamt 32 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ausgewiesen. Bei grün hinterlegten Arten handelt es sich um Arten mit höchstrangigem Erhaltungsziel laut Managementplan. Grau hinterlegt sind nicht signifikante Arten<sup>8</sup>. Bei jenen mit Stern (\*) markierten Arten handelt es sich um „**prioritäre Arten**“, für welche die EU aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zum europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten eine besondere Verantwortung trägt (Art. 1, FFH-RL). Das Gebiet verfügt, bedingt durch die Lebensraumvielfalt, über ein diverses Spektrum unter Schutz stehender Arten. Wesentliche Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen können dem Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009) entnommen werden.

Tab. 5: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen Tier- und Pflanzenarten nach Art. II, FFH-RL im ESG „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ laut aktuellem Standarddatenbogen. Grün = höchstrangiges Erhaltungsziel lt. MP; Grau = nicht signifikantes Schutzgut; \* = prioritäres Schutzgut; (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2020).<sup>9</sup>

Schutzgut-Code	Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene			
			Population	Erhaltungsgrad	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1029	<b>Flussperlmuschel</b>	<i>Margaritifera margaritifera</i>	A	C	B	A
1032	<b>Gemeine Flussmuschel</b>	<i>Unio crassus</i>	B	C	C	B
1037	<b>Grüne Keiljungfer</b>	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	B	B	C	B
1042	<b>Große Moosjungfer</b>	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	B	B	C	B

<sup>8</sup> „Wenn bei der Gebiets-Repräsentativität des Lebensraumtyps die Angabe „D: nicht signifikant“ eingegeben wird, sind bei den anderen Beurteilungskriterien für diesen Lebensraumtyp in dem betreffenden Gebiet keine weiteren Angaben erforderlich. Bei den Kriterien „relative Fläche“, „Erhaltungszustand“ und „Gesamtbeurteilung“ erfolgt dann keine Angabe“ (Europäische Kommission 2011, L 198 / 57).

<sup>9</sup> Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für eine gegebene Art gemäß Art. 4 der VS-RL (2009/147/EG) oder gemäß Anh. II der FFH-RL (92/43/EWG): Population: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land: A = 15-100%, B = > 2-15%, C = maximal 2%, D = nichtsignifikante Population; Erhaltungsgrad betreffend der für die Art wichtigen Habitatelemente sowie Wiederherstellungsmöglichkeiten: A= hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; Isolierung: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art: A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets. Bei der Beurteilung des Gesamtwertes wird „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen, wobei folgendes System verwendet wird: A =hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert (Europäische Kommission 2011)

Schutzgut-Code	Deutsche Bezeichnung	Wissenschaftliche Bezeichnung	Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene			
			Population	Erhaltungsgrad	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1059	<b>Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling</b>	<i>Maculinea teleius</i>	B	C	C	B
1060	<b>Großer Feuerfalter</b>	<i>Lycaena dispar</i>	C	B	C	B
1061	<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling</b>	<i>Maculinea nausithous</i>	B	C	C	B
1074	<b>Hecken-Wollfalter</b>	<i>Eriogaster catax</i>	D			
1083	<b>Hirschkäfer</b>	<i>Lucanus cervus</i>	C	C	C	C
1096	<b>Bachneunauge</b>	<i>Lampetra planeri</i>	A	B	B	A
1130	<b>Rapfen oder Schied</b>	<i>Aspius aspius</i>	C	C	B	C
1145	<b>Schlammpeitzger</b>	<i>Misgurnus fossilis</i>	C	C	B	C
1166	<b>Kammolch</b>	<i>Triturus cristatus</i>	C	B	C	C
1188	<b>Rotbauchunke, Tieflandunke</b>	<i>Bombina bombina</i>	C	B	C	B
1193	<b>Gelbbauchunke, Bergunke</b>	<i>Bombina variegata</i>	C	B	C	B
1308	<b>Mopsfledermaus</b>	<i>Barbastella barbastellus</i>	C	B	C	B
1324	<b>Großes Mausohr</b>	<i>Myotis myotis</i>	C	B	C	B
1352	<b>Wolf</b>	<i>Canis lupus</i>	D			
1355	<b>Fischotter</b>	<i>Lutra lutra</i>	B	A	C	A
1361	<b>Luchs</b>	<i>Lynx lynx</i>	B	B	C	B
1381	<b>Grünes Besenmoos</b>	<i>Dicranum viride</i>	C	C	B	C
1386	<b>Grünes Koboldmoos</b>	<i>Buxbaumia viridis</i>	C	B	A	C
1887	<b>Scheidenblütgras</b>	<i>Coleanthus subtilis</i>	A	B	B	A
1914	<b>Hochmoor-Laufkäfer*</b>	<i>Carabus menetriesi pacholei</i>	A	B	A	A
2484	<b>Ukrainisches Bachneunauge</b>	<i>Eudontomyzon mariae</i>	C	B	A	A
4066	<b>Grünspitz Streifenfarn</b>	<i>Asplenium adulterinum</i>	B	A	B	A
4094	<b>Böhmischer Kranzenzian</b>	<i>Gentianella bohemica</i>	B	C	B	A
5339	<b>Bitterling</b>	<i>Bitterling</i>	C	C	B	C
6169	<b>Eschen-Scheckenfalter (Kleiner Maivogel)</b>	<i>Euphydryas maturna</i>	D			
6199	<b>Russischer Bär / Spanische Flagge*</b>	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	C	B	C	B
6963	<b>Steinbeißer</b>	<i>Cobitis taenia Complex</i>	C	C	B	C
6965	<b>Koppe</b>	<i>Cottus gobio all others</i>	C	B	B	C

### 3.2. Vogelschutzgebiet „Waldviertel“

Das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ mit dem Code AT1201000 erstreckt sich auf einer Fläche von 54.095 ha. Es umfasst die Bezirke Gmünd, Krems-Land, Melk, Waidhofen an der Thaya und Zwettl und liegt vollständig in der kontinentalen, biogeografischen Region. Wie man an der Karte gut erkennen kann, befindet sich eine sehr große, zusammenhängende Fläche im Nordwesten Niederösterreichs, entlang des Flusslaufes der Lainsitz (Gemeinden der Kleinregion: Unserfrau-Altweitra, Weitra, Moorbad Harbach, Sankt Martin, Großschönau, Bad Großpertholz). Weiter südöstlich davon befinden sich Flächen in den Gemeinden Langschlag, Rapottenstein, Arbesbach oder Gutenbrunn, entlang des Purzelkamps und noch südlicher entlang der Kleinen Krems. Neben dem Fokus auf Fließgewässer befinden sich zahlreiche Waldviertler Teiche innerhalb des Vogelschutzgebiets, etwa der Gebhartsteich bei Schrems oder der Bruneiteich bei Heidenreichstein, welche zugleich den Status eines Naturschutzgebietes haben. Nahe Zwettl befinden sich der Rudmannser Teich und der Schönauer Teich innerhalb des Gebietes. Nordöstlich von Zwettl, oberhalb des Ottensteiner Stausees befinden sich weitere Teiche (Zieringer Teich, Plattenteich, Großer Stronesteich) in der Gebietskulisse.

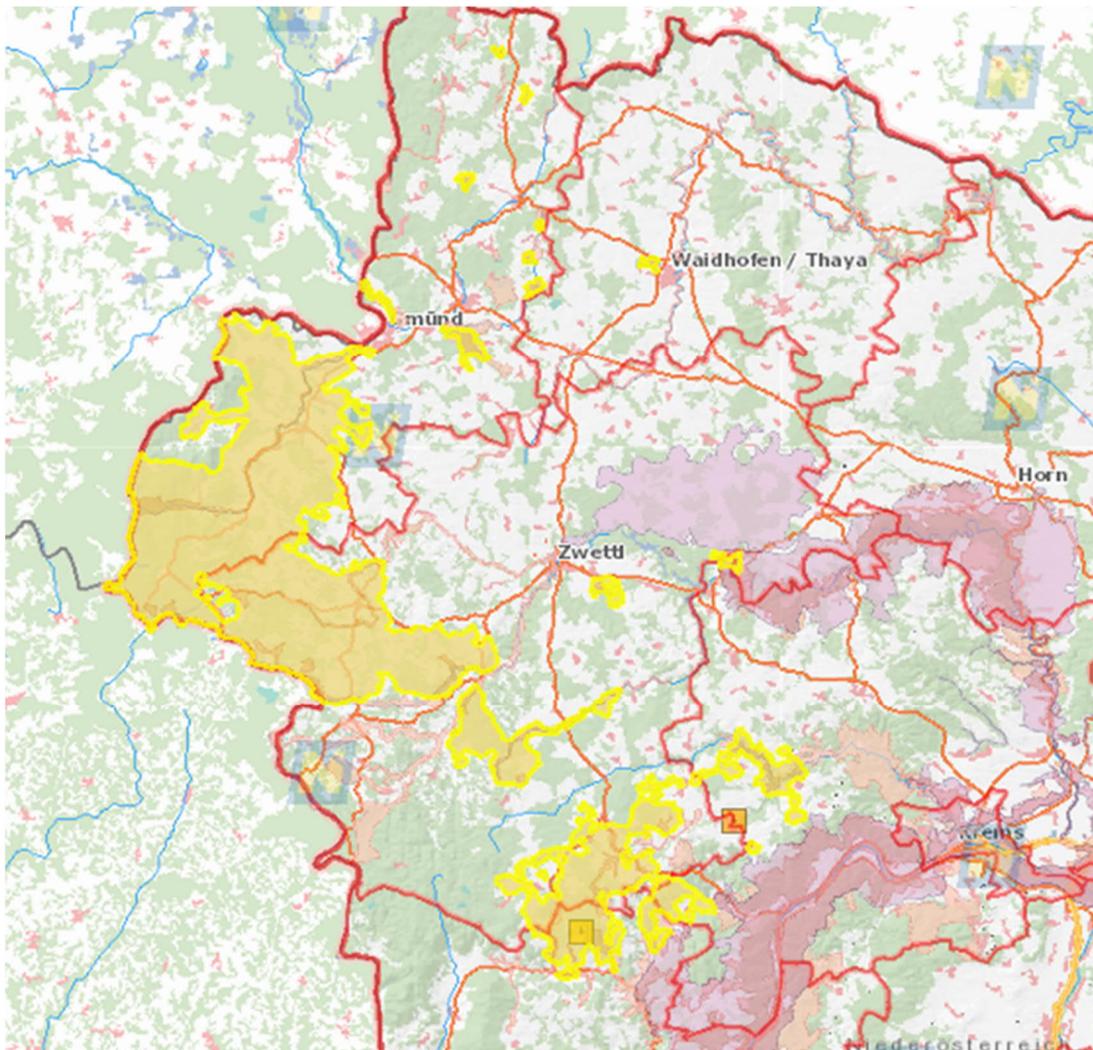


Abb. 2: Ausweisungskulisse des Vogelschutzgebiets „Waldviertel“ in Gelb. © NÖ Atlas, Juni 2021

### 3.2.1. Ausgewiesene Vogelarten

Für das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ sind mit Stand Oktober 2021 (schriftl. Mitteilung, Amt der NÖ Landesregierung, 2021) 109 Vogelarten im Standarddatenbogen gelistet. Manche, nicht sesshafte Arten können im Gebiet in mehr als einer Jahreszeit angetroffen werden und wurden daher mehreren Vorkommensstypen (von insgesamt vier Kategorien: sesshaft (p), sich fortpflanzend (r), sich ansammelnd (c) oder überwinternd (w)) zugeordnet. Unter allen für das ggstdl. Gebiet gelisteten Arten befinden sich 46 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten). Das bedeutet, dass für diese Anhang I-Arten, und insbesondere für diejenigen, die ein signifikantes Vorkommen (Population = A, B oder C) in diesem Gebiet aufweisen, besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume zu ergreifen sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Die nicht in Anhang I gelisteten Arten gelten als regelmäßig auftretende Zugvogelarten, für welche die Mitgliedsstaaten ebenso Schutzmaßnahmen, vor allem in der Erhaltung von Feuchtgebieten, treffen sollen. Im Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009) wurde insbesondere auf die Anhang I-Arten mit einer signifikanten Population eingegangen. Vier Vogelarten wurden als höchstrangige Schutzgüter definiert, diese sind in der nachfolgenden Tabelle grün hinterlegt. Grau hinterlegt sind nicht signifikante Arten des Anhangs I, VS-RL.

Ornithologische Schwerpunkte liegen einerseits auf Waldarten (insb. Spechte), andererseits auf wassergebundenen Arten (Teiche und ihr Umfeld), aber auch stark gefährdete Offenlandbewohner finden sich wieder. Wesentliche Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen können dem Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009) entnommen werden.

Tab. 6: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen Anhang I-Vogelarten (gem. Art. 4 der VS-Richtlinie) im ESG Waldviertel laut aktuellem Standarddatenbogen. Grau = nicht signifikantes Schutzgut; Grün = höchstrangiges Schutzgut lt. MP; (Schriftliche Mitteilung, Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2021).<sup>10</sup>

Schutzgut-code	Bezeichnung deutsch	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene			
				Popula-tion	Erhaltung	Isolierung	Gesamt-beurteilung
A108	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	p	C	C	B	B
A409	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix tetrix</i>	p	D			
A272	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	r	B	B	B	A
A166	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	c	B	B	C	B

<sup>10</sup> Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für eine gegebene Art gemäß Art. 4 der VS-RL (2009/147/EG) oder gemäß Anh. II der FFH-RL (92/43/EWG): Typ: sesshaft (p), Fortpflanzung (r), Sammlung (c), Überwinterung (w); Population: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land: A = 15-100%, B = > 2-15%, C = maximal 2%, D = nichtsignifikante Population; Erhaltungsgrad betreffend der für die Art wichtigen Habitats-elemente sowie Wiederherstellungsmöglichkeiten: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt; Isolierung: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art: A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets. Bei der Beurteilung des Gesamtwertes wird „nach bestem Sachverstand“ vorgegangen, wobei folgendes System verwendet wird: A =hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert (Europäische Kommission 2011)

Schutzgut-code	Bezeichnung deutsch	Wissenschaftliche Bezeichnung	Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene				
			Typ	Popula-tion	Erhaltung	Isolierung	Gesamt-beurteilung
A241	Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	p	C	C	C	C
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	p	C	B	C	C
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	c	B	B	C	B
A094	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	r	D			
A193	Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	c	C	B	C	C
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	p	C	B	C	C
A104	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	p	C	C	B	B
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	c	B	B	C	B
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	r	A	B	C	A
A151	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	c	C	B	C	C
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	c	C	B	C	C
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	r	A	B	A	A
A098	Merlin	<i>Falco columbarius</i>	c	D			
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	p	D			
A060	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	c	C	B	C	C
A023	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	c	C	B	C	C
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	r	C	B	C	C
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	c	C	B	C	C
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	c	D			
A029	Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	c	C	B	C	C
A223	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	p	C	B	C	B
A021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	c	D			
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	r	C	B	C	C
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	c	B	B	C	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	r	C	B	C	C
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	c	D			
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	r	C	B	B	C

Schutzgut-code	Bezeichnung deutsch	Wissenschaftliche Bezeichnung	Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene				
			Typ	Popula-tion	Erhaltung	Isolierung	Gesamt-beurteilung
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	p	C	B	C	B
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	c	B	B	C	B
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	r	B	B	C	B
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	r	B	B	B	B
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	c	B	B	B	A
A026	Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	c	C	B	C	C
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	r	D			
A217	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	p	C	B	C	B
A222	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	c	D			
A197	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	c	B	B	C	B
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	r	D			
A119	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	c	C	B	C	C
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	p	C	B	C	C
A122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	r	B	B	C	A
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	c	C	B	C	C
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	r	C	A	B	B
A196	Weißbart-Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	c	D			
A239	Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	w	D			
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	r	C	B	C	B
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	c	B	B	C	B
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	r	C	B	C	B
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	c	C	B	C	B
A084	Wiesenweihe <sup>11</sup>	<i>Circus pygargus</i>	c	D			
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	r	D			
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	r	D			
A022	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	r	C	B	B	C

<sup>11</sup> Dieses Schutzgut wurde im Managementplan (2009) als höchstrangiges Erhaltungsziel eingestuft. Da seine Population im aktuellen Standarddatenbogen jedoch als nicht signifikant klassifiziert wurde, ist die Zeile hier grau und nicht grün hinterlegt.

Schutzgut-code	Bezeichnung deutsch	Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene			
				Popula-tion	Erhaltung	Isolierung	Gesamt-beurteilung
A022	Zwergdommel	Ixobrychus minutus	c	D			
A177	Zwergmöwe	Larus minutus	c	C	B	C	C

### 3.3. Naturschutzgebiete, Naturparke und Naturdenkmäler

Im Umfeld der ggstdl. Europaschutzgebiete befinden sich elf Naturschutzgebiete.

Tab. 7: Naturschutzgebiete in räumlicher Nähe der Europaschutzgebiete „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und „Waldviertel“.

Name	Fläche in ha	Gemeinde / Bezirk	Region
Blockheide-Eibenstein	107,75	Gmünd / Gmünd	01 Nördliches Waldviertel
Bruneiteich	54,94	Heidenreichstein / Gmünd	01 Nördliches Waldviertel
Gebhartsteich	85,60	Schrems / Gmünd	01 Nördliches Waldviertel
Gemeindeau	29,51	Heidenreichstein / Gmünd	01 Nördliches Waldviertel
Bummermoos	20,30	Brand-Nagelberg / Gmünd	01 Nördliches Waldviertel
Karlstifter Moore (5 Teilflächen)	61,06	Bad Großpertholz / Gmünd	02 Südwestliches Waldviertel
Lainsitzniederung	134,95	Gmünd / Gmünd	01 Nördliches Waldviertel
Meloner Au	163,21	Altmelon / Zwettl	02 Südwestliches Waldviertel
Rottalmoos	10,95	Litschau / Gmünd	01 Nördliches Waldviertel
Schremser Hochmoor	119,16	Schrems / Gmünd	01 Nördliches Waldviertel
Geras	124,20	Geras, Drosendorf-Zissersdorf / Horn	01 Nördliches Waldviertel

Des Weiteren gibt es im Einzugsbereich der beiden ggstdl. Europaschutzgebiete sechs Naturparke und drei Landschaftsschutzgebiete.

Tab. 8: Naturparke und Landschaftsschutzgebiete in räumlicher Nähe zu den Europaschutzgebieten „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und „Waldviertel“.

Name	Gemeinde / Bezirk	Region
Naturpark Blockheide-Eibenstein	Gmünd / Gmünd	01 Nördliches Waldviertel

Name	Gemeinde / Bezirk	Region
Naturpark Dobersberg	Dobersberg / Waidhofen a.d. Thaya	01 Nördliches Waldviertel
Naturpark Geras	Geras / Horn	01 Nördliches Waldviertel
Naturpark Heidenreichsteiner Moor	Heidenreichstein / Gmünd	01 Nördliches Waldviertel
Naturpark Hochmoor Schrems / UnterWasserReich	Schrems / Gmünd	01 Nördliches Waldviertel
Naturpark Nordwald	Bad Großpertholz / Gmünd	02 Südwestliches Waldviertel
Landschaftsschutzgebiet Dobersberg	Dobersberg / Waidhofen a.d. Thaya	01 Nördliches Waldviertel
Landschaftsschutzgebiet Dietmanns	Dietmanns / Waidhofen a.d. Thaya	01 Nördliches Waldviertel
Landschaftsschutzgebiet Großpertholz	Bad Großpertholz / Gmünd	02 Südwestliches Waldviertel

Für das gesamte Waldviertel bestehen überdies hinaus knapp 70 flächige Naturdenkmäler, wobei beispielhaft das Naturdenkmal Bachwiesen bei Schrems oder das Naturdenkmal Sumpfporst-vorkommen bei Litschau (KG Schönau) erwähnt seien.

### 3.4. Sonstige naturschutzfachlich hochwertige Gebiete in räumlicher Nähe

Im Bezirk Gmünd liegt das Ramsar-Gebiet „Waldviertler Teich-, Moor- und Flusslandschaft“, welches etwa 13.000 ha umfasst und im Jahr 1999 ausgewiesen wurde. Damit erfüllt das Gebiet internationale Kriterien für besonders bedeutsame Feuchtgebiete mit seltenen Artenvorkommen. Als Ramsar-Zentrum fungiert das UnterWasserReich Schrems (Naturpark Hochmoor Schrems). Weiterführende Informationen zum Ramsar-Gebiet sind der Webseite des BMLRT zu entnehmen<sup>12</sup>.

Unter sonstige, hochwertige Gebiete fallen insbesondere Naturwaldreservate, lokal bekannte Naturwaldzellen oder naturschutzfachlich wertvolle Trittsteinbiotope (zuständige Stelle: Bundesforschungszentrum für Wald (BfW)).

<sup>12</sup> <https://info.bmlrt.gv.at/themen/wasser/wasser-eu-international/europaeische-und-internationale-wasserwirtschaft/feuchtgebiete/ramsar/waldviertl.html>

## 4. Ergebnisse der Handlungsbedarfsanalyse - Lebensraumschutz

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Handlungsbedarfsanalyse entsprechend der in Kap. 1.3.1. vorgestellten Handlungsfelder dargestellt. Die Orientierung an Handlungsfeldern hilft dabei, die räumlich und ökologisch miteinander verbundenen Schutzgüter gleichsam zu adressieren. Naturschutzprojekte können so basierend auf einem breiten, artengruppen-übergreifenden Ansatz zur Umsetzung gebracht werden.

### 4.1. Waldviertler Moore

Moore sind ökologisch besonders einzigartige Feuchtlebensräume, die aufgrund ihres sauren Milieus Heimat für äußerst seltene Pflanzen und Tiere bieten. Moore sind jedoch nicht nur Refugien für selten gewordene Arten, sondern erfüllen darüber hinaus noch viele andere Ökosystemleistungen, die in Zeiten des Klimawandels stark an Bedeutung gewonnen haben. Intakte Moore federn die Folgen der Erderwärmung ab, indem sie

- \* das lokale Kleinklima regulieren,
- \* lokale Starkregenereignisse abmildern,
- \* als Wasserspeicher fungieren und es nur langsam wieder an die Umwelt abgeben,
- \* große Mengen des Treibhausgases CO<sub>2</sub> speichern.

Sie bieten der Forschung ein einzigartiges Archiv an im Torf konservierten, biologischen Überresten. Für die Gesellschaft stellen die Moore überdies hinaus wertvolle Erholungsgebiete dar, welche in Naturparks oder an ausgewiesenen Wanderwegen bestaunt werden können.

Dieses Handlungsfeld bezog sich nach Bieringer und Wanninger (2011) ursprünglich auf jene im ggstl. Europaschutzgebiet ausgewiesenen Standorte, wobei die Karlstifter Moore sowie die Moore im Raum Gmünd-Schrems-Heidenreichstein-Litschau hervorgehoben wurden.

Zwischenzeitlich wurden im Zuge des INTERREG-Projektes Connecting Nature AT-CZ (kurz ConNat) von Oktober 2017 bis Mitte 2021 umfassende Erhebungen und Kartierungen von Moorstandorten im Waldviertel durch den Naturschutzbund NÖ vorgenommen: Insgesamt wurden 93 Moorstandorte besucht, von denen 75 als Hoch- oder Übergangsmoor eingestuft wurden. 62 Standorte davon wurden in weiterer Folge voll erhoben. Weiters wurden 31 Moorfeststellungen dokumentiert (Naturschutzbund NÖ 2021). Diese Moorschutzdatenbank liefert eine wesentliche Grundlage für weiterführende Moorschutzaktivitäten im Waldviertel, da die vollumfänglich erhobenen Standorte hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes und Renaturierungspotenzials von FachexpertInnen vor Ort begutachtet und eingestuft wurden. Die im Folgenden beschriebenen Handlungsvorschläge beziehen sich daher auf die erweiterte Kulisse der Waldviertler Moore, analog zur Moorschutzdatenbank.

Die folgenden Karten geben Überblick über aktuell bekannte Moorstandorte im Waldviertel und lassen auch die Überschneidung zum ausgewiesenen FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ erkennen.

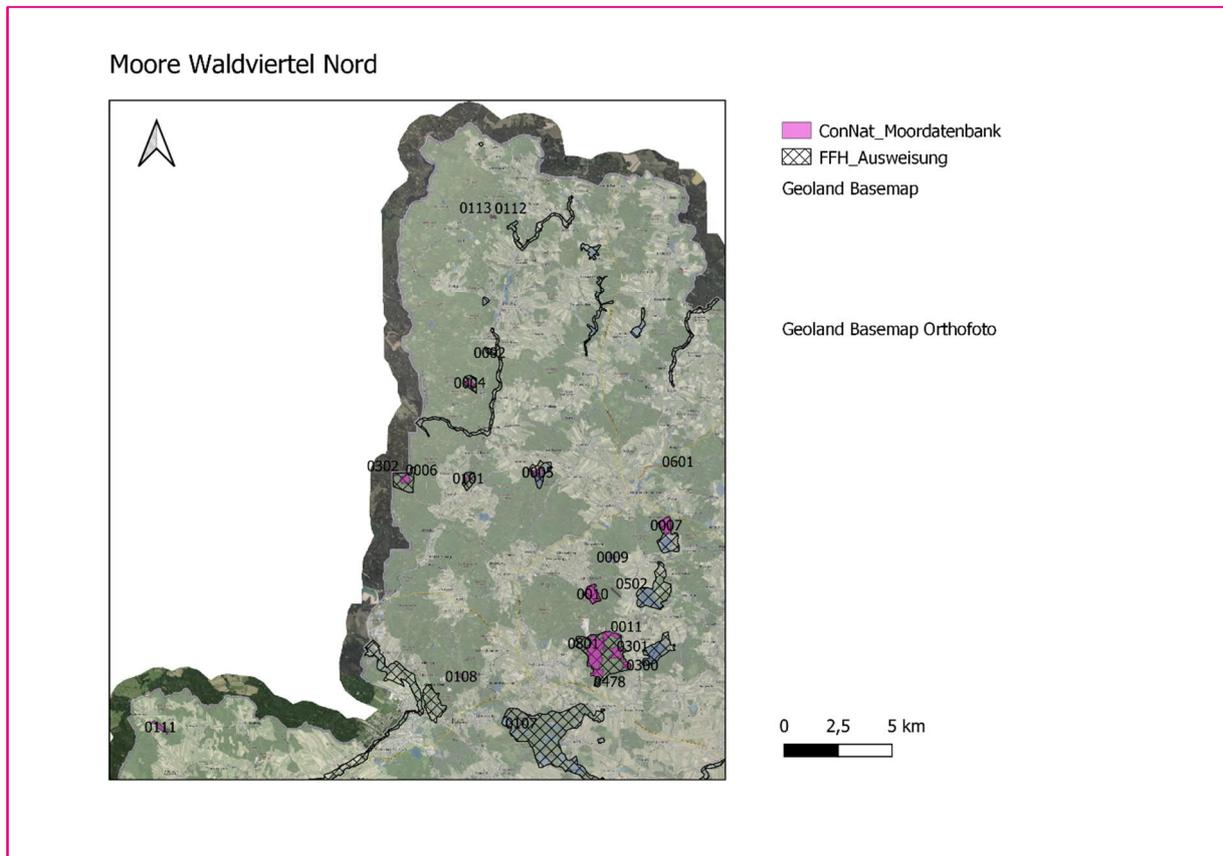


Abb. 3: In der Moordatenbank gelistete Moorstandorte (rosa) im Waldviertel Nord (Gebiet zwischen Gmünd und Litschau), verschritten mit der FFH-Gebietskulisse (schwarz schraffiert). Die nummerierten Moorstandorte sind der Tabelle am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Eigene Darstellung in QGIS auf Basis der vom Naturschutzbund NÖ übermittelten GIS-Daten.

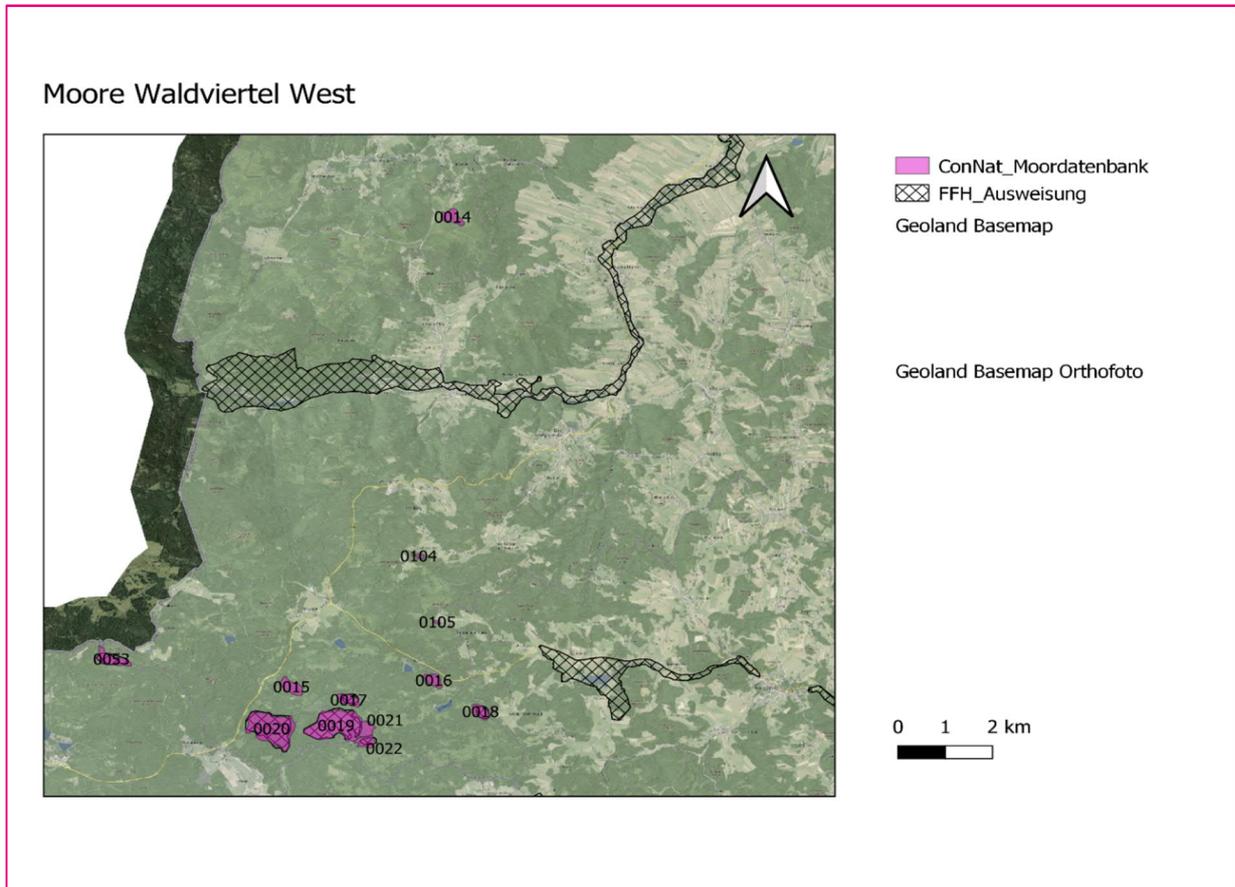


Abb. 4: In der Moordatenbank gelistete Moorstandorte (rosa) im Waldviertel West (insbesondere Karlstifter Moorkomplex), verschnitten mit der FFH-Gebietskulisse (schwarz schraffiert). Die nummerierten Moorstandorte sind der Tabelle am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Eigene Darstellung in QGIS auf Basis der vom Naturschutzbund NÖ übermittelten GIS-Daten.

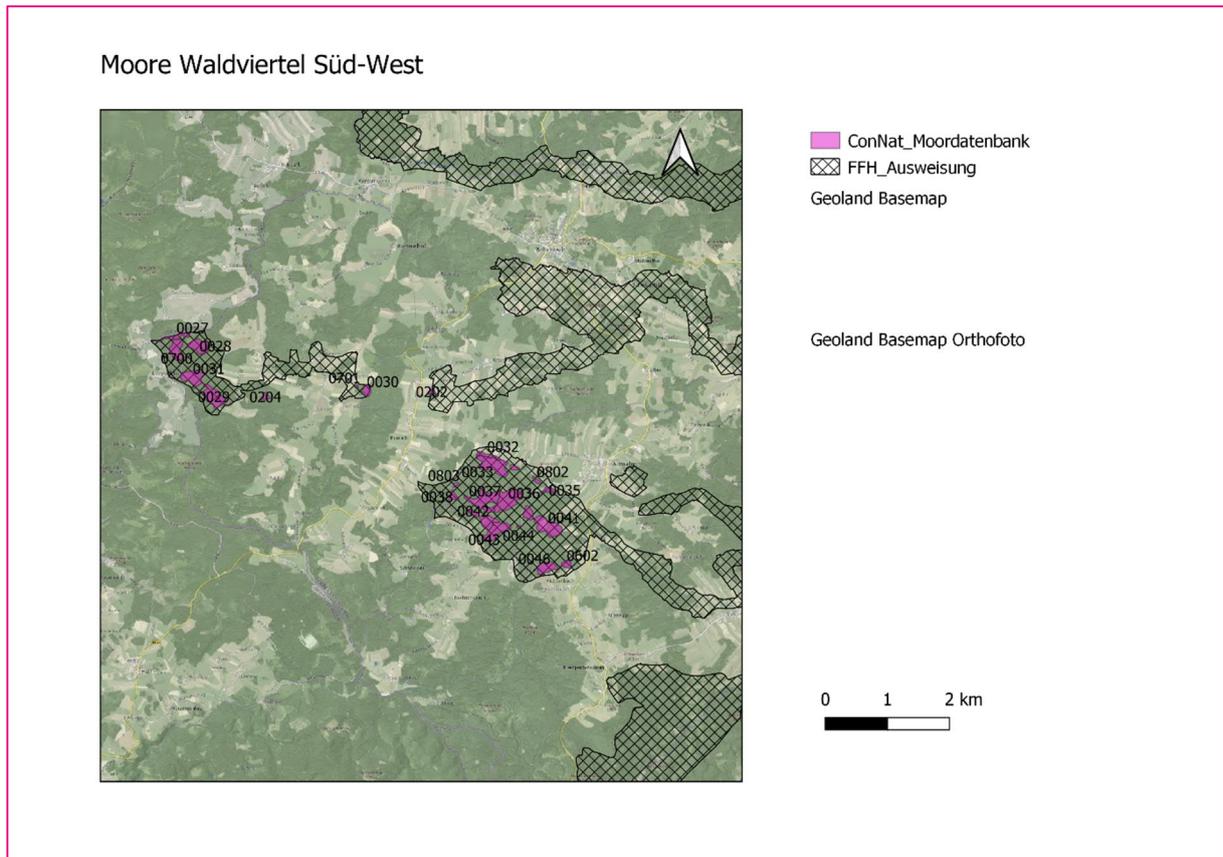


Abb. 5: In der Moordatenbank gelistete Moorstandorte (rosa) im Waldviertel Süd-West (Schönfelder Überländ Moorkomplex und Meloner Au Moorkomplex), verschnitten mit der FFH-Gebietskulisse (schwarz schraffiert). Die nummerierten Moorstandorte sind der Tabelle am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Eigene Darstellung in QGIS auf Basis der vom Naturschutzbund NÖ übermittelten GIS-Daten.

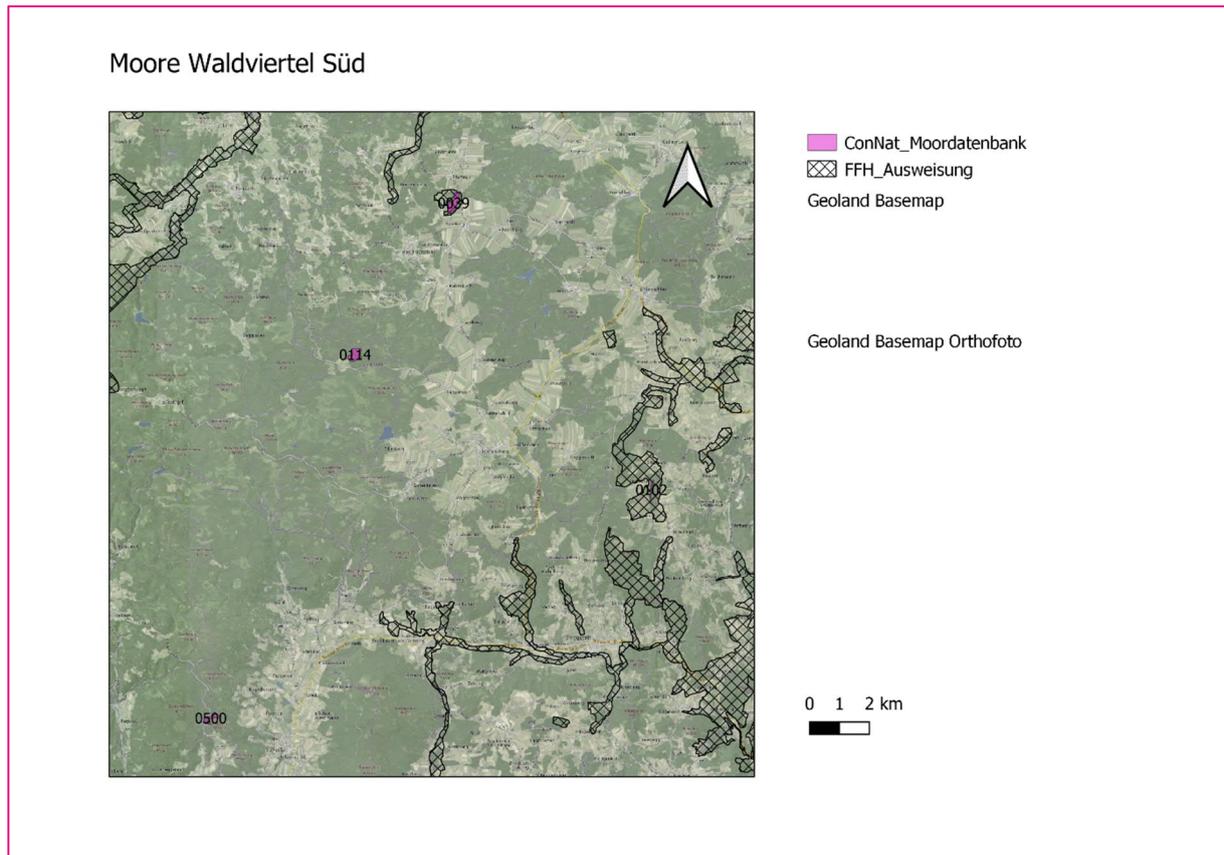


Abb. 6: In der Moordatenbank gelistete Moorstandorte (rosa) im Waldviertel Süd, verschnitten mit der FFH-Gebietskulisse (schwarz schraffiert). Die nummerierten Moorstandorte sind der Tabelle am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Eigene Darstellung in QGIS auf Basis der vom Naturschutzbund NÖ übermittelten GIS-Daten.

Der nachfolgenden Tabelle können die Bezeichnungen jener Moorstandorte, welche in oben angeführten Karten mit Nummerierung zu sehen sind, entnommen werden.

Tab. 9: Bezeichnung der im Rahmen von ConNat voll erhobenen 62 Moorstandorte in der Moordatenbank. Naturschutzbund NÖ (2021)

Schönauer Moor	0002
Rottalmoos	0004
Bruneiteich	0005
Schwarzes Moos	0006
Gemeindeau N	0007
Geißbachteich	0009
Haslauer Moor	0010
Schremser Moor	0011
Filzwiese	0014
Spanschleißau	0015
Kranawettau	0016
Kleine Heide	0017
Lattenwegau	0018
Große Heide	0019
Durchschnittsau	0020
Wurzelsteigmoor N	0021
Wurzelsteigmoor S	0022
Donfalterau S	0027
Schönfelder Überländ N	0028
Schönfelder Überländ SE	0029
Hollensteiner Moor	0030
Schönfelder Überländ SW	0031
Meloner Au NW, N	0032
Meloner Au NW, S	0033
Meloner Au N, Mitte	0034
Meloner Au NE	0035
Donnerau E	0036
Donnerau W	0037
Meloner Au W	0038
Torfwerk Spielberg	0039
Meloner Au Mitte NE	0040
Meloner Au Mitte Ost	0041

Schwimmende Brücke N	0042
Schwimmende Brücke S	0043
Meloner Au Mitte SW	0044
Fichtenbachau	0046
Seppelau N HM	0053
Bummermoos	0101
Moore um Primassen	0102
Großpertholzer Heilmoor	0104
Klein-Moor	0105
Moor östlich des Mitterteiches	0107
Moor im Gemeindewald	0108
Moor südlich Pyhrbruck	0111
Waldhäuser Ost	0112
Waldhäuser West	0113
Sandlerau / Waldhäusermoor bei Martinsberg	0114
Schönfeldbachmoor	0202
Leopoldstein E	0204
Moorwald Gebharts Süd	0300
Moorwald Gebharts Nord	0301
Schwarzes Moos NW	0302
Schwarzinger Torfstich	0478
Hauswiesenmoor	0500
Haslauer Heilmoor	0502
Moor bei Pengers	0601
Fichtenbachau Ost	0602
Flitzau	0700
Hollensteiner Moor West	0701
Schremser Torfstich	0801
Meloner Au NE, W	0802
Meloner Au W, N	0803

#### 4.1.1. Handlungsfeld nach Bieringer & Wanninger (2011)

Das ursprüngliche Handlungsfeld bezog sich auf jene Moore, welche geografisch im nordwestlichen Waldviertel liegen. Die besondere Verantwortung für dieses Handlungsfeld wurde dadurch erklärt, dass Teile der Arten- und Lebensraumausstattung innerhalb der kontinentalen, biogeografischen Region in der Böhmisches Masse entweder ihr wichtigstes oder ihr einziges landesweites Vorkommen aufweisen (Bieringer & Wanninger 2011). „Das Hauptanliegen ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Wasserhaushaltes (Wiedervernässung), z.B. durch Aufstau von Entwässerungsgräben. Darüber hinaus können zumindest einmalige Entbuschungs- oder Rodungsmaßnahmen notwendig sein, insbesondere bei Mooren mit längerer Zeit hindurch beeinträchtigtem Wasserhaushalt“ (Bieringer und Wanninger 2011). Die Autoren empfahlen, gegebenenfalls ein [...] Großprojekt zur Einleitung erforderlicher Maßnahmen zu konzipieren. Dieser Empfehlung wurde durch das Projekt „ConNat AT-CZ“ in einem ersten Ansatz Rechnung getragen. Aufgrund des dadurch wesentlich verbesserten Wissensstandes über die Waldviertler Moore können nun weitere Umsetzungs- und Planungsschritte vorbereitet werden.

#### 4.1.2. Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL

Die besonders zu berücksichtigenden Schutzgüter laut Bieringer und Wanninger (2011) können in Kap. 1.3.1 nachgelesen werden. In Ergänzung dazu können folgende relevante Lebensraumtypen und Arten, welche nach FFH-RL für dieses Gebiet ausgewiesen wurden, genannt werden:

Tab. 10: Relevante FFH-Schutzgüter, in Ergänzung zu jenen BBSG, welche bereits in Kap. 1.3.1 genannt wurden, eigene Darstellung.

FFH Code	Bezeichnung
7110	* <b>Lebende Hochmoore</b>
7120	Geschädigte Hochmoore - noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
91D0	* <b>Moorwälder</b>
1042	Grüne Moosjungfer
1914	* <b>Hochmoor-Laufkäfer</b>

#### 4.1.3. Bisherige Projekte

Nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über Projekte der letzten Jahre, die das Handlungsfeld Moore im nordwestlichen Waldviertel betrafen.

Tab. 11: Übersicht zu Projekten mit Relevanz für das Handlungsfeld „Moore im nordwestlichen Waldviertel“, eigene Darstellung

Jahr	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
1996-1999	LIFE Feuchtgebietsmanagement Oberes Waldviertel	WWF Österreich unter Beteiligung des BMLFUW
2010-2012	Landschaftsentwicklungs- und Pflegeplan Naturpark Gemeindeau – Heidenreichstein	Verein Naturpark Heidenreichsteiner Moor
2014	Moorschutz im Waldviertel – Vorprojekt für ein ETZ Projekt	Naturschutzbund Niederösterreich

Jahr	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2016	Begleitung und Beratung Schutzgebietsnetzwerk Waldviertel	NÖ Energie- und Umweltagentur; Mag. Axel Schmidt, Ingenieurbüro für Biologie und Naturschutz
2016	Allgemeine fachliche Beratung und Begleitung des Schutzgebietsnetzwerks Waldviertel und Betreuung zu dem Themenblock Moore	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; Mag. Axel Schmidt, Ingenieurbüro für Biologie und Naturschutz
2017-2020	Connecting Nature AT-CZ (Akronym: ConNat ATCZ)	Nationalpark Thayatal GmbH als Leadpartner mit zehn weiteren Projektpartnern, u.a. eNu, Naturschutzbund NÖ, u.v.m.
2021-2023	Erhaltung und Verbesserung der Waldviertler Moore 2021-2023	Naturschutzbund Niederösterreich

Bereits in den späten 1990er Jahren wurde das von WWF Österreich und BMLFUW getragene LIFE-Projekt „Feuchtgebietsmanagement Oberes Waldviertel“ umgesetzt. Zwischen 1996 und 1999 wurden Naturschutzmaßnahmen entlang der Bäche Lainsitz und Reißbach sowie an Großteichen und Mooren (z.B. Gemeindeau bei Heidenreichstein) durchgeführt. Unter anderem wurde durch das Projekt wichtiges Grundlagenwissen zum Moorstandort Gemeindeau gesammelt, Entwicklungsziele und ein Managementplan erstellt. Die vorgeschlagenen Managementmaßnahmen konnten jedoch bis zum Projektende nur unvollständig umgesetzt werden (Schmidt 2012).

In weiterer Folge wurde für den Moorstandort „Gemeindeau“ im Naturpark Heidenreichstein von 2010 bis 2012 ein Landschaftsentwicklungs- und Pflegeplan entwickelt (Schmidt 2012). Unter Berücksichtigung der bereits im LIFE-Projekt vorgeschlagenen bzw. umgesetzten Maßnahmen und der darauffolgenden Entwicklung des Naturraums formulierte Schmidt dementsprechend aktualisierte, der Entwicklung des Moores, angepasste Managementmaßnahmen. Darunter fielen etliche vegetationsökologische Maßnahmen (Entkusseln, naturnahe Waldbewirtschaftung, etc.), welche jedoch nur dann als sinnvoll erachtet wurden, wenn gleichzeitig bzw. vorab die hydrologischen Verhältnisse langfristig verbessert werden (Grabeneinstau).

Beim Start der Schutzgebietsbetreuung Waldviertel durch die eNu im Jahr 2014 war der Handlungsbedarf für die Moore evident. Damals schon liefen die Vorbereitungen zum INTERREG-Projekt ConNat (Connecting Nature AT-CZ). Ab 2014 erfolgten Vorbereitungsarbeiten für die Projekteinreichung über ein Vorprojekt im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung NÖ durch den Naturschutzbund NÖ mit folgenden Projektmodulen:

- Sammlung projektrelevanter Daten zu den Mooren im Waldviertel
- Expertenrunde
- Gespräche mit Artexperten.

Ab 2016 unterstützten regionale FachexpertInnen die Schutzgebietsbetreuung NÖ durch die fachliche Begleitung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen in Europaschutzgebieten, Naturparks (Naturpark Nordwald, Extensivwiesen) Naturschutzgebieten (Bewirtschaftung in der Lainsitzniederung) und Naturdenkmälern (z.B. „Ellendser Moor“ und „Streu- und Feuchtwiesen“).

Das INTERREG-Projekt „Connecting Nature AT-CZ“ konnte schließlich 2015 eingereicht und ab 2017 umgesetzt werden. Elf Partner auf tschechischer und österreichischer Seite arbeiteten zu den Themen Lebensraumvernetzung und Lebensraumerhaltung großflächig zusammen. Insbesondere das

Arbeitspaket 2 widmete sich dem grenzüberschreitenden Schutz und der Umsetzung von Maßnahmen in Mooren. Der Anspruch war, eine gute Grundlage für eine niederösterreichische Moorstrategie zu schaffen, Konzepte zu erarbeiten und konkrete, erste Umsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Hierbei erwies sich der internationale Charakter des Projekts und die intensive Kommunikation mit tschechischen MoorexpertInnen als sehr hilfreich. Die Leitung des Arbeitspaketes zu den Mooren hat auf österreichischer Seite der Naturschutzbund Niederösterreich mit seiner langjährigen Erfahrung im Thema übernommen. Das Projekt wurde Mitte 2021 abgeschlossen. Folgende Ergebnisse können als wesentlich für das weiterführende Moormanagement im Waldviertel erachtet werden:

- Erstellung einer **Moorschutzdatenbank für das Waldviertel** (Moorentwicklungskonzept Waldviertel, kurz MEK) mit 63 Vollerhebungen und 29 Moorfeststellungen (lediglich grobe Beschreibung und Feststellung, ob das Objekt ins MEK aufgenommen werden soll)
- **Erarbeitung von Umsetzungskonzepten für folgende sieben Moore**
  - Schremser Hochmoor
  - Hauswiesenmoor
  - Moorwald Gebharts
  - Filzwiese
  - Bummermoos
  - Gemeindeau
  - Haslauer Moor
- **Durchführung von Moorrenaturierungen an folgenden drei Standorten**
  - Bummermoos
  - Gemeindeau
  - Haslauer Moor

Beachtlich ist die oben erwähnte Moorschutzdatenbank für das Waldviertel. Ziel war es, den aktuellen Zustand von Hoch- und Übergangsmooren sowie von Moorwäldern im Waldviertel zu kennen, um weiterführend Prioritäten im Moorschutz setzen zu können.

Nach Fertigstellung der Datenbank wurden die einzelnen voll erhobenen Moorstandorte nach folgenden fachlichen Kriterien bewertet (Naturschutzbund 2021):

- Naturschutzfachliche Wertigkeit
- Naturnähe
- Grad der Beeinträchtigung
- Gefährdungsgrad
- Besondere Schutzgüter zu berücksichtigen
- Voraussichtliche Entwicklung ohne Maßnahmen
- Größe des Moorobjekts (Fläche)
- Vorhandensein des LRT 7110 (\*Lebende Hochmoore)

Diese Einschätzung mündete in einer naturschutzfachlichen Priorisierung der 63 Standorte.

Seit Jänner 2021 läuft das LE-Projekt „Erhaltung und Verbesserung der Waldviertler Moore 2021-2023“, welches durch den Naturschutzbund NÖ umgesetzt wird. Dabei sollen folgende Module abgewickelt werden:

- Durchführung und Vorbereitung von Moorschutzmaßnahmen
- Fachliche Beratung der Gemeinden, Bezirks- und Landesbehörden und Ansprechperson für die GrundeigentümerInnen
- Datenmanagement (weitere Moorfeststellungen und Erhebungen)
- Bewusstseinsbildung inkl. Öffentlichkeitsarbeit

Folgende, bereits im Zuge des INTERREG-Projektes ConNat begonnene Moorrenaturierungen sollen fertig gestellt werden: Moorwald Gebharts, Haslauer Moor und Gemeindeau. Ebenso soll das bereits renaturierte Bummermoos einem Monitoring unterzogen werden. Der ExpertInnenaustausch mit KollegInnen aus Tschechien soll durch eine jährliche Exkursion gestärkt werden. Darüber hinaus werden **zwölf** bisherige Moorfeststellungen (Moore, die während der Erhebungen für das Moorentwicklungskonzept evident wurden und einen Ziel-Lebensraumtyp aufweisen, aber bisher noch nicht kartiert wurden) nach Rücksprache mit den jeweiligen GrundeigentümerInnen nun **voll erhoben**. Ergänzend dazu sollen **acht** weitere mögliche Moorstandorte besucht werden, um festzustellen, ob es sich um einen Ziel-Biototyp handelt. Falls dies zutrifft, werden Kurzbeschreibungen für diese Standorte erstellt („**Moorfeststellungen**“). Des Weiteren sind Maßnahmen der fachlichen Beratung von Gemeinden, Bezirks- und Landesbehörden sowie die Aufbereitung der Daten als Grundlage für GrundeigentümerInnen-Informationen geplant. Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit sollen das Bewusstsein unter der Bevölkerung und auch bei den GrundeigentümerInnen stärken. Geplant sind u.a. Vorträge, Exkursionen, Beiträge in elektronischen Medien sowie Pressearbeit. Im Rahmen von Kartierungen werden Gespräche mit GrundeigentümerInnen geführt.

#### 4.1.4. Prioritätensetzung auf Basis des Moorentwicklungskonzepts Waldviertel

Im Frühjahr 2021 stellte der Naturschutzbund NÖ sämtliche Ergebnisse des Moorentwicklungskonzepts, welche im Zuge von ConNat erarbeitet wurden, der Schutzgebietskoordination Waldviertel zur Verfügung. Wie in Kap. 4.1.3 beschrieben, lag bereits eine erste, rein naturschutzfachliche Einschätzung der Standorte durch ExpertInnen vor. Auf Basis dessen wurde die ursprüngliche Prioritätentabelle um folgende umsetzungsrelevanten Parameter erweitert:

- \* Umsetzungskonzept vorhanden (ja / nein / in Erarbeitung)
- \* Abklärung GrundeigentümerInnen (abgeschlossen / laufend / nein)
- \* Umsetzungsprojekt (in Vorbereitung / laufend / abgeschlossen / nein)
- \* MEK-Zielsetzung (Entwicklung / Erhaltung / Erhaltung + Abwendung Gefahr)
- \* Zuordnung zu regionalem Komplex
- \* Region

Daraus ergibt sich eine klare Prioritätensetzung für die Umsetzung eines weiterführenden Lebensraummanagements der Waldviertler Moore.

#### 4.1.5. Handlungsbedarf

Im nachstehenden Kapitel wird der Handlungsbedarf, welcher sich aus einer Analyse des Moorentwicklungsconzeptes Waldviertel ergab, tabellarisch dargestellt.

#### Hoch- und Übergangsmoore

Tab. 12: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs für Hoch- und Übergangsmoore sowie Moorwälder im Waldviertel, Stand September 2021, eigene Darstellung.

Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
<b>Karlstifter Moorkomplex</b>	Prioritäre und umfassende Behandlung des Karlstifter Moorkomplexes in Bezug auf Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Karlstifter Hochmoorstandorte (insb. der Flächen des LRT 7110)	Sehr hoch
<b>Meloner Au Moorkomplex</b>	Prioritäre und umfassende Behandlung des Meloner Au Moorkomplexes durch Erstellung eines Gesamt-Umsetzungskonzeptes, Abwendung aktueller Gefährdungen und Umsetzung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen	Sehr hoch
<b>Schönfelder Überländ Moorkomplex</b>	Entwicklung von Umsetzungskonzepten für den gesamten Moorkomplex sowie darauffolgende Maßnahmenumsetzung	Sehr hoch
<b>Schremser Moorkomplex</b>	Abwendung von aktuellen Gefährdungen (Schremser Moor) sowie Umsetzung des in ConNat erarbeiteten Gesamtkonzeptes für alle im Schremser Moorkomplex befindlichen Standorte, Nutzung von Synergien mit dem Naturpark UnterWasserReich Schrems	Sehr hoch
<b>Hauswiesenmoor</b>	Als baldige Maßnahmenumsetzung laut Umsetzungskonzept (erarbeitet in ConNat)	Hoch
<b>Filzwiese</b>	Als baldige Maßnahmenumsetzung laut Umsetzungskonzept (erarbeitet in ConNat)	Hoch
<b>Torfwerk Spielberg</b>	Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes	Hoch
<b>Rottalmoos</b>	Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes	Hoch
<b>Konkret gefährdete Moore</b>	Beratung der TeichbewirtschafterInnen hinsichtlich naturnaher Entlandung (zwei Standorte im Waldviertel Nord); Rasche Abwendung von aktuell bestehenden Gefährdungen durch persönliche Gespräche betr. Torfabbau und Drainage (zwei Standorte im Waldviertel West)	Sehr hoch
<b>Weitere Standorte im MEK</b>	Es soll eine strukturierte Vorgehensweise entwickelt werden, um nach und nach die Renaturierung der Waldviertler Moore nach Prioritäten abzuarbeiten, im Sinne einer nachhaltigen Landschafts- und Regionalentwicklung, die sich dem Klimawandel und seinen Folgen anpassen kann.	Mittelfristig

### Niedermoore im Waldviertel

Niedermoore stellen einen eigenständigen Lebensraumtyp dar, welcher sich hydrologisch stark von Hoch- und Übergangsmooren unterscheidet. Bis dato fehlt ein Überblick über Niedermoore und deren Erhaltungszustand im Waldviertel, obwohl von vielen derartigen Flächen ausgegangen werden kann. Existente Niedermoorstandorte sollten daher prioritär erhoben und langfristig abgesichert werden.

### Torfböden

Davon zu unterscheiden sind ehemalige Moorstandorte, welche im Laufe der letzten Jahrhunderte entwässert, abgetorft und / oder land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurden. Dadurch wurde ihr ursprünglicher Zustand stark verändert bzw. überprägt. Unter dieser Annahme kann man im Waldviertel von etlichen Wäldern und Wiesen über Torf ausgehen. Durch Wiedervernässung von ehemaligen Moorstandorten bestünde Potenzial, die Mineralisierung des im Torfkörper gebundenen Kohlenstoffes hintanzuhalten und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Moorstrategie Österreich 2030+ (BMLRT 2022) fokussiert daher gleichermaßen auf Moore und Torfböden. Voraussetzung für die Abschätzung des Potenzials wäre allerdings, einen Überblick über das Ausmaß der Waldviertler Torfböden zu erhalten.

Tab. 13: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs für Niedermoore und Torfböden im Waldviertel, Stand Dezember 2021, eigene Darstellung

Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
<b>Niedermoore</b>	Erstellung eines Kriterienkatalogs zur ökologischen Definition von Niedermooren im Waldviertel Systematische Erhebung von existenten Niedermooren im Waldviertel (als Erweiterung des Moorentwicklungskonzeptes Waldviertel) Langfristige Absicherung der bestehenden Niedermoore durch Erhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen	Hoch
<b>Torfböden</b>	Identifikation des Ausmaßes von anthropogen überprägten Torfböden im Waldviertel zur Abschätzung des Potenzials für Lebensraumwiederherstellungs- oder Klimaschutzmaßnahmen unter Zuhilfenahme von bestehenden Informationen (z.B. digitale Bodenkarte für landwirtschaftliche Flächen) oder ExpertInnenhinweisen	Mittel

## 4.2. Waldviertler Teiche

Die Teichwirtschaft im Waldviertel geht bis ins 13. Jahrhundert zurück, damals begann der Teichbau im nördlichen Niederösterreich (Matzinger 2014). Es handelt sich bei den Teichen daher um anthropogen geschaffene Lebensräume, welche durch jahrhundertelange Bewirtschaftung geprägt und infolgedessen von einer speziellen Gesellschaft an Pflanzen- und Tierarten besiedelt wurden. Im Waldviertel bestehen etwa 1.650 ha Teichfläche, welche sich auf über 1.000 Teiche aufteilen. Doch „*nur 10% der Waldviertler Teiche sind größer als 10 ha – sie nehmen jedoch ca. 75% der Gesamteichfläche des Waldviertels ein. [...] Der größte Teich Österreichs ist der Gebhartsteich im Waldviertel mit einer Wasserfläche von 57 ha*“ (Matzinger 2014, 10).

Die Arbeit von Theresa Matzinger (2014) bietet einen guten Überblick über die Multifunktionalität von Teichen für die Biodiversität: Extensiv bewirtschaftete Teiche bieten Libellen und Amphibien wichtige Sekundärlebensräume (Ersatzhabitate für nicht mehr existente Tümpel und Weiher). Der Wasserkörper samt Unterwasser- und Ufervegetation stellt für Fische, Insekten, Molche und Amphibien einen wichtigen Lebensraum dar. Das Teichumland, insbesondere die Verlandungszonen mit Röhrichtbeständen, feuchten Wiesen und Übergangsmooren, ist für die Vogelwelt von hoher Bedeutung. Die Teiche und ihr Vorland sind jedoch nicht nur wichtige Brutgebiete, sondern auch bedeutsame Rastplätze für Zugvögel.

Wie Bieringer und Prähofer (2016a, 5) jedoch berichteten, kam es „*zwischen der zweiten Hälfte der 1980er Jahre und der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zu markanten Rückgängen der Wasservogelbestände an den Waldviertler Fischteichen (Bieringer 2005 basierend auf Originaldaten von Steiner 1989 und Raab 1998, 2000). Diese Rückgänge setzten sich, ungeachtet der Förderung naturschutzfachlich wertvoller Teichflächen im ÖPUL, zumindest bis ins Jahr 2003 fort (Bieringer 2005). Hinweise auf eine Erholung der Wasservogelbestände gibt es bis dato nicht. Eine vergleichbare Entwicklung wurde auch von den tschechischen Teichen berichtet (Musil & Fuchs 1994)*“. Gespräche mit RegionskennerInnen und OrnithologInnen bestätigten diese Beobachtungen. Unterschiedliche Ursachen für diese Entwicklung wurden in der Literatur angeführt, wobei eine wissenschaftlich fundierte Kausalanalyse bis dato fehlt:

- Zusammenhang mit veränderter Teichbewirtschaftung
- Verschärfung der Nahrungskonkurrenz zwischen Wirtschaftsfischen und Schwimmvögeln
- Rückgang an naturschutzfachlich bedeutsamen Strukturen

Im Fokus von Erhebungs- und Schutzbemühungen sollten vor allem die großen Teiche stehen. Wie Prähofer und Bieringer (2016a) beschreiben, dürften die vielen kleinen Teiche einen eher geringen Beitrag zum Bestand an Wasservögeln im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ leisten. Darüber hinaus weist nur ein Fünftel der kleinen Teiche eine relevante Verlandungszone auf. Bei den mehr als 10 ha großen Teichen sind es jedoch über 90%, die eine bedeutende Verlandungszone haben. Die meisten Teiche befinden sich im nördlichen Teil des Gebiets im Bereich Schrems, Heidenreichstein, Litschau und Waidhofen an der Thaya. Zu den wesentlichen Teichen der Schutzgebietskulisse zählen u.a.: Gebhartsteich, Bruneiteich, Haslauer Teich, Winkelauer Teich, Pürbacher Teich, Spielberger Teich, Fraunteich, Rudmannser Teich, Schönauer Teich, Zieringser Teich, Großer Stronesteich (Auszug).

### 4.2.1. Handlungsfeld nach Bieringer & Wanninger (2011)

Bieringer & Wanninger (2011, 139) wiesen 2011 auf die Notwendigkeit hin, „*den Status und die Verbreitung der wichtigsten Schutzgüter zu erheben und zu klären, inwiefern sich die Ansprüche der Schutzgüter mit der modernen Teichbewirtschaftung vereinbaren lassen*“. Als Handlungsfeld mit Untersuchungsnotwendigkeit definiert, wurde klar festgehalten, dass Gefäßpflanzen, Vögel, Amphibien,

Wasserkäfer und Libellen in etwaigen Untersuchungen berücksichtigt werden sollten. Auf dieser Basis sollten mögliche Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Als Schutzgüter von hoher Bedeutung wurden folgende aufgelistet: FFH-Lebensraumtyp 3130 Schlammfluren, die Igelartige Schuppenmiere (*Spergularia echinosperma*, das einzige bekannte niederösterreichische Vorkommen), Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*) und Edelkrebs (*Astacus astacus*), gelegentliche Bruten des Schwarzhalstauchers (*Podiceps nigricollis*), sowie ein fragliches Vorkommen des Breitrandkäfers (*Dytiscus latissimus*). Darüber hinaus hat das Teichumland, insbesondere Brachen, Wiesen und Moorflächen eine besondere Bedeutung für Arten wie die Bekassine (*Gallinago gallinago*) oder das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter wurden für dieses Handlungsfeld jedoch nicht definiert (Bieringer & Wanninger 2011).

#### 4.2.2. Auszug relevanter FFH-Schutzgüter

In Vorbereitung des ExpertInnenworkshops wurde für das Handlungsfeld „Waldviertler Teiche“ ein Auszug relevanter FFH- und VS-Schutzgüter erarbeitet.

Tab. 14: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für das Handlungsfeld „Waldviertler Teiche“, eigene Darstellung

FFH Code	Bezeichnung
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i> (kurz: Schlammfluren)
3270	Zweizahnfluren schlammiger Ufer: Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri p.p.</i> und des <i>Bidention p.p.</i>
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
1145	Schlammpeitzger
1166	Nördlicher Kammolch
1887	Scheidenblütgras ( <i>Coleanthus subtilis</i> )
A081	Rohrweihe
A122	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )

Das Europaschutzgebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ stellt niederösterreichweit das Hauptvorkommensgebiet des FFH-Lebensraumtyps **3130 Schlammfluren** (*Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und / oder der Isoeto-Nanojuncetea*) dar. Als Charakterart können etwa die Kleine Zypergras-Segge (*Carex bohemica*) welche österreichweit gefährdet ist, oder die Nadelbinse (*Eleocharis cicularis*) genannt werden. Dem Gebiet kommt aufgrund der hohen flächenmäßigen Abdeckung des Lebensraumtyps daher eine hervorragende Bedeutung zu – die Erhaltung dieses Lebensraumtyps gilt laut Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009) daher als höchststrangig. Periodisch trockenfallende Teichstandorte bieten optimale Bedingungen für eine Vielzahl an Pflanzen. Als seltene Besonderheit steht das **Scheidenblütgras** (*Coleanthus subtilis*) unter dem Schutz der FFH-Richtlinie, welches in Österreich zwischen 1930 und 2000 als verschollen galt. Erst 2000 wurde es an einem Waldviertler Teich wiederentdeckt (Matzinger 2014). Wichtige Standorte sind der Schönauer- und Rudmannser Teich südöstlich von Zwettl sowie der Straßen- und Friedensteich nördlich von Zwettl (Bernhardt et al. 2005). Eine wesentliche

Erhaltungsmaßnahme der Schlammfluren samt ihrer Pflanzen- und Tiergesellschaften ist daher die Förderung der Aufrechterhaltung des regelmäßigen Ablassens und Trockenfallens der Fischteiche (Sommerung).

Eine wesentliche Datenlücke betrifft das Schutzgut **Nördlicher Kammolch** (*Triturus cristatus*). Laut Roter Liste gilt er als stark gefährdet. Europaweit ist Österreich, genauer gesagt das Waldviertel in Niederösterreich, die einzige Region, welche eine Hybridisierungszone von Alpenkammolch (*Triturus carnifex*), Nördlichem Kammolch (*Triturus cristatus*) und Donaukammolch (*Triturus dobrogicus*) darstellt (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2015). Aufgrund der heimlichen Lebensweise ist der Kammolch schwierig nachzuweisen, zudem sind seine eigentlichen Lebensräume zunehmend schwieriger verfügbar, weshalb er auf Sekundärstandorte ausweicht. Das ggstdl. FFH-Gebiet weist einen ganz wesentlichen Verbreitungsschwerpunkt dieser Art auf, es handelt sich um ein hochrangiges Erhaltungsziel (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009). Die Feststellung der aktuellen Bestandssituation im Europaschutzgebiet wäre eine wesentliche Voraussetzung für effektive Managementmaßnahmen, wie etwa die Habitatverbesserung (Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH 2015). Mögliche Hinweise auf lokale Populationen im Europaschutzgebiet könnten auch durch Funde im Zuge des Projektes „Amphibienschutz an Straßen“ an Waldviertler Straßen eruiert werden.

#### 4.2.3. Bisherige Projekte

Zur Feststellung der aktuellen Wissens- und Datengrundlage für das weiterführende Gebietsmanagement wurde eine Datenbank bisheriger Projekte und Projektplanungen mit Relevanz für das Europaschutzgebiet angelegt. Die Literaturrecherche ergab folgendes Bild über Projektvorhaben, welche in jüngerer Vergangenheit dem Handlungsfeld „Waldviertler Teiche“ im gegenständlichen Europaschutzgebiet zugeordnet werden konnten und Wissen sowie Managementmaßnahmen zu einzelnen Schutzgütern generiert haben.

Tab. 15: Übersicht zu Projekten mit Relevanz für das Handlungsfeld „Waldviertler Teiche“, eigene Darstellung.

Jahr	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2016	Begleitung und Beratung des Schutzgebietsnetzwerkes Waldviertel	NÖ Energie- und Umweltagentur; DI Gerhard Prähofer, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
2016	Vorbereitung eines Projektes für die Verbesserung der gegenwärtigen Situation der Waldviertler Fischteiche in Hinblick auf die Bestände von Schutzgütern der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	NÖ Energie- und Umweltagentur; Mag. Dr. Georg Bieringer, Technisches Büro für Biologie & DI Gerhard Prähofer, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
2016	Fachliche Betreuung im Handlungsfeld Teiche (Waldviertel) und Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals Bachwiese	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; Mag. Dr. Georg Bieringer, Technisches Büro für Biologie & DI Gerhard Prähofer, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
2017	Vorprojekt zu Pflegearbeiten im Naturschutzgebiet Bruneiteich und Gebhartsteich (Waldviertel)	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; DI Gerhard Prähofer, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

Jahr	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2019	Schutzgebietsbetreuung Magerrasen und Teiche im Waldviertel	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; DI Gerhard Prähofer, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung, Subauftragnehmer Mag. Axel Schmidt, Ingenieurbüro für Biologie und Naturschutz

Wie oben angeführt (Kapitel 4.2.1) stellten Bieringer und Wanninger in ihren „Handlungsprioritäten für den Arten- und Lebensraumschutz in Niederösterreich“ (2011) fest, dass grundlegende Erhebungen über die Waldviertler Teiche durchgeführt werden sollten. Dieser Bedarf resultiert u.a. aus dem starken Rückgang der Vogelbestände an den Waldviertler Teichen *„zwischen 1988 und 2003 [...] seither liegen keine neueren Daten vor“* (Prähofer und Bieringer, 2016b). Prähofer und Bieringer (2016a, b) führen unterschiedliche, mögliche Gründe für diese Entwicklung an, die jedoch bisher nicht wissenschaftlich abgeklärt werden konnten.

Ab 2016 wurde von Bieringer und Prähofer zu diesem Zweck ein Projekt vorbereitet. Dieses *„Projekt für die Verbesserung der gegenwärtigen Situation der Waldviertler Fischteiche in Hinblick auf die Bestände von Schutzgütern der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“* enthielt folgende Zielsetzungen (Prähofer und Bieringer 2016a, 4).

- „(1) die aktuelle Situation der Brutvögel sowie der Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie unter den Libellen, Amphibien und Wasserkäfern zu dokumentieren,*
- (2) Zusammenhänge mit der Bewirtschaftung der Fischteiche zu analysieren,*
- (3) Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die verschiedenen Schutzgüter auszuarbeiten und*
- (4) Vorschläge für eine Anpassung der Teichförderung zu entwickeln“*

Das Projekt kam nicht zur Umsetzung, sollte jedoch in Ansätzen wieder aufgegriffen werden.

2016 erfolgten Vor-Ort-Überprüfungen der aktuellen Situation in den Naturschutzgebieten Bruneiteich und Gebhartsteich, mit dem Ergebnis, dass die Verlandungszonen beider Teiche einer schonenden Reduktion bedürfen. Des Weiteren wurde in ExpertInnengesprächen versucht, die Situation der *„Besonders zu berücksichtigenden Schutzgüter (BBSG)“* für das Handlungsfeld der *„Waldviertler Teiche“* zu klären. Die BBSG sollten schließlich in oben angeführtem Projekt definiert werden.

Ab 2017 setzte Prähofer ein Vorprojekt zur Pflege der zunehmend verbuschenden Verlandungsmoore in den Naturschutzgebieten Bruneiteich und Gebhartsteich um (Prähofer 2017a). Dabei fanden Gespräche mit GrundeigentümerInnen und TeichbewirtschafterInnen statt und es wurden geeignete Flächen für die Entbuschung im Winter 2017/2018 ausgewählt. Die Maßnahmen wurden schließlich von November 2017 bis August 2019 im Projekt *„Schutzgebietsbetreuung Magerrasen und Teiche im Waldviertel“* (Prähofer 2019) durchgeführt. Ziele des Projektes waren die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen, offenen Verlandungszonen und einer extensiv genutzten Pufferzone (Teichumland) aus Feuchtwiesen, Niedermooren und naturnahen Wäldern als vielfältiger Lebensraum für Wasser- Sumpf- und Feuchtwiesenvogelarten sowie für Amphibien, Reptilien, Libellen und den Fischotter (Prähofer 2019). Bereits im Oktober 2018 wurde auf der Fläche vereinzelt wieder das Aufkommen des Faulbaums (*Frangula alnus*) beobachtet, eine erneute Verbuschung ist daher nur durch eine regelmäßige Bewirtschaftung der Fläche zu verhindern, angeraten wird eine Mahd alle 2-5 Jahre (Prähofer 2019).

Im Rahmen des Projekts von 2019 erfolgte außerdem eine Begehung der teichnahen, landwirtschaftlichen Flächen (im ÖPUL gemeldete WF-Flächen) mit einem ortskundigen Ornithologen, woraus Vorschläge für die Bewirtschaftung entwickelt und in weiterer Folge in Gesprächen mit den BewirtschafterInnen diskutiert und gewisse Änderungen festgelegt wurden. Konkrete Bewirtschaftungs- und Pflegevorschläge für das Teichumfeld von Brunei- und Gebhartsteich können dem Endbericht von Prähofer (2019) ab S. 71 entnommen werden. Außerdem wurde die Erstellung eines Leitfadens bei geplanten Teichentlandungen angeregt, wobei insbesondere die Thematik der Lagerung bzw. Entsorgung des Aushubmaterials behandelt werden sollte. Die Lagerung am Rand der Verlandungszone gilt als störend für den Übergang zwischen den Lebensräumen.

Bei einer Vor-Ort-Begehung im Februar 2021 wurden gemeinsam mit einer Vertreterin der Naturschutzabteilung des Landes NÖ weiterführende Pflegeschritte für beide Naturschutzgebiete besprochen.

Ergänzend zu oben angeführten Projekten wurden Anfang der 2010er Jahre für ganz Niederösterreich Basisdatenerhebungen für Libellen, Amphibien, Reptilien und Käfer durchgeführt. Diese Arbeiten stellen Zusammenführungen von bis zum Berichtszeitpunkt bekannter Funddaten dar und haben daher Bezug zum ggstl. Handlungsfeld. Eine Notwendigkeit, welche sich aus der Basisdatenerhebung (Naturschutzbund et al. 2013) ergab, ist die Beseitigung von Wissensdefiziten hinsichtlich der aktuellen Verbreitung und Populationsgrößen für alle drei in diesem Europaschutzgebiet gelisteten Amphibienarten des Anhangs II (Rotbauchunke, Gelbbauchunke, Kreuzkröte).

#### 4.2.4. Ergebnisse des Expertenworkshops

Die Beiträge der ExpertInnen, welche am 22. Juni 2021 am Workshop teilnahmen, werden im Folgenden entweder thematisch oder räumlich zusammengefasst.

#### **Aktuelle Situation der Teichwirtschaft**

Der Nutzungsdruck auf die Teiche und indirekt auf den Teichwirt wurde als hoch beschrieben: Der Teichwirt sei verantwortlich dafür was den Teich verlässt, aber kann nicht beeinflussen, was in ihn hineinfließt. Zwei Beispiele verdeutlichen die Problematik: Stickstoff aus der Landwirtschaft wird in Biomasse umgewandelt, Sediment aus dem Einzugsgebiet lagert sich als Schlamm ab. Alternative Nutzungsmöglichkeiten treten für BewirtschafterInnen stärker in den Vordergrund, es sind dies etwa die Ausstattung von Teichflächen mit schwimmenden PV-Anlagen oder die Umwandlung zu Anglerteichen. Am Beispiel der Zieringser Teiche oder des Riegersburger Teichs ist zu erkennen, dass bei der Umwandlung zu Anglerteichen wertvolle Randstrukturen verloren gehen, zudem verändert sich durch die meist fehlende Ablassperiode (Sömmerung) die Dynamik im Teich. Teiche, die bisher nicht zugänglich waren, erleben durch die permanente Fischerei hohe Uferstörungen. Durch das Verschwinden von Flachwasserzonen wird der Lebensraum für Limikolen am Durchzug, aber auch für Schreitvögel wie Weißstörche oder Reiher uninteressant. Die ExpertInnen weisen darauf hin, dass es sich dabei um starke Eingriffe hinsichtlich der Schutzziele laut Managementplan handelt. Eine weitere, relativ neue Alternativnutzung ist die Abzweigung von Wasser zu Bewässerungszwecken in der Landwirtschaft oder für die Fischzucht (z.B. Nutzung für Bewässerung bis 30cm unterhalb des Teichstaumaßes). ExpertInnen berichten über die beobachteten Auswirkungen der Klimaveränderung: die Teiche erwärmen sich früher und kühlen später ab. Das bedeutet, die Produktionsperiode verlängert sich, was jedoch in weiterer Folge problematisch ist, weil sich die Teiche durch kürzere Ablassperioden mit dem Winter-Niederschlag nicht wieder ganz befüllen können. In dem Zusammenhang wurde von ExpertInnen auch über eine veränderte Zusammensetzung der beobachteten Avifauna berichtet.

### **Rückgänge der Brutvogelbestände**

Die ExpertInnen diskutierten mögliche Ursachen für den beobachteten, starken Rückgang der Brutvögel an den Waldviertler Teichen in den letzten Jahrzehnten. Ein Erklärungsansatz lautet: Die Umstellung der Teichwirtschaft auf an den Besatz angepasste verringerte Fütterung veränderte die Nährstoffverfügbarkeit zum Nachteil der Brutvögel. Die These der Nahrungskonkurrenz zwischen Fischen und Vögeln sollte, wie bereits einleitend angesprochen, überprüft werden. Ein Experte berichtete, dass in Třebon (Anm. Teichlandschaft in der Tschechischen Republik) bereits Versuche mit geringer besetzten Teichen erfolgen, um Auswirkungen auf Vogelpopulationen zu beobachten.

Aus Sicht der Regionskenner stechen einige wenige Teiche entgegen dem allgemeinen Trend aufgrund ihrer Bestandsentwicklung positiv hervor, genannt wurden u.a. die Kirchberger Teiche, der Spielberger Teich oder der Grafenteich. Die Strukturen in der Verlandungszone scheinen hier für positivere Entwicklungen ausschlaggebend zu sein. Die Beweidung von wassernahen Flächen wird als sehr wichtig angesehen: sie sorgt für ein attraktives Habitat und drängt die Verlandung (Entwicklung monotoner Schilfbestände) zurück. Berichtet wurde ebenso, dass die Feuchtwiesen im Anschluss an die Teiche oftmals durch Entwässerungen bedroht sind. ExpertInnen regten an, die geplante Studie (vgl. Kap. 4.2.3) mit folgenden Forschungsschwerpunkten umzusetzen, um die Kausalität zu klären:

- Nahrungskonkurrenz
- Uferstruktur
- Einfluss der Vogelpopulationen an den tschechischen Teichen

Aufgrund ihrer österreichweiten Bedeutung stellen die Waldviertler Teiche naturschutzfachlich ein wichtiges Refugium dar. Es könnte aus Sicht der ExpertInnen überlegt werden, einen runden Tisch aller Interessensgruppen zu etablieren.

### **Instandsetzung ehemaliger Teiche**

Mit dem Ziel, die Bestandserholung von Brutvögeln zu fördern, könnten ehemalige Teiche wieder Instand gesetzt werden, welche vorrangig naturschutzfachlichen Zielen gewidmet sein sollten. Mittels Anreizsystemen oder Förderprogrammen könnten diese Teiche renaturiert bzw. behutsam wieder in Bewirtschaftung gebracht werden. Beispielhaft wurde ein Teich in Oberösterreich genannt, wo ein finanziell dotierter Verein vor Ort eingesetzt wird, um das Teichmanagement durchzuführen. Eine weitere, erfolgreiche Teichrenaturierung kann in Unserfrau-Weitra beobachtet werden. Bei der Instandsetzung ehemaliger Teiche ist darauf zu achten, Zielkonflikte mit dem Lebensraum der Feuchtwiesen zu vermeiden.

### **Kammolch**

Laut ExpertInnenaussagen kommt diese Art nicht in Fischteichen vor, da sie sehr sensibel auf Fischbesatz reagiert. Meist wurde der Kammolch in Materialentnahmestellen gesichtet, aber generell gibt es sehr wenig Informationen zu dieser Art (vgl. Kap. 4.2.1).

### **Unken**

Laut ExpertInnenauskunft gibt es im Waldviertel offenbar nur mehr zwei Gelbbauchunkenstandorte in Sand- und Steinbrüchen (vgl. Kap.4.2.3).

#### 4.2.5. Handlungsbedarf

Im Folgenden werden die wesentlichsten Umsetzungsschritte, welche sich aus bisherigen Projekten und ExpertInnengesprächen zum Handlungsfeld „Waldviertler Teiche“ ergaben, tabellarisch zusammengefasst. Wie bereits einleitend erklärt, handelt es sich bei den Waldviertler Teichen um ein Handlungsfeld mit Untersuchungsnotwendigkeit, d.h. Untersuchungen sollten eingeleitet, Wissensdefizite behoben und Maßnahmen ermöglicht bzw. umgesetzt werden.

Tab. 16: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Handlungsfeld „Waldviertler Teiche“, Stand Dezember 2021, eigene Darstellung.

Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
<b>Schutzgüter der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie an den Waldviertler Teichen</b>	Klärung von Status und Verbreitung der wichtigsten Schutzgüter (Brutvögel, Libellen, Amphibien, Wasserkäfer) an den Waldviertler Teichen	Sehr hoch
	Festlegung von besonders zu berücksichtigenden Schutzgütern (BBSG) an den Waldviertler Teichen	Sehr hoch
	Erstellung einer wissenschaftlichen Studie in Zusammenarbeit mit Universitäten und sonstigen Forschungseinrichtungen (z.B. Universität Wien und Ökologische Station Waldviertel) zur Kausalanalyse zwischen Brutvogelrückgängen und Teichbewirtschaftung an den Waldviertler Teichen, diesbezüglicher Knowhow-Transfer mit den tschechischen KollegInnen des Landschaftsschutzgebietes und Biosphärenparks Třeboňsko (Teichlandschaft im Grenzgebiet)	Mittel
	Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die verschiedenen Schutzgüter	Sehr hoch
	Erarbeitung eines Leitfadens einer naturnahen Teichentlandung und Kommunikation unter dem entsprechenden Zielpublikum	Hoch
	Etablieren eines runden Tisches aller Interessensgruppen zur naturnahen Teichbewirtschaftung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Zielsetzungen	Mittel
<b>Gebhartsteich, Bruneiteich</b>	Berücksichtigung der im Projekt von Prähofer (2019, 71) erarbeiteten Bewirtschaftungsvorschläge für ÖPUL-Flächen sowie Umsetzung der Pflegevorschläge für das Umfeld beider Teiche, wie bei der Vor-Ort-Begehung im Februar 2021 besprochen	Hoch

Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
<b>Naturschutzgebiet Gebhartsteich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihalten der offenen Verlandungszonen durch Entfernung und Abtransport von Gehölzen</li> <li>- Einrichtung von Erhebungsflächen zum Monitoring der Flächenentwicklung</li> <li>- Installation von Messpegeln zum Monitoring des Wasserhaushaltes</li> </ul>	Hoch
<b>Naturschutzgebiet Bruneiteich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Waldstücken zur Verbesserung der Einflugschneisen für die Avifauna inkl. Abtransport des Materials und Bearbeitung der Flächen mit dem Forstmulcher, mit dem Ziel der Wiesenwiederherstellung</li> <li>- Entfernung von Gehölzaufwuchs auf der Pflegefläche</li> <li>- Pilotfläche: Mahd mit dem Freischneider</li> <li>- Einrichtung von Erhebungsflächen zum Monitoring der Flächenentwicklung</li> <li>- Machbarkeitsstudie für die Beweidung der Verlandungszone unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anforderungen sowie Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen</li> </ul>	Hoch
<b>Naturdenkmal Bachwiesen (KG Langegg)</b>	Das Naturdenkmal befindet sich zwar außerhalb der Gebietskulisse, dennoch sind derartige Lahnen wichtige Refugien für die FFH-Arten Schlammpeitzger und Kammmolch und den FFH-LRT Pfeifengras-Streuwiesenbrache (6410), Umsetzung von lebensraumwiederherstellenden Maßnahmen	Hoch
<b>Nördlicher Kammmolch</b>	Feststellung der aktuellen Bestandssituation (Verbreitung und Populationsgrößen) als Voraussetzung für effektive Managementmaßnahmen	Sehr hoch
<b>Rotbauchunke, Gelbbauchunke, Kreuzkröte</b>	Feststellung der aktuellen Bestandssituation (Verbreitung und Populationsgrößen) als Voraussetzung für effektive Managementmaßnahmen	Hoch
<b>Revitalisierung ehemaliger Teiche</b>	Instandsetzung ehemaliger Teiche zu Naturschutzzwecken	Gering

### 4.3. Urgesteinsbäche im Waldviertel

Die Kulisse des Europaschutzgebiets „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ zeigt deutlich, dass insbesondere Bach- und Flussläufe sowie die sie begleitenden Lebensräume wie bspw. Feuchtwiesen und Auwälder als Gebiet ausgewiesen wurden, siehe gelbe Hervorhebungen in Abb. 7.

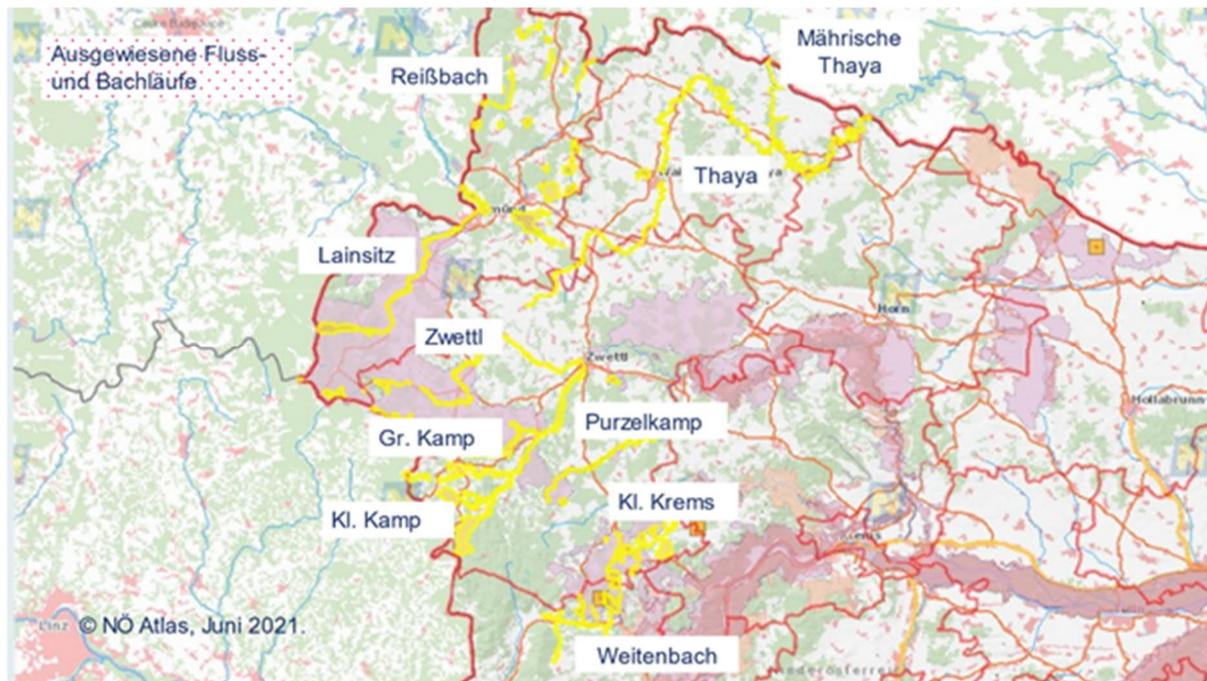


Abb. 7: Übersicht der wesentlichen, im FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft ausgewiesenen Bach- und Flussläufe. Modifizierte Übernahme aus dem NÖ Atlas (2021).

#### 4.3.1. Handlungsfeld nach Bieringer & Wanninger (2011)

Das Handlungsfeld „Urgesteinsbäche im Waldviertel“ nach Bieringer & Wanninger (2011) fokussiert als Handlungsfeld **mit Untersuchungsnotwendigkeit** auf die **Flussökologie** und die **unmittelbaren flussbewohnenden Organismen**<sup>13</sup>.

Konkret handelt es sich um folgende Gewässer, welche durch deutlich unterschiedliche Fischzönosen in den Einzugsgebieten geprägt sind (Ratschan & Zauner 2012)

- **Thaya** mit den Zubringern Deutsche und Mährische Thaya
- Direkte Donau-Zuflüsse: **Kamp** mit Zubringern (**Großer Kamp, Kleiner Kamp, Purzelkamp, Zwettl**), **Kleine Kreams, Weitenbach** mit **Laimbach**
- Elbe-Flüsse: **Lainsitz** mit **Braunaubach** und **Reißbach**

<sup>13</sup> Flussbegleitende Lebensräume, wie Auwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, oder Grasland (Pfeifengraswiesen, Glatthaferwiesen, etc.) werden in anderen Handlungsfeldern bearbeitet.

Als Vorkommen von niederösterreichischer bzw. nationaler Bedeutung beschrieben Bieringer und Wanninger (2011) für dieses Handlungsfeld folgende Arten:

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Edelkrebs (*Astacus astacus*) sowie
- Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)

Im Jahr 2011 waren insbesondere Kenntnisse über die Verbreitungssituation von Bachneunauge und Edelkrebs äußerst lückenhaft. Als wesentliche Gefährdungsfaktoren aller drei genannten Arten werden ungenügende Wasserqualität, übermäßiger Feinsedimenteintrag sowie der Besatz mit nicht autochthonen Fisch- oder Krebsarten angeführt (Bieringer & Wanninger 2011).

#### 4.3.2. Auszug relevanter FFH-Schutzgüter

In Vorbereitung des ExpertInnenworkshops wurde für das Handlungsfeld „Waldviertler Urgesteinsbäche“ in Anlehnung an den Managementplan für das ggstdl. Gebiet ein Auszug relevanter FFH- und VS-Schutzgüter erarbeitet.

Tab. 17: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für das Handlungsfeld „Waldviertler Urgesteinsbäche“, eigene Darstellung.

FFH Code	Bezeichnung
3260	Fluthahnenfuß-Gesellschaften
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
9180	Schlucht- und Hangmischwälder*
91E0	Erlen-Eschen-Weidenauen*
1029	Flussperlmuschel ( <i>Margaritifera margaritifera</i> )
1032	Gemeine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> )
1037	Grüne Keiljungfer oder Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )
1096	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )
1130	Rapfen/Schied ( <i>Aspius aspius</i> )
1145	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )
1355	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )
2484	Ukrainisches Bachneunauge ( <i>Eudontomyzon mariae</i> )
5339	Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> )
6963	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia complex</i> )
6965	Koppe ( <i>Cottus gobio</i> )
A229	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )
A030	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )

### 4.3.3. Bisherige Projekte

Zur Feststellung der aktuellen Wissens- und Datengrundlage für das weiterführende Gebietsmanagement wurde eine Datenbank bisheriger Projekte und Projektplanungen mit Relevanz für das Europaschutzgebiet angelegt. Die Literaturrecherche ergab folgendes Bild über Projektvorhaben, welche in jüngerer Vergangenheit dem Handlungsfeld „Waldviertler Urgesteinsbäche“ im gegenständlichen Europaschutzgebiet zugeordnet werden konnten und Wissen sowie Managementmaßnahmen zu einzelnen Schutzgütern generiert haben.

Tab. 18: Übersicht zu Projekten mit Relevanz für das Handlungsfeld „Waldviertler Urgesteinsbäche“, eigene Darstellung.

Jahr	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2012	Basisdatenerhebung FFH-relevanter Fische in Niederösterreich	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; Clemens Ratschan & Gerald Zauner, ezb, TB Zauner GmbH
2013	Basisdatenerhebung FFH-relevanter Libellenarten in Niederösterreich	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; Mag. Rainer Raab, Technisches Büro für Biologie
2014	Modellierung geeigneter Wiederansiedelungshabitate für die Flussperlmuschel ( <i>Margaritifera margaritifera</i> ) - Methodenentwicklung	Land NÖ/Abteilung Naturschutz, Land OÖ Abt. Oberflächengewässerswirtschaft und Abt. Land- und Forstwirtschaft; Technisches Büro für Gewässerökologie DI Clemens Gumpinger (Blattfisch) & Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau (IWHW), Universität für Bodenkultur Wien
2017	Überlegungen zu einem LIFE-Projekt „River Restoration Kamp“ (nicht umgesetzt)	Land NÖ/Abteilung Wasserbau und Abteilung Naturschutz
2020	Machbarkeitsstudie: Erhalt der Flussperlmuschel im Purzelkamp	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; Technisches Büro für Gewässerökologie DI Clemens Gumpinger (Blattfisch) & ezb

Anfang der 2010er Jahre wurden niederösterreichweit Basisdatenerhebungen FFH-relevanter Arten durchgeführt. Diese Basisdatenerhebungen können als Auswertungen sämtlicher bis zum Berichtszeitpunkt dokumentierter Funde gesehen werden, wobei bei fehlenden, aktuellen Daten die historischen Funddaten für Fische, Libellen oder Amphibien eine besonders wichtige Wissensgrundlage über die Schutzgüter im Handlungsfeld Waldviertler Urgesteinsbäche darstellen.

Raab (2013) beschrieb folgende (Anm.: 2013 als „aktuell“ geltende) Fundorte für die **Grüne Flussjungfer** (*Ophiogomphus cecilia*) im Waldviertel: Braunaubach, Reißbach, Thaya, Lainsitz, Krems, Kamp und Zwettl. Detailliertes Wissen über Populationsgrößen und -entwicklungen fehlten jedoch über diese Art (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009), die als Indikatorart für den naturnahen und intakten Gewässergrund gilt.

Ratschan & Zauner (2012, 161) beschrieben, dass „*anhand der Fischartenkartierung, GZÜV (Anm.: Gewässerzustandsüberwachung) sowie einigen Projekten (z.B. Bewirtschaftungskonzept Kleiner Kamp, Aalruttenprojekt etc.)*“ das Gebiet grundsätzlich mit dichten und aktuellen Daten abgedeckt ist. Aufgrund seiner Weitläufigkeit bestehen jedoch **für wesentliche Teilbereiche** des FFH-Gebiets hohe **Datenlücken** über das Wissen der Fischbestände, etwa betreffend den Großen Kamp stromauf der Mündung des Kleinen Kamp oder betreffend den Reißbach bei Litschau. Ebenso fehlen wichtige Daten aus den Lainsitz-Altarmen stromabwärts von Gmünd, welche als potenzieller Lebensraum von **Schlammpeitzger** (*Misgurnus fossilis*) und **Steinbeißer** (*Cobitis taenia*) gelten (Ratschan & Zauner 2012).

Für das prioritäre FFH-Schutzgut Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*), welches im Waldviertel national bedeutende Vorkommen aufweist (Bieringer & Wanninger 2011) und in der kontinentalen Region als **ungünstig-schlecht mit negativem Trend** eingestuft ist (Umweltbundesamt 2020), wurden in einem Projekt von Blattfisch und IWHW (2014) geeignete Wiederansiedelungshabitate modelliert. Dabei wurden fünf Gewässerabschnitte in Ober- und Niederösterreich detailliert untersucht, wobei im Waldviertel **zwei Abschnitte** mit bedeutenden Flussperlmuschelvorkommen am Großen Kamp bzw. an der Lainsitz herangezogen wurden:

(1) Abschnitt am Großen Kamp flussauf der Brücke in Neustift (Gemeinde Rapottenstein)

„*Der Große Kamp fließt durch das FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“, das unter anderem die Flussperlmuschel als Schutzgut aufweist. Der größte Niederösterreichische Bestand befindet sich im Großen Kamp (MOOG et al. 1993), wobei STUNDNER (2002) noch einen Gesamtbestand von 23.000 Flussperlmuscheln angeben konnte. Bei einer Untersuchung im Jahr 2008 wurde im Großen Kamp flussauf der Brücke in Neustift [...] ein – im Vergleich zu den von STUNDNER (2002) erhobenen Ergebnissen – nahezu konstanter Flussperlmuschelbestand mit einer verhältnismäßig großen Populationsdichte dokumentiert (CSAR & GUMPINGER 2009). Mit 275 detektierten Muscheln hatte die Individuenzahl dort kaum abgenommen, die Verteilung der Längenklassen umfasste ein weites Spektrum bis hin zu jungen Muscheln mit einem Alter von etwa 11 – 20 Jahren (CSAR & GUMPINGER 2009). Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass **an anderen Referenzstrecken im Großen Kamp sehr wohl deutliche Bestandsrückgänge** im Vergleich zu den Erhebungen von STUNDNER (2002) registriert werden mussten, **der Gesamtbestand dürfte in den letzten Jahren also deutlich zurückgegangen sein**. Die Strecke bei der Brücke in Neustift ist aufgrund ihrer konstanten Muschelzahlen daher umso mehr als überaus bedeutendes und für die Muscheln ideales Habitat zu beschreiben, weshalb dieser Abschnitt einen wesentlichen Bestandteil der vorliegenden Studie darstellt.*“ (Blattfisch & IWHW 2014, S. 14).

(2) Lainsitz: Mühlbach im Gabrielental (Gemeinde Weitra)

„*Der gesamte Muschelbestand im niederösterreichischen Anteil der Lainsitz wurde von STUNDNER (2002) auf 1.000 Individuen geschätzt. Der dichteste Bestand ist dabei in einem Mühlbach im Gabrielental nahe der Stadt Weitra zu finden. Bei der Nachsuche von CSAR & GUMPINGER (2009) konnten **in der Lainsitz selbst keine lebenden Muscheln mehr** gefunden werden. Im Gegensatz dazu stellte sich die Situation im Mühlgraben sehr erfreulich dar; hier war im Jahr 2008 eine Bestandszunahme von 105 auf 160 Individuen zu verzeichnen. Auch wenn diese Zahlen aus methodischen Gründen nicht 100%ig zur Deckung zu bringen sind, ist doch jedenfalls die Grundtendenz herauszulesen, dass es in diesem **Mühlbach** zumindest zu keinem Bestandsrückgang gekommen ist. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass hier **besonders geeignete Habitatbedingungen** für Flussperlmuscheln vorliegen müssen. Um diese offenbar sehr günstigen Bedingungen zu erfassen, wurde der Mühlbach in der vorliegenden Studie als Modellgewässer herangezogen (Blattfisch & IWHW 2014, S. 15).*“

Die beiden im Projekt ausgewählten Gewässerabschnitte zeigten nahezu optimale, hydrologische Bedingungen für adulte Flussperlmuscheln auf. Nachdem jedoch **seit Jahrzehnten keine erfolgreiche Reproduktion mehr** beobachtet werden konnte, erlaubte das Modell keine Aussage über die Eignung der Gewässer für das Sediment besiedelnde Jungmuscheln (Blattfisch & IWHW 104). „Das Modell kann also nur einen ersten Schritt in einem längerfristigen Weiterentwicklungsprozess darstellen, in den sukzessive auch Daten aus tatsächlich intakten Flussperlmuschelgewässern, wie sie etwa in Skandinavien vorliegen, einfließen müssen, um das Modell soweit zu schärfen, dass daraus sinnvolle Maßnahmen zur Sanierung geeigneter Fließstrecken abgeleitet werden können“ (Blattfisch & IWHW 2014, S. 87).

Weiterführende Managementmaßnahmen für fließgewässerbezogene FFH-Arten wie Flussperlmuschel, Bachneunauge, Nördlicher Kammmolch oder Rotbauchunke entlang des Kamps wurden im **LIFE-Antrag „River Restoration Kamp“** (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau und Abteilung Naturschutz 2017) geplant, kamen jedoch aufgrund der Projekt ablehnung seitens EU-Kommission nicht zur Umsetzung. In diesem Projektantrag wurden Schutzmaßnahmen für die Flussperlmuschel für den Großen, Kleinen sowie für den Purzelkamp vollständig ausgearbeitet.

Ein weiteres, wichtiges, aber rückläufiges Flussperlmuschel-Vorkommen befindet sich im Purzelkamp, genauer gesagt im Mühlgraben der Ringmühle bei Rappoltschlag (Gemeinde Waldhausen). Derzeit befindet sich eine Machbarkeitsstudie im Auftrag des Amtes der NÖ LR, Abt. Naturschutz in Ausarbeitung, welche drei mögliche Varianten für die Optimierung des Mühlgrabens diskutiert. Durch die Optimierungsmaßnahmen könnte der Fortbestand der Adulttiere wahrscheinlich gesichert werden, die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Reproduktion wird aber gering bleiben, weshalb die Autoren (Blattfisch & ezb, 2020) empfehlen, ein Nachzucht- und Wiederansiedelungsprogramm zu starten.

#### 4.3.4. Ergebnisse des Expertenworkshops

Die Meinungen von ExpertInnen, welche am 22. Juni 2021 am Workshop teilnahmen, werden im Folgenden entweder thematisch oder räumlich zusammengefasst.

##### **Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)**

Wie bereits weiter oben beschrieben, gilt die Flussperlmuschel als **Schirmart** für die Waldviertler Urgesteinsbäche. Aufgrund ihrer komplexen Lebensweise hat sie besonders hohe Ansprüche an die Fließgewässer und ihr Sohlsubstrat. **Als Indikatorart verzeichnet sie bereits seit etlichen Jahren große Bestandsrückgänge** (Einstufung als U2- (ungünstig-schlecht mit negativem Trend) lt. Art. 17-Bericht 2019 (Umweltbundesamt 2020)) **und dokumentiert damit die Verschlechterung der Gewässerlebensräume**. Sie ist genauso wie die Grüne Flussjungfer auf das intakte Interstitial angewiesen, Feinsedimenteinträge sind höchst problematisch für diese beiden Arten.

Die ungünstig-schlechte Situation der Flussperlmuschel wurde im Zuge des ExpertInnenworkshops vom Büro Blattfisch, welches zu dieser Art hohe Expertise aufweist (s. Kap. 4.3.3), dargelegt. Ergänzend dazu wurde berichtet, dass im Jahr 2018 19 Begehungsstrecken für den Bericht lt. FFH-RL, Art. 17, begutachtet wurden und folgendes Ergebnis erbrachten:

- Sieben Populationen sind bereits erloschen
- Sechs Populationen befinden sich kurz vor der Auslöschung
- Zwei weitere Populationen mit über 100 Individuen bestehen noch.

Der derzeit größte Bestand befindet sich in der Ringmühle am Purzelkamp mit rund 700 Tieren, diese Population scheint momentan stabil zu sein, d.h. das rasche Aussterben wurde hier vorerst gestoppt.

Für diese Population ist eine Machbarkeitsstudie im Auftrag der Naturschutzabteilung des Landes Niederösterreich mit drei Varianten durchgeführt worden (s. Kap 4.3.3). Das Projekt gilt als fertig ausgearbeitet und soll nun ehestmöglich in die Umsetzung kommen. Eine weitere Population befindet sich in Neustift am Großen Kamp. Auf über 200m Fließstrecke besteht noch eine Population mit 200 Individuen. (Mündliche Mitteilung im Rahmen des Workshops). **Aus Sicht des Experten zeigen die Muschelkartierungen von 2018 und davor, dass die Art aufgrund fehlender oder nicht erfolgreicher Reproduktion selbstständig nicht überleben wird können.** Rettungsmaßnahmen für die wenigen, verbliebenen Restbestände müssten sofort begonnen werden, um ein Aussterben dieser Art im Waldviertel zu verhindern. Mögliche populationsstützende Maßnahmen könnten etwa ex situ Anzuchtprogramme und lebensraumverbessernde Maßnahmen sein.

### Fischfauna

Laut TeilnehmerInnen des ExpertInnenworkshops wären aktuelle Erhebungen zu den **Fischartenvorkommen und -beständen** in den Waldviertler Urgesteinsbächen sehr wertvoll. Aufgrund des vergleichbaren Lebensraumes wäre eine Recherche betreffend Methodik zu Fischfauna-Untersuchungen in der angrenzenden Region in Tschechien womöglich hilfreich.

Diskutiert wurde auch der mögliche Einfluss hoher Fischotterpopulationen auf die Fischbestände, jedoch ohne konkretes Ergebnis.

Um Informationen über den aktuellen Wissensstand zur gebietsbezogenen Fischfauna einzuholen, wurde über den ExpertInnenworkshop hinaus der Kontakt zur **Abteilung Wasserwirtschaft** des Amtes der NÖ Landesregierung (WA2) aufgenommen. Regelmäßige Befischungen in Gewässern des ggstdl. Europaschutzgebietes finden im Rahmen der **Gewässerzustandsüberwachungsverordnung** (GZÜV) statt. Für ein verbessertes Verständnis über verfügbare Informationen zur Fischfauna im Gebiet wurde durch das Bundesamt für Wasserwirtschaft (BAW) ausgehoben, an welchen Befischungsstrecken im ggstdl. Europaschutzgebiet ausgewiesene FFH-Arten ab 2010 gefunden werden konnten (Datenübermittlung vom 01.02.2022, GZ 20/2022/BS). Dabei zeigte sich folgendes Bild:

Tab. 19: Ab 2010 gefundene FFH-Arten und Befischungsstrecken der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) im Europaschutzgebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft; Quelle: Laufende Importe in die Fischdatenbank Austria (FDA), Sasano et al. (2009).

Befischungsstrecke	Kartierte FFH-Arten	Erhebungsjahr(e)
Braunaubach (Mündung Gmünd) <sup>14</sup>	Rapfen, Steinbeißer, Bachneunauge, Schlammpeitzger	2010
Lainsitz (unterschiedliche Strecken) <sup>15</sup>	Ukrainisches Bachneunauge, Bachneunauge	2012, 2013, 2014, 2017
Mährische Thaya bei Raabs a.d. Thaya <sup>17</sup>	Rapfen	2012
Romaubach bei Eggern <sup>16</sup>	Steinbeißer	2012, 2013
Thaya bei Drosendorf <sup>17</sup>	Rapfen	2016, 2019

<sup>14</sup> Profisch, 2010: „Braunaubach (Detailwasserkörper 200510009 & 200510010)“, Studie im Auftrage der NÖ Landesregierung.  
<sup>15</sup> Gewässerzustandsüberwachung in Österreich gemäß GZÜV, BGBl.479/2006 i.d.g.F.; BMLRT I/2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft.  
<sup>16</sup> Profisch, 2013: Gutachten im Auftrag der NÖ Landesregierung.

Die beiden im Gebiet ausgewiesenen FFH-Arten, Koppe und Bitterling, konnten an Befischungsstrecken der GZÜV im Europaschutzgebiet nicht kartiert werden.

Ebenso wurde der Kontakt zum **NÖ Landesfischereiverband** aufgenommen und dort abgefragt, welche FFH-Arten im Zuge von Kartierungen im ggstdl. Europaschutzgebiet in jüngster Vergangenheit dokumentiert wurden:

Tab. 20: Im Zug von Kartierungen des NÖ Landesfischereiverbandes gefundene FFH-Arten im Europaschutzgebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft, detaillierte Angaben zu den Kartierungen siehe Fußnoten; Quelle: NÖ Landesfischereiverband, 2022.

Befischungsstrecke	Kartierte FFH-Arten	Erhebungsjahr(e)
Weitenbach und Schwarzaubach <sup>17</sup>	Koppe	2014
Mährische Thaya <sup>18</sup>	Bitterling	2018
Lainsitz <sup>19</sup>	Bachneunauge, Koppe	2019
Großer Kamp Oberlauf <sup>20</sup>	Koppe	2019
Thaya <sup>21</sup>	Rapfen, Bitterling	2019

Die in den Tabellen 19 und 20 genannten Funde von FFH-Arten ergeben sich aus Befischungen, welche primär andere Hintergründe als solche des FFH-Gebietsmanagements hatten. Gewisse Überlappungen zwischen GZÜV und FFH-Gebietskulisse wurden jedoch aufgezeigt. Diese Funde liefern wertvolle Hinweise auf mögliche Vorkommen. Um in Zukunft die Synergien zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft noch besser nutzen zu können, wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt zu erfassen, in welchen Teilräumen der Fluss-Gebietskulisse trotz oben angeführter Erhebungen Datendefizite bestehen. In einem weiteren Schritt könnten zukünftige Erhebungen (GZÜV, Fischartenkartierung, etc.) dazu genutzt werden, festgestellte Datenlücken zu schließen sowie die vorhandenen Daten zum Gebiet zu verdichten. Eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Wasserwirtschaft und ihrer Partner (BAW, Landesfischereiverband, Verein „Die Bewirtschafter“ etc.) wird bei allfälligen weiteren Projektplanungen und -umsetzungen als zielführend und effizient erachtet.

Was die **Fischfauna im Kleinen Kamp** betrifft, ergaben Gespräche mit den **GewässerbewirtschafterInnen des Kleinen Kamp** folgende Erkenntnisse hinsichtlich der im ggstdl. Gebiet ausgewiesenen und dort auftretenden FFH-Fischarten: das Ukrainische Bachneunauge (*Eudontomyzon mariae*) tritt entlang des Kamps auf, insbesondere besteht ein großes Neunauge-Vorkommen in Ritterkamp, unterhalb des Zusammenflusses von Großem und Kleinem Kamp. Entlang des gesamten Kleinen Kamps gibt es Nachweise von Koppfen (*Cottus gobio*). Die Arten Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia complex*) und Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) treten im Kleinen Kamp nicht auf. Was den Schlammpeitzger betrifft, wurde empfohlen, Erhebungen anzustellen, ein Vorkommen wird nicht ausgeschlossen. In dem Zusammenhang wurde auf das Artenschutzprojekt „Kleinfische und Neunaugen in Oberösterreich“ verwiesen<sup>22</sup>. Darüber hinaus wurde von Seiten der

<sup>17</sup> Fischartenkartierung am Weitenbach und Schwarzaubach, , Auftraggeber NÖ LFV, Aufgenommen DI Georg Fürnweiger, Oktober 2014, Probenstelle 1 Am Schuss (Weiten) und Probenstelle 2 Schwarzau.

<sup>18</sup> Fischbestandsaufnahme an der Mährischen Thaya, Detailwasserkörper 500010002, Auftraggeber Amt der NÖ Landesregierung, Aufgenommen Mag. Christian Mitterlehner 2018, Probenstelle Sportplatz Weikertschlag.

<sup>19</sup> Fischartenkartierung an der Lainsitz, Auftraggeber NÖ LFV u. FRVI, Aufgenommen Mag. Bernhard Berger, September 2019, Probenstelle 1 – Anger u. Probenstelle 2 – Gabrielental.

<sup>20</sup> Fischartenkartierung am Großen Kamp Oberlauf, Auftraggeber NÖ LFV u. FRVI, Aufgenommen Mag. Bernhard Berger, September 2019, Probenstelle 1 Wehr Stift Zwettl und Probenstelle 2 Kläranlage Zwettl.

<sup>21</sup> Fischartenkartierung an der Thaya, Auftraggeber NÖ LFV u. FRVII, Aufgenommen Mag. Bernhard Berger, September 2019, Probenstelle 1 Eibenstein und Probenstelle 2 Primmersdorf.

<sup>22</sup> [http://ratschan.at/downloads/OeF%2005\\_06\\_2011%20Kleinfisch1.pdf](http://ratschan.at/downloads/OeF%2005_06_2011%20Kleinfisch1.pdf)

GewässerbewirtschafterInnen mitgeteilt, dass bereits 2006 eine großräumige (17 km) Lebensraumkartierung entlang des Kleinen Kamp (vom Zusammenfluss mit dem Dürnbergbach bis zur Hammermühle unterhalb der Burg Rapottenstein) durchgeführt wurde. Seitdem wurden insbesondere Veränderungen hinsichtlich der Feinsedimenteinträge im unteren Flussabschnitt beobachtet. Etwaige Auswirkungen auf, sowie Entwicklungen der FFH-relevanten Fischfauna könnten durch eine Wiederholung dieser Lebensraumkartierung im entsprechenden Flussabschnitt und einem Vergleich mit den Daten aus 2006 festgestellt werden.

### Reißbach

Der Reißbach bei Litschau sollte im besonderen Fokus zukünftiger Schutzmaßnahmen an den Waldviertler Urgesteinsbächen stehen. Am Reißbach gibt es viele Feuchtwiesen, welche bedeutsam sind für Schmetterlinge, Libellen, Amphibien. Der Bach und sein Umfeld sind in ihrer Gesamtheit zu betrachten (insb. Änderungen der Bewirtschaftung, sowohl Intensivierung als auch Extensivierung). Durch das Management von **Uferwiesen** ist eine wichtige Lebensraumverbesserung für Wachtelkönig, Braunkehlchen oder Weißstorch – allesamt rückläufige Arten im Waldviertel – zu erwarten. **Uferstrukturen** sind für die eben genannten Schutzgüter wesentlich, daher wurde vorgeschlagen in puncto wasserbaurechtlichen Gehölzschnitts entlang des Bachlaufes zwischen siedlungsnahen und siedlungsfernen Bereichen zu unterscheiden. Der Konflikt zwischen wasserbaulich vorgeschriebenen Freiräumungsmaßnahmen und Uferbepflanzung sollte zwischen den entsprechenden Behördenstellen behandelt werden.

### Edelkrebs zwischen Würnsdorf und Pöggstall

Laut ExpertInnenmeinung gibt es hier am Laimbach bzw. Weitenbach Vorkommen von Edelkrebsen (*Astacus astacus*). In dem Zusammenhang sei auf eine Diplomarbeit an der HLUW Yspertal aus dem Jahr 2020/2021 verwiesen, welche sich der Erhebung von Krebspopulationen im Weitenbach widmete.

Darüber hinaus wurden von ExpertInnen wesentliche Wachtelkönigvorkommen (*Crex crex*) für die den Fluss begleitenden Feuchtwiesen beschrieben. Darauf wird aufgrund der inhaltlichen Zugehörigkeit näher im Kapitel Magerrasenreste im Waldviertel und Heiden (Kap. 4.4.3.) eingegangen.

### Allgemeine Anmerkungen betreffend die Flussökologie

Aus ExpertInnensicht problematisch sind **Pflasterungen unterhalb von Brücken**. Aus Sorge vor Ausschwemmung des Brückenkopfs wird das Flussbett ausgepflastert, was für eine Unterbrechung des Längskontinuums sorgt – mit negativen Auswirkungen auf die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer. Entlang der Thaya ist dies oft zu beobachten. Es handelt sich um eine Thematik, die mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes zu besprechen ist.

Ein weiterer Punkt, der im Zusammenhang mit den Waldviertler Urgesteinsbächen von ExpertInnen erwähnt wurde, ist der Austausch bzw. die Bewusstseinsbildung über den Einsatz von **ökologischen Begleitplanungen bzw. ökologischen Bauaufsichten in Flussbauprojekten**, welche ein wichtiges Instrument zur Abfederung der Auswirkungen auf die Flussökologie darstellen.

Was den **Oberlauf des Kamps und seine Zubringer** betrifft, wurden von einem Experten folgende Problematiken beschrieben: Durch den Klimawandel steigt die Anzahl an Tagen mit Niedrigwasser und damit auch die Wassertemperatur. Gleichzeitig sinkt die Anzahl an Tagen mit trübem Wasser nach Niederschlägen, was für eine leichtere Befischbarkeit der Gewässer für Reiher oder Otter sorgt. Aufgrund vieler Entwässerungsgräben in der Landschaft kommt es zu einem **extrem raschen Abfluss von Niederschlägen** aus den entwässerten Feuchtgebieten in Richtung Donau.

Für gewisse Arten sehr problematisch sind auch die **Einträge von Schlamm, humosem Material und Dünger über Entwässerungsgräben und Drainagen oder Wechselwiesen (z.B. am Braunaubach bei Schrems)** in die Fließgewässer. Insbesondere die Bachsohle wird durch Feinsedimenteinträge „einbetoniert“ und damit auch der Lebensraum junger Flussperlmuscheln, welche wie bereits in Kap. 4.3.3 beschrieben, starke Populationsrückgänge zu verzeichnen haben. Ebenfalls wird der Lebensraum des Edelkrebses (*Astacus astacus*) dadurch stark beeinträchtigt. In Abschnitten mit geringer Fließgeschwindigkeit kommt es zur Algenbildung im Bachbett. An Sonderstandorten, wie Feuchtwiesen, Mooren oder Wäldern wären für die Verbesserung des lokalen Wasserhaushaltes der **Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen** sinnvoll, um **Niederschläge länger zu speichern**, die Niederschlageinspeisung zu verlangsamen sowie die Einträge von Schlamm, humosem Material und Dünger in Fließgewässer zu unterbinden.

Die **Reduktion von Ufergehölzen mit nachfolgender Ausweitung der Wiesen und Felder bis unmittelbar an das Gewässer** wird aus Sicht eines Experten als Problem mit Folgewirkungen angesehen: Die Beschattung der Gewässer sinkt dadurch und bewirkt einen Anstieg der Wassertemperatur. Weiters werden die Fischunterstände reduziert, was wiederum für leichtere Befischbarkeit durch Reiher und Otter sorgt. Bei Starkniederschlägen werden Erde und Dünger aus bachangrenzenden Äckern in das Fließgewässer eingeschwemmt.

Es wurde auf das Problem verwiesen, dass **Uferbereiche (Uferschutzstreifen)** zu Ungunsten der ökologisch so wichtigen Strukturen verändert werden. Am Oberlauf des Kamps ist im Vergleich mit alten Luftbildern zu erkennen, dass Uferstrandstrukturen verschwunden sind. Bewusstseinsbildung bei LandnutzerInnen in diese Richtung wäre von großer Bedeutung, denn ökologisch mangelhafte Uferstrukturen bedeuten nicht nur Lebensraumverlust, sondern sind aufgrund der leichteren Nährstoff- und Sedimentabfuhr von landwirtschaftlichen Flächen gewichtige Einflussfaktoren auf den Fließgewässerhaushalt und seine Artenkulisse (insb. mit negativen Auswirkungen für sensible Arten wie Flussperlmuschel oder Grüne Flussjungfer).

#### 4.3.5. Handlungsbedarf

Im Folgenden werden die wesentlichsten Umsetzungsschritte, welche sich aus Literatur und ExpertInnengesprächen zum Handlungsfeld „Waldviertler Urgesteinsbäche“ unmittelbar ergaben, tabellarisch zusammengefasst.

Vorausgeschickt sei, dass Maßnahmen zur Erhaltung der Art Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) die höchste Priorität eingeräumt werden sollten. Ihr Bestand ist in den letzten Jahrzehnten eingebrochen und es konnten keine Reproduktionsnachweise erbracht werden. Die Art ist ohne baldige Bestandsstützung akut vom Aussterben bedroht. Die Waldviertler Vorkommen sind national bedeutend und sollten daher erhalten werden. Des Weiteren kann die Art aufgrund ihrer hohen Lebensraumansprüche als Schirmart für viele weitere flussbewohnende Arten, wie etwa die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) oder den Edelkrebs (*Astacus astacus*), gesehen werden.

Tab. 21: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Handlungsfeld „Waldviertler Urgesteinsbäche“, Stand Juli 2021, eigene Darstellung.

Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
Flussperlmuschel	- Umsetzung von lebensraumverbessernden Maßnahmen im Flusseinzugsgebiet der wichtigsten Flussperlmuschelvorkommen (z.B.	Sehr hoch

Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
	<p>Erhaltung von Uferschutzstreifen, Verringerung von Feinsediment-, Schlamm- und Düngereinträgen, Rückbau von Entwässerungsgräben von Drainagen zur Verlangsamung des Niederschlagsabflusses, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen im Mühlgraben der Ringmühle am Purzelkamp (Gemeinde Waldhausen)</li> <li>- Aktualisierung und Umsetzung der 2015 geplanten Schutzmaßnahmen („LIFE Kamp“) für Flussperlmuschelbestände am Großen und Kleinen Kamp</li> <li>- Planung eines Nachzucht- und Wiederansiedlungsprogrammes zur Erhaltung der Flussperlmuschelbestände in Niederösterreich (Erfahrungsaustausch mit Oberösterreich)</li> </ul>	
<b>Grüne Flussjungfer</b>	Erhebung detaillierter Informationen zu Populationsgrößen und -entwicklungen im FFH-Gebiet	Hoch
<b>Edelkrebs</b>	Erhebung und Aktualisierung der Verbreitungsdaten des national bedeutenden Schutzgutes	Hoch
<b>Gemeine Flussmuschel</b>	Erhebung und Aktualisierung der Verbreitungsdaten	Hoch
<b>Fischfauna</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zukünftige Nutzung von Synergien zwischen den Abteilungen Naturschutz und Wasserwirtschaft</li> <li>- Erfassung, für welche Teilräume der Fluss-Gebietskulisse trotz angeführter Erhebungen Datendefizite bestehen</li> <li>- Schließen von Datenlücken bzw. Verdichtung bereits existenter Daten durch Abstimmung im Vorfeld zukünftiger Erhebungen (GZÜV, Fischartenkartierung, etc.)</li> <li>- Durch oben genannte Maßnahmen: Schaffung einer validen Wissens- und Managementbasis</li> </ul>	Hoch
<b>Kleinfischarten</b>	Erhebung und Aktualisierung der Verbreitungsdaten des national bedeutenden Schutzgutes <b>Bachneunauge inkl. Unterarten</b> , überlegenswert wäre in dem Zusammenhang eine Erhebung der ausgewiesenen <b>Kleinfischarten</b> (Bachneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling)	Hoch
<b>Reißbach bei Litschau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heranziehen des Reißbachs bei Litschau als Gebietskulisse für ein Pilotprojekt der Waldviertler Urgesteinsbäche aufgrund seiner Naturbelassenheit und Artenvielfalt</li> </ul>	Hoch

Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebung der flussökologischen Fauna mit Fokus auf die im ESG ausgewiesenen FFH-Arten</li> <li>- Umsetzung lebensraumerhaltender und -wiederherstellender Maßnahmen an Feuchtwiesen zur Förderung von Schmetterlingen, Libellen, Amphibien und Wiesenbrütern, z.B. über ÖPUL bzw. falls nicht anders möglich, gezielter Einsatz von Landesfördermitteln (etwa dort, wo die Pflege nur händisch möglich ist, wo ÖPUL nicht angewendet werden kann), vgl. Hauser und Strauch (2007)</li> <li>- Abstimmung des Managements von Uferstrukturen entlang des Reißbachs mit der Abteilung Wasserbau</li> </ul>	
<b>Kleiner Kamp</b>	Wiederholung der Lebensraumtypenkartierung (vgl. Erhebung 2006) im entsprechenden Flussabschnitt zur Feststellung des aktuellen Zustands und der zeitlichen Entwicklung der FFH-relevanten Fischfauna	Hoch
<b>Laimbach zwischen Würnsdorf und Pöggstall</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Initiierung von lokalen Erhaltungsmaßnahmen für den Edelkrebs, evtl. in Gemeinschaft mit der Gemeinde</li> <li>- Austausch und Bewusstseinsbildung für Nutzungsberechtigte und -verpflichtete hinsichtlich der Fortführung von Naturschutzmaßnahmen an den Feuchtwiesen (vgl. Kap. 4.4)</li> <li>- Erhalt der Wachtelkönigvorkommen durch zielgerichtete, mit den LandwirtInnen koordinierte Maßnahmen</li> </ul>	Hoch
<b>Flussökologie und Uferstruktur</b>	<p>Diskussion über die Bedeutung von Uferstrukturen und Uferschutzstreifen für die Flussökologie mit den jeweils relevanten Abteilungen (Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft und Straßenbau) mit dem Ziel, Konflikte zu reduzieren. Sinnvoll wäre die Erstellung einer bewusstseinsbildenden Infobroschüre zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen der Reduktion von Ufergehölzen zugunsten landwirtschaftlicher Nutzflächen bis zum Gewässerrand</li> <li>- Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen an Sonderstandorten, um Niederschläge länger in der Landschaft zu halten und den raschen Abfluss zu minimieren</li> <li>- Uferbereiche im öffentlichen Eigentum</li> <li>- Pflasterungen unterhalb von Brücken</li> <li>- Ökologische Begleitplanungen bzw. ökologische Bauaufsichten in Flussbauprojekten</li> </ul>	Hoch

#### 4.4. Magerrasenreste im Waldviertel und Heiden

Dieses Handlungsfeld umfasst das naturschutzfachlich wertvolle Extensivgrünland im Europaschutzgebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“. Dazu zählen Magerrasen sowohl in feuchten als auch in trockenen Lagen. Zu den besonders wertvollen Lebensraumtypen gehören die **Bürstlingsrasen**, **Pfeifengraswiesen** sowie die **Gold- und Glatthaferwiesen**, wobei insbesondere für die Bürstlingsrasen eine besonders hohe Verantwortung besteht (Einstufung als prioritäres FFH-Schutzgut). Das magere, artenreiche Grünland im Waldviertel ist gekennzeichnet durch sein kleinflächiges und im Europaschutzgebiet stark verstreutes Vorkommen (Bieringer & Wanninger, 2011). Die reiche Artenvielfalt ergibt sich aber auch aus den **Lebensraumstrukturen**. So zählen die typische, klein strukturierte Waldviertler Streifenflurlandschaft sowie Stufenraine, Bicheln, Feldgehölze, Hecken, Lesesteinhaufen oder Granitrestlinge zu besonders wertvollen Landschaftselementen, die das Extensivgrünland ergänzen. Die Erhaltung besonders kleinflächiger Vorkommen von trockenen, europäischen **Heiden**, meist rund um Blocksteine, gilt laut Managementplan (Amt der NÖ Landesregierung 2009) als höchstrangig.

Bereits seit etlichen Jahren ist das Extensivgrünland im Waldviertel gefährdet und rückläufig. Maßgeblich dafür sind zwei Faktoren, welchen der strukturelle Wandel in der Landwirtschaft zugrunde liegt:

- **Nutzungsaufgabe** von Grenzertragsstandorten und infolge von Verbrachung, Verbuschung oder Verwaldung
- **Nutzungsintensivierung** durch Erhöhung der Schnitte, Düngung, Aufforstung oder Entwässerung.

Zur Bewahrung einer ökologisch vielfältigen Kulturlandschaft ist die Erhaltung des extensiv bewirtschafteten Grünlandes notwendig. Aus Sicht der LandwirtInnen rechnet sich das jedoch oft nicht mehr. Daher erfolgt die Abgeltung des Bewirtschaftungsaufwandes einerseits durch die Teilnahme der LandwirtInnen an der Naturschutzmaßnahme (WF) im Österreichischen Programm für eine Umweltgerechte Landnutzung (ÖPUL). Andererseits wird es darüber hinaus alternative Lösungen brauchen, um die Vielfalt auf Extensivflächen zu erhalten.

Innovative Ansätze zur Landschaftspflege, etwa die Etablierung von regional agierenden Kulturlandschaftsvereinen, werden bereits für das Waldviertel diskutiert und werden auch in Zukunft gebraucht werden, um jene extensiven Standorte im Waldviertel, die zukünftig aus unterschiedlichen Gründen (Nutzungsaufgabe, mangelnde Kostendeckung) nicht mehr gepflegt bzw. bewirtschaftet werden können, langfristig zu erhalten. Überdies hinaus ist zu klären, wie mit artenreichen Restflächen abseits des ÖPUL umgegangen werden kann. Konkret betrifft das Kleinstflächen, Flächen von Nicht-LandwirtInnen oder Nicht-ÖPUL-WF-fähige Wiesen. Eine systematische Erhebung dieser Flächen scheint als fachliche Grundlage im ersten Schritt notwendig, um naturschutzfachlich wertvolle Flächen - auch außerhalb des ÖPUL – entsprechend managen zu können.

##### 4.4.1. Handlungsfeld nach Bieringer & Wanninger (2011)

Die Bedeutung des Handlungsfeldes wurde wie folgt beschrieben (Bieringer & Wanninger 2011, 125):

*„Unter den Magerrasen des Waldviertels werden vor allem drei Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zusammengefasst, nämlich 6230 **"Artenreiche montane Borstgrasrasen"**, 6520 **"Bergmähwiesen"** und 4030 **"Trockene Europäische Heiden"**. In allen drei Fällen hat Niederösterreich substantielle Anteile an den Beständen in der kontinentalen Region (Böhmische Masse). Überdies liegen im Handlungsfeld die einzigen niederösterreichischen Vorkommen des*

**Böhmischen Kranzenzians** (*Gentianella bohemica*). Niederösterreichweit bedeutend sind außerdem die Vorkommen des Kleinen Heidegrashüpfers (*Stenobothrus stigmaticus*).“

In Ergänzung dazu werden im Rahmen dieses Handlungsleitfadens magere und artenreiche **Feuchtwiesen** (etwa Pfeifengraswiesen oder zu Feuchtwiesen vermittelnde Glatt- und Goldhaferwiesen) zu diesem Handlungsfeld hinzugezogen.

#### 4.4.2. Auszug relevanter FFH-Schutzgüter

Im Folgenden werden für das Gebiet ausgewiesene Schutzgüter der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angeführt, welche einen Bezug zum Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel und Heiden“ aufweisen.

Tab. 22: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für das Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel und Heiden“, eigene Darstellung.

FFH Code	Bezeichnung
6230	* Artenreiche montane Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen
6510	Glatthaferwiesen
6520	Bergmähwiesen
4030	Trockene Europäische Heiden
4094	Böhmischer Kranzenzian
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1060	Großer Feuerfalter
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
A246	Heidelerche
A122	Wachtelkönig
A031	Weißstorch
A084	Wiesenweihe

Im Managementplan (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009) des ggstdl. Gebiets wurde die Erhaltung der „**Trockenen Heiden**“ als höchstrangiges Erhaltungsziel festgelegt, da nur noch relativ kleinflächige Bestände des für das Waldviertel typischen Lebensraumtyps vorhanden sind. Sein Vorkommen ist meist recht kleinflächig im Anschluss an Blocksteine und durch das Auftreten von Heidelbeere, Besenheide oder Preiselbeere geprägt.

Ebenso wurde die Erhaltung der **Waldviertler Borstgrasrasen** – einem prioritären Lebensraumtyp – im Managementplan als höchstrangig bezeichnet, da es sich um das bedeutendste, außeralpine Vorkommen handelt. Folgende, unterschiedliche Subtypen sind ausgeprägt (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009):

- Mäßig feuchte Böden: Kreuzblumen-Borstgrasweide – der häufigste Typ im Waldviertel
- Saure, nasse Standorte: Moorrand-Bürstlingsrasen, insb. in den hohen Lagen des westlichen Waldviertels

- Trockene, südgeneigte Standorte: Bürstlingsstandorten Kalktrockenrasen, insb. im südlichen Waldviertel

Als wichtigste Ziele für diesen Lebensraumtyp galten und gelten nach wie vor die Absicherung des bestehenden Flächenausmaßes durch Aufrechterhaltung der extensiven Bewirtschaftung sowie die Absicherung des Wasserhaushaltes an anmoorigen Standorten (Amt der NÖ Landesregierung 2009).

Bei den **Bergmähwiesen** im ggstdl. Gebiet handelt es sich um Mittelgebirgs-Goldhaferwiesen, die den Übergang von Glatthaferwiesen (Flachland-Mähwiesen) zu den eigentlichen Goldhaferwiesen im Bergland darstellen (Amt der NÖ Landesregierung 2009).

Als höchstrangige Erhaltungsziele laut Managementplan (2009) bei den Vogelarten galten **Heidelerche**, **Wachtelkönig** und **Wiesenweihe**.

### Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Ergänzend zu oben angeführten Schutzgütern sei hier ein Absatz dem Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) gewidmet, welches historisch gesehen ein charakteristischer Wiesenvogel im Waldviertel war und ebenfalls im ExpertInnenworkshop am 22. Juni 2021 thematisiert wurde. Einer ExpertInnenmeinung zufolge beschränkt sich das früher flächendeckende Vorkommen im Waldviertel mittlerweile auf nur mehr drei Standorte. Laut ExpertInnenmeinung vermag das ÖPUL-Fördersystem alleine diese Art nicht zu erhalten. Nach Auskunft der Förderstelle handelt es sich bei der ÖPUL-WF Maßnahme für diese Art um eine vergleichsweise sehr gut dotierte Prämie. Problematisch ist jedoch die Akzeptanz der Maßnahme, da die sehr speziellen Naturschutzaufgaben (eingeschränkte Bewirtschaftungsfenster, von denen nicht abgewichen werden kann) insbesondere an grünlandbetonten Milchproduktionsstandorten (insb. im Most- und Waldviertel) stark in Konkurrenz zur Futterwirtschaft stehen. Alternative Schutzmaßnahmen (Artenschutzprojekt, ergebnisorientierte Bewirtschaftung) könnten hier eine Alternative bieten.

#### 4.4.3. Bisherige Projekte

Im Folgenden werden abgeschlossene Naturschutzprojekte aufgelistet, welche einen Bezug zum Handlungsfeld der Magerrasen aufweisen und im Europaschutzgebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ sowie im VS-Gebiet „Waldviertel“ in den letzten zehn Jahren umgesetzt wurden.

Tab. 23: Übersicht zu Projekten mit Relevanz für das Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel und Heiden“, eigene Darstellung

Jahr	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2012	Offenhaltung von Landschaftsflächen durch extensive Ganzjahresbeweidung am Beispiel der Lainsitz flussabwärts von Gmünd – Machbarkeitsstudie	UnterWasserReich Naturpark Hochmoor Betriebs GmbH; Mag. Axel Schmidt, Ingenieurbüro für Biologie und Naturschutz, Dr. Wolfgang Scherzinger
2015	Vorbereitung eines ETZ Projektes zu Bürstlingsrasen und Mooren im Waldviertel	Naturschutzbund NÖ

Jahr	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2015	Wiesenweihen-Artenschutz – Brutbestand und Schutzmaßnahmen in Niederösterreich	Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg, Dr. Leopold Sachslehner
2016	Schutzgebietsnetzwerk NÖ – Region Waldviertel – Konzepterstellung und Planung Projekt Wasserbüffelbeweidung im Naturschutzgebiet Lainsitzniederung	NÖ Energie- und Umweltagentur; Mag. Axel Schmidt, Ingenieurbüro für Biologie und Naturschutz
2017b	Schutzgebietsnetzwerk NÖ – Region Waldviertel – Organisation einer Bewirtschaftung brachliegender Flächen sowie Vorbereitung, Planung und Begleitung der Umsetzung initialer Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Blockheide	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; DI Gerhard Prähofer, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
2017	Schutzgebietsnetzwerk NÖ – Region Waldviertel – Vorbereitung, Planung und Begleitung der Umsetzung forstlicher Pflegemaßnahmen und von Maßnahmen zur Unterstützung der Grünlandbewirtschaftung im Naturschutzgebiet Lainsitzniederung (Waldviertel)	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; Mag. Axel Schmidt, Ingenieurbüro für Biologie und Naturschutz
2017	Projekt zum Schutz gefährdeter Vogelarten in NÖ, Modul 2: Feuchtwiesen- und Wiesenprogramm	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; DI Frank Grinschgl, Technisches Büro für Landschaftsplanung und Landschaftspflege
2017	Naturschutzfachliches Monitoring im Bereich des Themenradweges Weitenbachtal	Gde. Pöggstall; DI Reinhard Kraus, nattracks
2019	Naturschutzfachliche Bewertung der Wiesen in der Talweitung bei Pöggstall	Gde. Pöggstall; Mag. David Paternoster
2019	Artenschutzprojekt für gefährdete Vogelarten in Niederösterreich 2018-2020 – Arbeitspakete Wiesenweihe und Raubwürger	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg, Dr. Leopold Sachslehner
2019	Schutzgebietsbetreuung Magerrasen und Teiche im Waldviertel – Endbericht	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; DI Gerhard Prähofer, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung, Subauftragnehmer Mag. Axel Schmidt, Ingenieurbüro für Biologie und Naturschutz
2021a	Wasserbüffelweiden im Naturschutzgebiet Lainsitzniederung bei Gmünd NÖ – Wissenschaftliches Monitoring Endbericht	Gde. Gmünd; Mag. Axel Schmidt, Ingenieurbüro für Biologie und Naturschutz

Jahr	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2017-2020	Artenschutzprojekt <i>Gentianella bohemica</i> , Region Waldviertel	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; DI Dr. Gabriele Bassler-Binder
2021b	Etablierung von Kulturlandschaftsvereinen in Niederösterreich, Pilotprojekt. Gebietskulisse der Pilotregion Kleinregion Lainsitztal. Naturräumliche und naturschutzfachliche Ausstattung	LK-Projekt

### Naturschutzgebiet Lainsitzniederung

Schmidt und Scherzinger (2012) führten eine Machbarkeitsstudie über die Offenhaltung von Landschaftsflächen durch extensive Ganzjahresbeweidung für die Lainsitzniederung (flussabwärts von Gmünd) durch. Das im Jahr 2000 ausgewiesene Naturschutzgebiet ist geprägt durch ein kleinräumiges Mosaik an unterschiedlichsten Wiesentypen. Bereits 1999 wurde im LIFE-Projekt „Feuchtgebietsmanagement Oberes Waldviertel“ ein Managementplan erstellt, dessen Grundlagen von 2000-2001 in einem weiteren Projekt für die Umsetzung erhoben wurden. Ab 2003 wurde das Naturschutzgebiet betreut, mit dem Ziel, die naturschutzkonforme Bewirtschaftung zu organisieren. Durch den Wandel in der Landwirtschaft ging jedoch der Bedarf an Einstreu von Wiesen zurück, was sich in einem Rückgang der regelmäßigen Bewirtschaftung der ohnedies aufgrund von Feuchtigkeit schwierig zu bewirtschaftenden Flächen niederschlug. Die Wiesengesellschaften verbrachten zunehmend. Um eine langfristige Lösung für den Erhalt der wertvollen Wiesengesellschaften zu finden, wurde die o.a. Machbarkeitsstudie durchgeführt, um den Ansatz der Megaherbivoretheorie (extensive Ganzjahresbeweidung mit großen Pflanzenfressern im Sinne des Prozessnaturschutzes) für das Naturschutzgebiet Lainsitzniederung zu überprüfen. Ergebnis der Studie waren aufgrund der Herausforderungen (Futterverfügbarkeit im Winter, Hochwasserereignisse und Ausdehnung (Teilflächen vs. Vollausbau)) zwei unterschiedliche Szenarien, wobei eine Mischform aus Szenario 1 und 2 als „guter Kompromiss zwischen „Wilden Weiden“ und Landschaftspflege durch Beweidung inklusive Zusatzmanagementmaßnahmen“ optional vorgeschlagen wurde. (Schmidt und Scherzinger 2012, 178). Nichtsdestotrotz hätten diese Szenarien dem Leitbild nur bedingt entsprochen.

Im Jahr 2016 erarbeitete Schmidt wesentliche Grundlagen für die Umsetzung einer naturschutzadäquaten, saisonalen Beweidung mit Wasserbüffeln, um der bereits oben angesprochenen Verbrachung und Verbuschung durch Nutzungsaufgabe, entgegenzutreten. Der praktischen Umsetzbarkeit wurde Machbarkeit beschieden. Insofern wurden im Zuge des Projekts technische und rechtliche Fragen geklärt bzw. vorbesprochen und ein Landwirt für die Umsetzung gefunden (Schmidt 2016).

2017 folgte ein Projekt zur „Vorbereitung, Planung und Begleitung der Umsetzung forstlicher Pflegemaßnahmen und von Maßnahmen zur Unterstützung der Grünlandbewirtschaftung im Naturschutzgebiet Lainsitzniederung. Hintergrund war, dass gewisse Zufahrtswege zu Wiesen, die wieder bewirtschaftet werden sollten, bereits durch Sträucher und Bäume zugewachsen waren. Eine Freistellung dieser Bereiche wurde notwendig. Darüber hinaus wurden die Randbereiche der Wiesen (insb. Weidengehölze) ebenso freigestellt. Im Naturschutzgebiet Lainsitzniederung wurde eine Naturentwicklungszone definiert, deren Fichtenforste in naturnahe Misch- oder Laubwaldbestände umgewandelt werden sollten. Dies wurde in diesem Projekt auf einer Fläche von knapp 2.800m<sup>2</sup> umgesetzt (Schmidt 2017).

Im Herbst 2017 wurde für das Naturschutzgebiet Lainsitzniederung die naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für das Beweidungsprojekt mit Wasserbüffeln auf stadtnahen Überschwemmungsflächen (12,5 ha) erteilt (Schmidt 2020). Eine der Auflagen war die Installation eines wissenschaftlichen Monitorings während der ersten drei Beweidungsjahre (Pilotphase 2018-2020). Der Endbericht dazu wurde im März 2021 von Schmidt publiziert (Schmidt 2021a). Die Erkenntnisse und Empfehlungen sind dem Endbericht ab Seite 74 zu entnehmen.

Im Jahr 2020 wurde es notwendig, inner- als auch außerhalb des Naturschutzgebietes umgestürzte Bäume des Ufergehölzstreifens im Bereich der Mündung von Braunau und Lainsitz zu entfernen, die sonst für eine Verklausung und darauffolgend für lokale Überschwemmungen gesorgt hätten (Schmidt 2020).

### Bürstlingsrasen im Waldviertel

2015 beschäftigte sich Schmidt im Rahmen eines Projekts des Naturschutzbundes NÖ mit den Bürstlingsrasen im Europaschutzgebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“. Es handelt sich dabei konkret um den FFH-Lebensraumtyp „6230 Artenreiche, montane Borstgrasrasen auf Silikatböden“, welcher sich in der kontinentalen, biogeographischen Region laut Artikel 17-Bericht (Umweltbundesamt 2020) in einem **ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (U2-)** mit negativem Trend befindet. Dieser Trend besteht seit der ersten Berichtslegung 2007. Damit ist klargestellt, dass **hoher Handlungsbedarf** zur Erhaltung dieses Lebensraumtyps besteht. Die Bürstlingsrasen im Waldviertel sind insbesondere durch Nutzungsaufgabe und damit einhergehender Verbrachung und Verbuschung, Überdüngung oder Aufforstung gefährdet. Eine naturschutzgerechte, extensive Bewirtschaftung – die für den Erhalt notwendig wäre – ist jedoch für LandwirtInnen heutzutage nicht oder kaum mehr wirtschaftlich, denn traditionell handelt es sich bei diesen Magerrasen um Weiden oder 1-2 schürige Wiesen. Um den Verlust dieses Lebensraumtyps hintanzuhalten, wäre es aber wesentlich, die extensive Bewirtschaftungsweise fortzuführen. Dafür braucht es einerseits den Vertragsnaturschutz (ÖPUL-WF), aber für Flächen, die nicht in ÖPUL-WF angemeldet werden (insb. kleinflächigere Bestände) unter Umständen auch alternative, innovative Lösungsansätze (vgl. Einleitung des Kap. 0, Kulturlandschaftsvereine).

Im Projekt des Naturschutzbundes NÖ (2015) wurde das Vorkommen von Bürstlingsrasen im ESG „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ analysiert. Über das ggstdl. Europaschutzgebiet hinaus wurden auch Bereiche der ESGs „Strudengau-Nibelungengau“ sowie „Wachau“ zum Projektgebiet hinzugezogen. Eine Zusammenschau aller vorhandenen Funddaten, die auf das Vorkommen von Bürstlingsrasen hinweisen, zeigte auf, in welchen Waldviertler Gemeinden Schwerpunktgebiete liegen. Damit liegt eine gute, geografische Übersicht vor. Im Zuge des Projekts wurden weiters Expertengespräche geführt, um die strategische Vorgangsweise zur Verbesserung des Erhaltungszustandes zu eruieren. Weitere, aus Sicht der StudienautorInnen zielführende Schritte können im Projektbericht nachgelesen werden (Naturschutzbund 2015).

Vorgeschlagen wird, in jenen Gemeinden mit besonders zahlreichen Hinweisen auf Bürstlingsrasen und in Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung alle Bürstlingsrasen innerhalb des Gemeindegebietes zu erheben und gemeinsam, d.h. unter Einbezug aller Stakeholder der Gemeinde (Schulen, Firmen, Vereine, etc.) Lösungen zur Pflege dieser Flächen zu suchen (Naturschutzbund 2015).

### Magerrasenbestände im Gemeindegebiet von Bad Großpertholz

Im Auftrag der Naturschutzabteilung des Landes NÖ wurde zwischen 2017 bis 2019 das Projekt „Magerrasen und Teiche im Waldviertel“ umgesetzt, Projektteil war die Erhaltung bzw. Wiederherstellung artenreicher Magerrasen und Magerrasenreste in der Gemeinde Bad Großpertholz, welche vermehrte Hinweise auf das Vorkommen von Magerrasen aufweist. Im gesamten Gemeindegebiet (FFH-Gebiet und außerhalb) wurden Freilandhebungen auf 675 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 218 ha untersucht und ausgewertet. Grundlage für die Kartierung waren bestehende GIS-Datensätze, welche auf Magerrasen hindeuteten, sie wurden verschnitten und bereinigt. Bei den Magerrasen im Gemeindegebiet handelt es sich überwiegend um Borstgrasrasen (64 ha) sowie um Goldhaferwiesen (Berg-Mähwiesen, 53 ha), die teilweise in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind. Im Zuge der Untersuchungen vor Ort wurde festgestellt, dass jene FFH-Lebensraumtypen im Gemeindegebiet, die innerhalb der FFH-Gebietskulisse liegen, infolge Nutzungsaufgabe von Grenzertragsstandorten zunehmend unter Druck geraten. Im Rahmen der Freilandhebungen wurden auch Arnikavorkommen (*Arnica montana*) kartiert (auf 83 Teilflächen, überwiegend in höheren Lagen nachgewiesen), es gibt in der Gemeinde jedoch einen gewissen „Arnika-Tourismus“ (Ernte der Heilpflanze von weither Angereisten). Das ist insofern problematisch, als dass die Arnikabestände rückläufig sind.

Problematisch ist auch das Vorkommen der Lupine, welche vermutlich an Straßenrändern und -böschungen angesät wurde, in die Magerrasen einwandert und das Artengefüge sukzessive verändert (Prähofer et al. 2019). Im Zuge des Projekts wurden Pflegemaßnahmen mit Freiwilligen bzw. mit LandwirtInnen, die für die Landschaftspflege beauftragt wurden, durchgeführt. Um die lokale Bevölkerung für den Lebensraum Magerrasen zu sensibilisieren, wurde ein Vortragsabend sowie eine Exkursion organisiert (Prähofer et al. 2019).

Die wesentlichsten Erkenntnisse des Projekts beziehen sich auf die Notwendigkeit einer Bewirtschaftungsänderung (z.B. 2-malige statt 1-malige Mahd), um den ökologischen Zustand der Ziellebensraumtypen wieder zu erreichen. Diesbezügliche Empfehlungen wurden für die, die Förderungen abwickelnde Stelle (ÖPUL-WF) zusammengefasst. Für die Rückführung der Brachen in die Bewirtschaftung wurden diese nach Machbarkeit und Dringlichkeit priorisiert. Die Qualität der Flächen wird zusammenfassend wie folgt beschrieben:

*„Naturschutzfachlich höchstwertige Wiesen sind noch vorhanden (feucht und trocken). Gute Ausstattung in der Gemeinde mit trockenen mageren Wiesen (LRT Borstgrasrasen und Goldhaferwiesen) – außerhalb der Natura 2000 FFH-Schutzgebietskulisse. Die meisten FFH-Schutzobjekte im FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide-, Moorlandschaft“ in der Gemeinde sind verloren. Etliche Wiesen sind trotz (ÖPUL-) Bewirtschaftung in keinem guten Zustand. (Prähofer et al. 2019, 59).“*

Die Herausforderungen für den Erhalt der Lebensraumtypen im Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel“ können für die Gemeinde Bad Großpertholz folgendermaßen zusammengefasst werden:

*„Viele aktuell noch bewirtschaftete Grenzertragsflächen (meist naturschutzfachlich hochwertigste Flächen) stehen vor der Nutzungsaufgabe (Überalterung der Pflegenden/Bewirtschafteter). Speziell feuchte Grenzertragsflächen wurden intensiviert bzw. aus der Nutzung genommen. Es ist sehr schwer für solche Flächen Bewirtschafteter zu finden. Es ist sehr schwer Landwirte oder Dienstleister in dem Sektor für Pflegemaßnahmen wie Bracherückführungen zu finden. Viele Bewirtschafteter von Flächen im Projektgebiet kommen aus Nachbargemeinden. Kaum mehr „teilmaschinelle“ Bewirtschaftung (Prähofer et al. 2019, 59).“*

### Pilotprojekt: Etablierung eines Kulturlandschaftsvereins in der Kleinregion Lainsitztal

Um den oben detailliert angeführten Herausforderungen in der Erhaltung der Kulturlandschaft zu begegnen, arbeitet Ikk-projekt niederösterreich | wien GmbH seit 2020 mit den Projektpartnern der NÖ Landwirtschaftskammer und der Abteilung Naturschutz des Landes NÖ an der Etablierung von Kulturlandschaftsvereinen, deren folgende zwei Aufgaben als wesentlich gesehen werden:

- 1) Die dauerhafte Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Flächen, Sonderstandorte sowie regionspezifischer Landschaftselemente.
- 2) Schaffung von Beiträgen zur regionalen Entwicklung (Landwirtschaft, regionale Betriebe, Naturtourismus).

Die Kleinregion Lainsitztal mit seiner naturräumlichen und naturschutzfachlichen besonderen Ausstattung konnte dafür als Pilotregion gewonnen werden. Entsprechend einem gemeinsam mit der Region zu erarbeitenden Leitbild soll dieses Modell den geeigneten Rahmen für die Erhaltung einer reichhaltigen Kulturlandschaft mit all seinen naturschutzfachlichen Werten bilden (Schmidt 2021).

### Weitenbachtal zwischen Würnsdorf und Pöggstall

2006 wurde im Weitenbachtal ein Themenradweg genehmigt mit der Auflage, ein naturschutzfachliches Monitoring des ökologisch bedeutsamen Komplexes aus Feuchtwiesen, Ufergehölzstrukturen und Magerwiesen durchzuführen. Das Monitoring kommt einer „Ist-Zustands-Bewertung“ der Wiesenflächen gleich und weist primären und sekundären Handlungsbedarf für die Flächen aus. 2019 wurde einerseits der Biotopzustand, andererseits die naturschutzfachliche Bedeutung der Flächen erhoben. Mittels Zustands-Wertigkeits-Relationen wurde ermittelt, welche Flächen akuten Handlungsbedarf aufweisen. Dies sind insbesondere von Verbrachung und Sukzession betroffene Flächen. Des Weiteren wurden Flächen mit mittelfristigem Handlungsbedarf ausgewiesen (Paternoster 2019). Wesentlich für die Erhaltung dieses ökologisch wertvollen Wiesengefüges ist der Vertragsnaturschutz mittels ÖPUL-WF.

Der Landschaftsausschnitt ist in den südlichen Bereich des Europaschutzgebietes „Waldviertler Teich-, Heide-, und Moorlandschaft“ eingegliedert und beherbergt u.a. wichtige Vorkommen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings sowie des Wachtelkönigs. Um diese wertvollen Wiesengesellschaften mittels Vertragsnaturschutz zu erhalten, wurden flächenscharfe Entwicklungsziele und -maßnahmen erarbeitet (Kraus 2017). Dabei handelt es sich beispielsweise um Extensivierungsmaßnahmen (etwa zur Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge), um Beibehaltung der bereits bestehenden extensiven Nutzung sowie um eine Anpassung der vegetations- und artgerechten Mahdzeitpunkte oder um die Entfernung aufkommender Gehölze. Im Rahmen des Projekts wurden Gespräche mit LandwirtInnen geführt und die hohe Bedeutung des Gebiets für den Naturschutz im Rahmen einer Exkursion für die BewirtschafterInnen vermittelt (Kraus 2017).

In Ergänzung zu o.a. Projekt sei an dieser Stelle ein Absatz dem **Wachtelkönig** (*Crex crex*) gewidmet. Im Rahmen des ExpertInnenworkshops, welcher im Rahmen der Entwicklung des ggStl. Handlungsleitfadens, durchgeführt wurde, wurde folgender Aspekt diskutiert:

Der Wachtelkönig ist ein klassischer Bewohner von Wiesen und feuchten Brachen. Niederösterreich beherbergt mehr als die Hälfte des österreichischen Bestandes, wobei das Waldviertel als ein Schwerpunktgebiet gilt. Laut ExpertInnenmeinung sind die Populationsveränderungen des Wachtelkönigs im Weitenbachtal alarmierend und es wird befürchtet, dass die Maßnahmen des ÖPUL für diese Art alleine nicht ausreichen werden. Für das Überleben dieser bodenbrütenden Art entscheidend ist eine relativ späte Mahd, wo immer dies möglich ist. Nach Auskunft der Förderstelle handelt es sich bei der ÖPUL-WF Maßnahme für diese Art um eine vergleichsweise sehr gut dotierte

Prämie. Problematisch ist jedoch die Akzeptanz der Maßnahme, da die sehr speziellen Naturschutzaufgaben (stark verspätete Mahd, eingeschränkte Bewirtschaftungsfenster) stark in Konkurrenz zur Erzeugung von qualitativ hochwertigem Grundfutter stehen. Maßnahmen, wie der spätere Mahdtermin in Kombination mit Düngeeinschränkung oder -verbot könne außerdem das Auftreten der Herbstzeitlosen fördern. Daher sollten mittelfristig zusätzliche oder alternative Schutzmaßnahmen (Artenschutzprojekt, ergebnisorientierte Bewirtschaftung) für diese stark gefährdete Vogelart, welche im Gebiet ein höchstrangiges Erhaltungsziel darstellt, ins Auge gefasst werden.

### **Naturpark Blockheide (Naturschutzgebiet)**

Das Projekt „Organisation einer Bewirtschaftung brachliegender Flächen sowie Vorbereitung, Planung und Begleitung der Umsetzung initialer Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Blockheide“ im Auftrag der Naturschutzabteilung des Landes NÖ hatte zum Ziel, zumindest 60% der zu diesem Zeitpunkt brachliegenden, landwirtschaftlichen Nutzflächen wieder in Bewirtschaftung zu bringen (Prähofer 2017b). Die Umsetzung des von Schmidt (2002) erstellten Landschaftspflege- und Entwicklungsplans sollte mit diesem Projekt angegangen werden (an zumindest zehn Standorten). In Bezug auf das Handlungsfeld der Magerrasen zielte es insbesondere auf folgende FFH-Lebensraumtypen ab:

- 6520 Glatthaferwiesen (Flachland-Mähwiesen)
- 6510 Goldhaferwiesen (Bergland-Mähwiesen)
- 6210 Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen mit ihrer sauren Ausprägung über Silikat eigentlich: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- 6230 Borstgrasrasen

sowie auf damit verknüpfte Artenvorkommen, insbesondere der Tagfalter.

Im April, Mai und Juni 2017 wurden kleine Pflegeeingriffe händisch durchgeführt (mittels Freischneider und Motorsägen), wobei markante Steinformationen wieder freigestellt wurden. Im Juni 2017 erfolgte ein maschineller Pflegeeinsatz, bei welchem 1,2 ha gemulcht und entbuscht werden konnten. Die Pflege des Großteils dieser bearbeiteten Flächen soll zukünftig von benachbarten WiesenbewirtschaftlerInnen übernommen werden. Ein sogenannter „Defizitplan“ aus dem Jahr 2005 wurde 2017 aktualisiert und sollte aufzeigen, welche Flächen Handlungsbedarf aufweisen. Dieser Plan soll dem Verein Naturpark Blockheide als „Anleitung“ dienen, die Pflegemaßnahmen Schritt für Schritt durchzuführen. Für das Folgejahr 2018 wurde die Notwendigkeit einer weiteren Entbuschung dargelegt (Prähofer 2017b). Ein Projekt zur Beweidung des Naturparks Blockheide wurde Anfang 2022 von Naturpark-Verein zur Förderung eingereicht.

### **Schutz von gefährdeten Vogelarten auf Feuchtwiesen im Vogelschutzgebiet Waldviertel**

Von 2016-2017 setzte die Abteilung Naturschutz gemeinsam mit Birdlife Österreich das Großprojekt „Projekt zum Schutz gefährdeter Vogelarten in NÖ“ um. Für das Vogelschutzgebiet Waldviertel relevante und im Projekt behandelte Arten sind der Wachtelkönig (*Crex crex*), das Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) sowie die Bekassine (*Gallinago gallinago*). Im ersten Projektjahr wurden die aktuellen Bestände der genannten Vogelarten in Relation zu den historischen Funddaten gesetzt, um Populationstrends erkennen zu können. Insbesondere bei Tüpfelsumpfhuhn und Bekassine ist ein eindeutiger Abwärtstrend zu erkennen. Die Population des Wachtelkönigs scheint hingegen auf niedrigem Niveau zu stagnieren. Zur Verbesserung der Populationen wurden zielgerichtete Schutzmaßnahmen konzipiert und Gespräche zur Anpassung der Landbewirtschaftung mit den

LandwirtInnen in enger Abstimmung mit BirdLife Österreich und der Naturschutzabteilung des Landes NÖ geführt (Grinschgl 2017).

### Artenschutz für den Böhmisches Kranzenzian

Beim Böhmisches Kranzenzian (*Gentianella bohemica*) handelt es sich um eine Charakterart der mageren Rasen im Waldviertel. Die Pflanzenart ist ein „*seltener Endemit der Böhmisches Masse, der im Waldviertel in zwei saisonalen Sippen an wenigen Standorten in Magerwiesen und -weiden über Sillikat auftritt. Als kurzlebige, strikt zweijährige Art ist sie auf reichliche Samenproduktion angewiesen und sehr empfindlich gegenüber Verbrachung oder Mahd zwischen Blüte und Samenreife*“ (Bassler-Binder 2020, 4). Die Erhaltung dieser Art trägt direkt zur Erhaltung der naturschutzfachlich wertvollen Magerstandorte im Waldviertel – sowohl trocken als auch feucht – bei. Darüber hinaus können durch ihre Erhaltung besonders wertvolle Strukturen, wie Raine oder Bicheln, auf denen sie oft vorkommt, gesichert werden.

Die Vorkommen im Waldviertel sind zerstreut im westlichen Waldviertel (Bad Großpertholz, Karlstift, Groß Gerungs) sowie im südlichen Waldviertel (Jauerling bis in den Raum Kottes) zu finden. Die Entwicklung der Populationen im westlichen Waldviertel wird seit 2001 beobachtet, zuerst im Rahmen eines Projekts der OÖ Landesregierung. Ab 2005 übernahm das Institut für Integrative Naturschutzforschung (INF) an der BOKU das regelmäßige Monitoring auf Eigeninitiative. Alle österreichischen Populationen wurden auch im Rahmen des Artikel-17-Monitorings der FFH-Richtlinie im Auftrag des Umweltbundesamtes in den Jahren 2016 und 2017 gezählt.

Von August 2017 bis November 2020 wurde seitens des Landes NÖ ein Artenschutzprojekt für *Gentianella bohemica* beauftragt. Das Projekt hatte drei Schwerpunkte:

- Zählung der blühenden Individuen aller bekannten niederösterreichischen Fundorte und der Blüten pro blühendem Individuum auf ausgewählten Flächen.
- Ermittlung und Betreuung der BewirtschafterInnen
- Untersuchungen zur Langlebigkeit der Samen

Als wesentlichste Maßnahme für die dauerhafte Erhaltung gilt es, die Flächen durch artgerechte Bewirtschaftung abzusichern. Das erfordert Kontakt zu den BewirtschafterInnen, um die Bewirtschaftungsauflagen in ÖPUL-WF-Verträgen vor Ort zu präzisieren und zu vermitteln. Auch etwaige BewirtschafterInnenwechsel sollten begleitet werden.

Seit Herbst 2021 läuft im Auftrag des Landes NÖ ein Folgeprojekt für die Art *Gentianella bohemica*. Der Umstieg in die neue ÖPUL-Periode ab 2023 soll begleitet werden. Zukünftig sollen Ansaatversuche zeigen, wie eine Wiederansiedelung an potentiellen Standorten gelingen kann. Dabei wird auch die Klimaerwärmung berücksichtigt: es wird darauf geachtet, dass höhere, kühle Lagen ausgewählt werden. Ein Versuch mit Frischgrasübertragung (Mähgutübertragung) soll fortgeführt werden. Die Naturparke „Nordwald“ und „Jauerling-Wachau“ gelten als MultiplikatorInnen für den Artenschutz von *Gentianella bohemica*. Mit ihnen gemeinsam sollen bewussteinbildende Maßnahmen zur stärkeren Bekanntmachung der Art umgesetzt werden.

### Wiesenweihe im Waldviertel

Die Wiesenweihe ist eine Greifvogelart, die vorzugsweise am Boden von Feldern (Getreide, Raps, Luzerne, Klee) und Wiesen brütet. Das niederösterreichische Hauptbrutgebiet dieser Art liegt im nordöstlichen Waldviertel. Daher ist die Art im Managementplan (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz 2009) zum Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ als höchstrangiges Schutzgut ausgewiesen.

Erhebungen der letzten Jahre zeigten, dass 2014 ein absolutes Rekordjahr für die Wiesenweihe war, was auf ein besonders gutes Nahrungsangebot (Feldmäuse) zurückzuführen ist. Von den 39, niederösterreichweit festgestellten Brutpaaren, brüteten 24 Paare im Bezirk Waidhofen an der Thaya und zehn Paar im Bezirk Horn (Sachslehner 2015). Zwischen 2018 und 2020 fand erneut im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz ein Artenschutzprojekt mit einem Schwerpunktmodul für die Wiesenweihe statt. 2019 war wiederum ein neues Rekordjahr für die Wiesenweihe in Niederösterreich. Erneut bestätigte sich das Hauptvorkommen im nordöstlichen Waldviertel, wobei von niederösterreichweit 48 Paaren, 33 im Waldviertel brüteten (Sachslehner 2019). Die wichtigste Maßnahme ist der Schutz der Horste. Dies erfolgt durch die relativ aufwändige, aber effektive Lokalisation der Neststandorte. Sind diese bekannt, können entsprechende Schutzmaßnahmen mit den LandbewirtschaftlerInnen abgesprochen und vereinbart werden. Die Betreuung der Wiesenweißenbruten durch FachexpertInnen vor Ort und die Koordination mit den BewirtschaftlerInnen stellen die wichtigste Maßnahme zur Erhaltung dieser Art dar (Sachslehner 2019). Wesentlich ist es, die Betreuung dieser Art durch oben angeführte Schutzmaßnahmen fortzusetzen, um auch in schlechteren Jahren die Bestände entsprechend erhalten zu können (Sachslehner 2015).

#### 4.4.4. Vor-Ort-Begehungen

Im Zuge von Begehungen wurden besondere Hotspots der Magerrasen im ggstdl. Europaschutzgebiet besichtigt.

##### **Reißbachtal**

Im Frühjahr 2021 wurde mit der Stadtgemeinde Litschau sowie mit FachexpertInnen und den MitarbeiterInnen der Schutzgebietskoordination Waldviertel die im Eigentum der Katastralgemeinde Gopprechts (Stadtgemeinde Litschau) befindlichen Reißbachwiesen besichtigt. Hintergrund der Begehung waren Überlegungen, die zunehmend verbrachenden Feuchtwiesen entlang des Reißbaches, welche in das Europaschutzgebiet eingegliedert sind, wieder in Bewirtschaftung zu bringen, um eine Verarmung der Artenkulisse auf den Wiesen zu verhindern. Der Handlungsbedarf wurde vor Ort analysiert: neben der Wieder-Bewirtschaftung der Flächen wurde festgehalten, dass die Bewusstseinsbildung in der Gemeindebevölkerung wesentlich sein würde. Eine bewusstseinsbildende Exkursion entlang des Reißbaches zum Thema Biodiversität und Klimaanpassung wurde Ende September 2021 in Kooperation mit der Klimawandel-Anpassungsmodellregion (kurz KLAR!)-Region „Waldviertel Nord“ und der Stadtgemeinde Litschau erfolgreich mit rund 70 TeilnehmerInnen durchgeführt. Im November 2021 fand ein erstes Treffen zwischen GrundeigentümerInnen und Schutzgebietskoordination Waldviertel in Hinblick auf die Entwicklung eines Pflegekonzepts für die Feuchtwiesen statt.

##### **Magerrasen Bad Großpertholz und Umgebung**

Im Sommer 2021 erfolgte eine Begehung des Gebietes um Bad Großpertholz durch die MitarbeiterInnen der regionalen Schutzgebietsbetreuung Waldviertel, geleitet von einem regionalen Fachexperten. Dabei wurden unterschiedliche Wiesentypen (feucht, trocken, steil, etc.) besichtigt. Darunter waren sog. „Spitzenflächen“, deren Erhaltung von besonderer Bedeutung ist. Auch verbrachte Standorte, die bereits zu verwalden beginnen, wurden besichtigt. Im Zuge der Gebietsbegehung wurden u.a. Wiesenstandorte mit Arnika und anmoorige Standorte mit Sonnentau beobachtet.

#### 4.4.5. Handlungsbedarf

Im Folgenden werden die wesentlichsten Umsetzungsschritte, welche sich unmittelbar aus Literatur und Expertengesprächen zum Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel“ ergaben, tabellarisch zusammengefasst.

Tab. 24: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel und Heiden“, Stand September 2021, eigene Darstellung.

Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
<b>6230 * Bürstlingsrasen</b> <b>6410 Pfeifengraswiesen</b> <b>6510 Glatthaferwiesen</b> <b>6520 Bergmähwiesen</b> <b>4030 Trockene Europäische Heiden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der sog. „Spitzenflächen“ des Extensivgrünlandes (ausgewiesene FFH-Schutzgüter) inner- und außerhalb des ESG</li> <li>- Umsetzung alternativer, innovativer Landschaftspflegeansätze für Kleinstflächen des naturschutzfachlich wertvollen Extensivgrünlandes sowie für Flächen von Nicht-LandwirtInnen bzw. von Nutzungsaufgabe betroffene Flächen (z.B. Kleinstflächenförderung, Etablierung von Kulturlandschaftsvereinen (Pilotprojekt in der Kleinregion Lainsitztal)</li> <li>- Verstärkte Bewusstseinsbildung über die negativen Auswirkungen von Intensivierungsmaßnahmen auf besonders wertvollen Flächen</li> </ul>	Sehr hoch
<b>Mosaikartige Bestände an FFH-Grasland-Lebensraumtypen in den Naturschutzgebieten rund um Gmünd</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der Einhaltung der naturschutzfachlichen Ziele für das <b>Naturschutzgebiet Lainsitzniederung</b>, (Beweidung, Wiesenmähd), sowie regelmäßiger Austausch mit den maßgeblich beteiligten Stakeholdern: Stadtgemeinde Gmünd, FachexpertInnen, LandbewirtschafterInnen</li> <li>- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der naturschutzfachlich bedeutsamen Offenlandschaft im <b>Naturschutzgebiet (= Naturpark) Blockheide Gmünd</b></li> </ul>	hoch
<b>Böhmischer Kranzenzian</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von neuartigen Ansiedelungsversuchen</li> <li>- Beratung der BewirtschafterInnen bei Überführung der <i>G. bohemica</i>-Flächen in die nächste ÖPUL-Periode Sicherung der Vorkommen auf Nicht-ÖPUL-WF-Flächen</li> <li>- Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen unter der Gruppe der LandwirtInnen als auch der breiten Bevölkerung</li> <li>- Bestandesmonitoring</li> </ul>	Hoch (erfolgt bereits)

Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
<b>Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von bekannten und potenziellen Feuchtwiesenlebensräumen der beiden stark gefährdeten Tagfalterarten (z.B. am Reißbach)</li> <li>- Einbringung relevanter Flächen in die ÖPUL-Fördermaßnahme WF</li> <li>- Umsetzung innovativer Landschaftspflegeansätze für Flächen von Nicht-LandwirtInnen (z.B. in öffentlicher Hand) bzw. von Nutzungsaufgabe betroffene Flächen</li> </ul>	Sehr hoch
<b>Braunkehlchen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielter Austausch mit FachexpertInnen und engagierten, lokalen Organisationen zu konkreten Vorkommen sowie Erhaltung der wesentlichsten Standorte</li> <li>- Starker Fokus auf die letzten verbliebenen Brutstandorte und Erhalt dieser Vorkommen im ggstdl. Europaschutzgebiet durch gezielte Schutzmaßnahmen und Einbringung relevanter Flächen in die ÖPUL-Fördermaßnahme WF</li> <li>- Prüfung von zusätzlichen oder alternativen Artenschutz-Maßnahmen bei schlechter Akzeptanz der ÖPUL-WF-Maßnahme</li> </ul>	Sehr hoch
<b>Wachtelkönig</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von bekannten und potenziellen Brutstandorten des Wachtelkönigs (z.B. Weitenbachtal zwischen Würnsdorf und Pöggstall)</li> <li>- Fortführung der Umsetzung von zielgerichteten Vogelschutzprojekten zur Verbesserung und Anpassung der Maßnahmen in Abstimmung zu derzeit laufenden Vogelschutzprojekten in Niederösterreich mit RU5 bzw. BirdLife Österreich</li> <li>- Einbringung relevanter Flächen in die ÖPUL-Fördermaßnahme WF bzw. Prüfung von zusätzlichen oder alternativen Artenschutz-Maßnahmen bei schlechter Akzeptanz der ÖPUL-WF-Maßnahme</li> <li>- Bewusstseinsbildende Maßnahmen für LandwirtInnen, welche Flächen dieses Schutzguts bewirtschaften</li> </ul>	Sehr hoch
<b>Heidelerche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielter Austausch mit FachexpertInnen zu konkreten Vorkommen und Erhaltung der wesentlichsten Standorte</li> </ul>	Sehr hoch

Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
	- Erhalt des reich strukturierten Lebensraumes (Streifenflur, Bichln, Hecken, Büsche, Raine, etc.) für die Heidelerche	
<b>Tüpfelsumpfhuhn</b>	Fortführung der Umsetzung von zielgerichteten Vogelschutzprojekten zur Verbesserung und Anpassung der Maßnahmen in Abstimmung zu derzeit laufenden Vogelschutzprojekten in Niederösterreich mit RU5 bzw. BirdLife Österreich	Sehr hoch
<b>Wiesenweihe</b>	Fortführung der Umsetzung von zielgerichteten Vogelschutzprojekten zur Verbesserung und Anpassung der Maßnahmen Insbesondere Betreuung der Brutten vor Ort (Lokalisierung Neststandorte, Absprache der Schutzmaßnahmen mit LandwirtInnen) im niederösterreichischen Hauptvorkommensgebiet (Bezirke Horn und Waidhofen an der Thaya)	Sehr hoch

#### 4.5. Wälder

Der namensgebende Lebensraum des Waldviertels zeigt seine natürlichsten Ausprägungen an den Steilhängen der Flusstäler (Schlucht- und Hangmischwälder) oder in naturbelassenen Moorwäldern, während auf den Hochflächen vorwiegend von Menschenhand geprägte Fichtenforste vorherrschen (Amt der NÖ LR 2015). Massive Borkenkäferkalamitäten sorgten jedoch in den vergangenen Jahren für starke Einbrüche ehemaliger Fichtenmonokulturen, insbesondere in den Bezirken Horn, Waidhofen an der Thaya, Zwettl und Gmünd. Für die zukünftige Zusammensetzung der Waldviertler Waldbestände ergibt sich aufgrund von großflächigen Aufforstungsvorhaben daher ein besonderes Momentum. Im Naturschutzkonzept NÖ (Amt der NÖ LR 2015, S. 53 ff) wurde folgender naturschutzfachlicher Schwerpunkt festgehalten, der in Anbetracht der gegenwärtigen Lage neue Bedeutung gewinnt:

- **Nördliches Waldviertel:** Förderung der Umwandlung von Fichten-Monokulturen in laubholzreiche, gebietstypische Mischwälder.

Der naturnahe Wiederaufbau der Waldviertler Wälder wurde im Zuge des ExpertInnenworkshops am 22. Juni 2021 schwerpunktmäßig diskutiert. Die Ergebnisse werden in Kap. 4.5.4. dargestellt.

Darüber hinaus gelten im Waldviertel folgende Waldtypen als stark gefährdet (Amt der NÖ LR 2015): Birkenmoorwälder, naturnahe Wälder, vor allem Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Eichenwälder, Mullbraunerde-Buchenwälder, bodensaure Buchenwälder und lindenreiche Edellaubwälder, Fichten-Tannen-Buchenwälder und hochmontane Buchenwälder. Das Naturschutzkonzept NÖ sieht daher die Erhaltung und Förderung der naturnahen und laubholzreichen Wälder als wichtigen Fokus im Waldviertel. In Regionen unterteilt bedeutet dies (Amt der NÖ LR 2015, S. 58 ff):

- **Südwestliches Waldviertel:** Förderung totholzreicher gebietstypischer Wälder (als Lebensraum für z.B. Schwarzstorch und Sperlingskauz)
- **Südöstliches Waldviertel:** In vielen Fluss- und Bachtälern des südöstlichen Waldviertels existieren noch vielfältige, naturnahe Waldgesellschaften von großem, naturschutzfachlichem Wert. Erhaltung und Entwicklung totholzreicher Buchenwälder, Schutz und Management naturnaher Schlucht- und Hangwälder (Lebensraum des Schwarzstorchs und des Grauspechts).

#### 4.5.1. Handlungsfelder nach Bieringer & Wanninger (2011)

Das Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten (Bieringer & Wanninger 2011) sieht im Bereich der Wälder insbesondere die Erhaltung von Auwäldern, wärmeliebenden Eichenwäldern sowie von Alt- und Totholzbeständen vor. Heruntergebrochen auf das Europaschutzgebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ sind folgende Handlungsfelder von Relevanz:

- „**Waldviertler Urgesteinsbäche**“: hier im Besonderen die sie begleitenden Erlen-Eschen-Weiden-Auen sowie die Schlucht- und Hangmischwälder (beides prioritäre FFH-LRT, siehe unten)
- „**Alt- und Totholzbewohner**“: Xylobionte Käfer sowie das Grüne Koboldmoos oder das Grüne Besenmoos sind an Alt- und Totholz gebunden, Fledermäuse und Eulenvögel sind auf Spechthöhlen alter Bäume angewiesen, Großvögel wie etwa der Schwarzstorch benötigen ausreichend große (meist alte) Bäume als Horstplätze.
- „**Moore im nordwestlichen Waldviertel**“: Moorwälder

#### 4.5.2. Auszug relevanter FFH-Schutzgüter

Im FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ wurden sechs Waldlebensraumtypen des Anhangs I ausgewiesen, wobei drei davon prioritäre (\*) Lebensraumtypen darstellen:

- **9180 Schlucht und Hangmischwälder\***: Sie finden sich entlang der Waldviertler Flussläufe, insb. Thaya, Lainsitz und Zwettl. Laut Managementplan (Amt der NÖ LR 2009) zählen zu den wesentlichen Erhaltungszielen, die Sicherung und Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Beständen und die Förderung der Außernutzungstellung von Teilbereichen sowie die Förderung von Alt- und Totholz.
- **91E0 Erlen-Eschen-Weiden-Auen\***: Die längsten, zusammenhängenden Vorkommen finden sich an Thaya und Lainsitz, aber auch an anderen Waldviertler Urgesteinsbächen. Die Sicherung und Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Weichholzauwäldern mit natürlicher Alterszusammensetzung und einem entsprechendem Alt- und Totholzanteil sowie die Förderung von Überhältern als Horst- und Höhlenbäume sind wichtige Erhaltungsziele.
- **91D0 Moorwälder\***: Sie gelten laut Managementplan (Amt der NÖ LR 2009) als höchstrangiges Erhaltungsziel. Naturnahe Moorwälder mit Beständen von Rotkiefer oder Moorkiefer finden sich etwa in den Moorkomplexen bei Karlstift und Altmelon sowie im Bummermoos. Wesentlich wäre es, diese Bestände außer Nutzung zu stellen. Da die größte Gefährdungsursache dieselbe ist, wie bei den Hoch- und Übergangsmooren (gestörter Wasserhaushalt) und die Übergänge zwischen Moorwald und Hochmoor bzw. Übergangsmoor oft fließend sind, werden Moorwälder im FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ im Handlungsfeld „Moore im nordwestlichen Waldviertel“ mitbehandelt.

Das Spektrum an waldbewohnenden FFH-Arten reicht von Käfern und Fledermäusen bis hin zu Beutegreifern wie Luchs oder Wolf. Auch zwei seltene Moosarten, welche für ihr Vorkommen auf liegendes und stehendes Totholz angewiesen sind und bevorzugt in luftfeuchten Wäldern auftreten, sind gelistet. Die Avifauna der Wälder des Vogelschutzgebiets „Waldviertel“ zeichnet sich durch das Vorkommen seltener Specht- und Eulenvögel, aber auch Hühnervögel aus. Der zurückgezogen lebende Schwarzstorch hat im Waldviertel ein bedeutendes Brutgebiet und wurde im Managementplan demnach als hochrangiges Schutzobjekt festgelegt.

Tab. 25 Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für das Handlungsfeld „Wälder“, eigene Darstellung.

FFH Code	Bezeichnung
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Mullbraunerde-Buchenwälder
9180	Schlucht- und Hangmischwälder*
91E0	Erlen-Eschen-Weidenauen*
91D0	Moorwälder*
9410	Bodensaure Fichtenwälder
1083	Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )
1308	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
1361	Luchs ( <i>Lynx lynx</i> )
1386	Grünes Koboldmoos ( <i>Buxbaumia viridis</i> )
1381	Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> )
A241	Dreizehenspecht ( <i>Picoides trydactylus</i> )
A234	Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )
A104	Haselhuhn ( <i>Bonasia bonasia</i> )
A223	Raufußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> )
A236	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )
A030	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )
A217	Sperlingskauz ( <i>Glaucidium passerinum</i> )

#### 4.5.3. Bisherige Projekte

Die Recherche zu bisherigen Projekten mit Bezug zum ggstdl. Handlungsfeld ergab einzelne artspezifische Erhebungen, jedoch keine umfangreicheren Erhebungs- oder Umsetzungsprojekte betreffend Waldvogelarten, xylobionte Arten oder FFH-Waldlebensraumtypen des Europaschutzgebiets mit Ausnahme der Moorwälder, die im Rahmen von ConNat erhoben wurden.

Tab. 26 Übersicht zu Projekten mit Relevanz für das Handlungsfeld „Wälder“, eigene Darstellung.

Jahr	Projekttitel	Projektleitung bzw. -ausführung
2009	Erhebung potentieller Jagdgebiete der Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) bei den ehemaligen Zollhäusern in Haugschlag / Rottal	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; KFFÖ (Ulrich Hüttmeir & Mag. Dr. Guido Reiter)
2010	Fledermäuse in Niederösterreich – Zusammenführung vorhandener Daten zur Verbreitung der Fledermäuse in NÖ	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; KFFÖ (Ulrich Hüttmeir & Mag. Dr. Guido Reiter)
2013	Erfassung der Moosflora Niederösterreichs	Land NÖ/Abteilung Naturschutz; Univ. Doz. Dr. Harald G. Zechmeister

2017 – 2021	Connecting Nature AT-CZ (Akronym: ConNat ATCZ)	Nationalpark Thayatal GmbH als Leadpartner mit zehn weiteren Projektpartnern
-------------	---	--

#### 4.5.4. Ergebnisse des Expertenworkshops

Die Aussagen von ExpertInnen, welche am 22. Juni 2021 am Workshop teilnahmen, werden im Folgenden entweder thematisch oder räumlich geclustert. Eine Liste der TeilnehmerInnen ist in Kap. 2.3 nachzulesen.

#### Aufforstung ehemaliger Fichtenmonokulturen

Der Fokus der Diskussion im Rahmen des ExpertInnenworkshops zum Thema Wald lag klar auf der Thematik der Aufforstungen infolge der Borkenkäferschäden der letzten Jahre. Aus Sicht der ExpertInnen ist dabei eine naturnahe, möglichst klimafitte Baumartenzusammensetzung von wesentlicher Bedeutung. Auf dem Weg dorthin befinden sich jedoch einige Hürden. Fichtenkulturen würden von gewissen Teilen der WaldbewirtschafterInnen nach wie vor als lukrativ und gewinnbringend erachtet werden, was jedoch insb. für tiefere Lagen des Waldviertels seitens ExpertInnen nicht empfohlen wird und der naturnahen Entwicklung resistenter Waldbestände entgegensteht. Laut ExpertInnen wird die Fichte zwar auch in Zukunft im Waldviertel wachsen (bspw. aufgrund von Naturverjüngung), jedoch als eine beigemischte Baumart. Denn das aktuelle Fördersystem forciert den Anbau potentiell natürlicher Waldgesellschaften – damit auch von Mischwaldbeständen – stark.

Folgende **Fördermöglichkeiten** für eine naturschutzkonforme Waldbewirtschaftung und -entwicklung stehen zur Verfügung:

- Naturwaldreservate, <http://www.naturwaldreservate.at/index.php/de/>
- Waldfonds der Republik Österreich, <https://www.waldfonds.at/>
- Wald-Fördermaßnahmen und Vorhabensarten im Programm für Ländliche Entwicklung 2014-2020
- Einrichtung und Außernutzungstellung von Trittsteinbiotopen, [Trittsteinbiotope.at](http://Trittsteinbiotope.at) – [Connect For Biodiversity](http://Connect For Biodiversity)

Die Rolle der Beratung durch die Bezirksbauernkammern und die BezirksforstinspektorInnen wird als sehr bedeutend angesehen, um die Transformation zu einerseits stabilen, andererseits zu wirtschaftlich rentablen Waldbeständen zu schaffen. Insbesondere Altbäume, die mehrere Klimaphasen überlebt haben, weisen einen hohen genetischen Wert auf und sollten für die Fruktifikation und in weiterer Folge für die Naturverjüngung bei Durchforstungen im Bestand belassen werden. Viel diskutiert wurden folgende Herausforderungen in der Aufforstung mit Laubbaumarten:

#### Entwicklung stabiler Mischwälder

Ein Experte skizzierte ein zukünftiges Waldleitbild wie folgt: Die generelle Leitlinie ist ein klimafitter, zukunftsfähiger, standorttauglicher und ertragsoptimierter Mischwald, wobei eine Orientierung an der natürlichen Waldgesellschaft vor Ort empfohlen wird. Vermieden werden sollten Monokulturen, Entwässerungen sowie der Einsatz von Herbiziden und Fungiziden. Höhlenbäume sowie liegendes und stehendes Totholz soll belassen werden. Der **Naturverjüngung** sollte gegenüber der Aufforstung der Vorzug gegeben werden. Dafür ist die baumartenspezifische Förderung in Altbeständen (Schirmstellung, Förderung der Fruktifikation von Altbäumen) notwendig. Die Baumartenanteile in der

Naturverjüngung regeln sich selbst zugunsten eines standorttauglichen Jungwuchses. Mischbaumarten, die derzeit forstlich nur wenig gefördert werden (z.B. Birke, Zitterpappel, Schwarzerle, Eberesche, Weiden,...), sollen belassen werden. Kleinörtlich unterschiedliche Standortverhältnisse (Bodenfeuchte, Exposition, Mikroklima, etc.) sollen berücksichtigt werden. Rechtzeitige Pflegeeingriffe bei der Jungwuchspflege mit Stammzahlreduktion sowie Erst- und Zweidurchforstungen sind wichtig, um äsungstaugliche Bodenvegetation zu erhalten. Im Fall von **Aufforstungen bzw. Bestandesumwandlungen** wird empfohlen, die richtige Baumart auf dem geeigneten Standort einzusetzen, wobei Gastbaumarten nur in geringem Ausmaß eingebracht werden sollten. Mischbaumarten sollen nicht einzeln, sondern in Gruppen gepflanzt werden (z.B. Durchmesser der Krone eines Altbaumes). Was den Verbisschutz betrifft, wird ein Einzelschutz für Mischbaumarten empfohlen, Zäunungen nur bei extremer Verbissbelastung. Zur Vermeidung von Wildschäden in der Aufwuchsphase wird die Einbindung des zuständigen Jagd ausübungs berechtigten vorgeschlagen. Der Wildeinfluss könne mit Verbisskontrolltrakt<sup>23</sup> überwacht werden. Käfergefährdete Standorte sollen mit Käferfallen in geeigneter Distanz zu den Waldbeständen permanent kontrolliert werden.

An der Landwirtschaftlichen Fachschule Edelhof gibt es ein vom NÖ Landesjagdverband gefördertes Seminarangebot „Waldwirtschaft für Jäger“, wo die Zusammenhänge zwischen Waldbewirtschaftung und Jagd thematisiert werden, dabei finden auch Exkursionen in Vorzeigebetriebe statt. Die Bewusstseinsbildung über die Bedeutung von Biodiversität für den Wildtierlebensraum wird als sehr wichtig angesehen. Es wäre wichtig, bei der JungjägerInnen Ausbildung anzusetzen. Ein weiterer Vorschlag sind Exkursionen mit KleinwaldbesitzerInnen und JägerInnen.

### Sicherung naturnaher Waldbestände

Schlucht- und Hangmischwälder stellen das Gros der naturnahen Waldgesellschaften im Waldviertel dar. Die wertvollsten Flächen könnten etwa über Außernutzungstellung auf Basis von freiwilligem Vertragsnaturschutz gesichert werden, da diese Wälder aus naturschutzfachlicher Sicht substanziell sind und der Nutzungsdruck gleichzeitig nicht so hoch ist. Die Einrichtung von Naturwaldreservaten bzw. die Absicherung von ökologisch bedeutsamen Trittsteinbiotopen über andere Förderschienen (z.B. Waldfonds) könnte ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Waldbestände im Waldviertel sein.

Besonders KleinwaldbesitzerInnen sind derzeit stark auf Wissen, Beratung und Service zu naturnaher Waldbewirtschaftung angewiesen. Wesentlich sind daher die umfangreiche, offene Kommunikation und fachliche Beratung.

Die Vermeidung von Eingriffen in naturschutzfachlich wertvolle Waldbestände mit starken Auswirkungen auf Naturverträglichkeit und Erhaltungszustand, wie dies etwa Kahlschläge zur Folge haben, ist wesentlich für die Sicherung der Waldbestände in den Waldviertler Europaschutzgebieten. In diesem Fall sieht die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie das Instrument der Naturverträglichkeitsprüfung vor (vgl. Art. 6, Abs. 3, FFH-RL).

### Fledermausvorkommen

Wie oben angeführt, sind für das Europaschutzgebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ zwei Fledermausarten ausgewiesen: Mopsfledermaus (*B. barbastellus*) und Großes Mausohr (*M. myotis*). Der fachliche Austausch mit einer Vertreterin des KFFÖ ergab folgendes Bild:

<sup>23</sup> Anm.: Vergleich der Verbissentwicklung des Jungwaldaufwuchses innerhalb bzw. außerhalb gezäunter, festgelegter Flächen, die regelmäßig gemonitored werden.

- In der Umgebung von Zwettl wurden rund 70 Fledermauskästen aufgehängt, u.a. für die Mopsfledermaus, und damit neue Quartiere geschaffen. Hier bestehen zwei Wochenstuben in zwei Ortschaften bei LandwirtInnen, diese entwickeln sich sehr erfolgreich. Eine andere Wochenstube der Mopsfledermaus im Rottal bestehe nach wie vor. Bekannte Quartiere werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen gemonitort, in einem zukünftigen Projekt jedoch soll es möglich sein, das Waldviertel gesondert zu betrachten. Auch die Zusammenarbeit mit Naturparken zum Fledermausschutz wurde bereits angedacht. Bisherige Monitoringberichte und auch Empfehlungen liegen der Naturschutzabteilung des Landes NÖ vor („Fledermäuse in Niederösterreich“ ab dem Jahr 2012).
- Die Fledermausquartiere liegen zwar meist außerhalb der Europaschutzgebiete (oftmals an Gebäuden) der erweiterte Lebensraum bspw. für die Nahrungssuche befindet sich jedoch innerhalb der Gebiete.
- Die Mopsfledermaus ist Fledermaus der Jahre 2020 und 2021 und könnte so gesondert hervorgehoben werden.

### **Lokale Hotspots**

**Haslau:** Hier befinden sich zwei Enklaven des Lebensraumtyps 9110 Hainsimsen-Buchenwald, die aufgrund ihrer regionalen Seltenheit erhalten werden sollten. Dafür wäre es notwendig, Kontakt mit den GrundeigentümerInnen aufzunehmen und die Art der Erhaltung zu diskutieren.

**Raabs und Umgebung, bspw. Kollnitzgraben:** Oberhalb der Ruine befinden sich teilweise schöne Hangwaldbestände.

### **4.5.5. Handlungsbedarf**

Im Folgenden werden die wesentlichsten Umsetzungsschritte, welche sich aus Projektberichten, Workshop und Expertengesprächen zum Handlungsfeld „Wälder“ ergaben, tabellarisch zusammengefasst.

Bezüglich der drei prioritären FFH-LRTs 91D0\* Moorwälder, 91E0\* Erlen-Eschen-Weiden-Auen sowie 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder sei hervorgehoben, dass diese untrennbar mit ihrem Umfeld – eben den Handlungsfeldern „Waldviertler Moore“ bzw. „Waldviertler Urgesteinsbäche“ verbunden sind.

Bezugnehmend auf die im ExpertInnenworkshop intensiv diskutierte Thematik der naturnahen, klimafitten Wiederaufforstung sei ergänzt, dass womöglich nur ein Teil der betroffenen Flächen innerhalb der Europaschutzgebietskulisse liegt. Nichtsdestotrotz kann hier die Schutzgebietsbetreuung Waldviertel eine wichtige, bewusstseinsbildende und vermittelnde Rolle einnehmen und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Waldviertler Waldbestände alle relevanten Stakeholder an einen Tisch bringen.

Um ein vollständiges Bild der Handlungsoptionen für die Absicherung wertvoller Waldbestände zu erhalten, wird angestrebt, mit dem Bundesforschungszentrum für Wald (BfW) über den Stand des Naturwaldreservateprogramms im Waldviertel Kontakt aufzunehmen.

Tab. 27: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Handlungsfeld „Wälder“, Stand Februar 2022, eigene Darstellung.

Standort / Schutzgut	Maßnahme	Dringlichkeit
<b>Moorwälder*</b>	Umsetzung der prioritären Moorschutzmaßnahmen zur Erhaltung der verbliebenen, intakten Moorwälder, vgl. Moordatenbank und Kap. 4.1	Sehr hoch
<b>Schlucht- und Hangmischwälder*</b>	Identifikation und Sicherung der wertvollsten Bestände entlang von Thaya, Lainsitz, Kamp und Zwettl	Hoch
	Diskussion von Erhaltungsmaßnahmen (vgl. Managementplan 2009) und aktuellen Förderinstrumenten mit betroffenen GrundeigentümerInnen mit dem mittelfristigen Ziel der Sicherung der substanziellen Bestände	Hoch
<b>Erlen-Eschen-Weiden-Auen*</b>	Identifikation und Sicherung der wertvollsten Bestände entlang der Waldviertler Urgesteinsbäche	Mittel
<b>Hainsimsen-Buchenwälder</b>	Identifikation und Sicherung der wertvollsten Hainsimsen-Buchenwaldbestände im Zentrum und Norden des Europaschutzgebiets (vgl. Managementplan 2009)	Mittel
<b>Mullbraunerde-Buchenwälder</b>	Identifikation und Sicherung der wertvollsten Mullbraunerde-Buchenwaldbestände im Süden des Europaschutzgebiets	Mittel
<b>Förderung der Entwicklung resilienter Waldbestände im Waldviertel</b>	Langfristige Umwandlung von Fichten-Monokulturen in laubholzreiche, gebietstypische Mischwälder – Nutzen des derzeitigen Momentums der großflächigen Wiederaufforstungen	Sehr hoch
	Einnahme einer vermittelnden Rolle der Schutzgebietsbetreuung Waldviertel - Einberufung eines Runden Tisches für alle relevanten Stakeholder (Groß- und KleinwaldbesitzerInnen der Forstwirtschaft, Jägerschaft, BeraterInnen der Landwirtschaftskammer, BezirksforstinspektorInnen, etc.) zur Diskussion wesentlicher Herausforderungen	mittel
<b>Avifauna der Waldgesellschaften</b>	Berücksichtigung der aktuellen Populationsentwicklungen von ausgewiesenen Vogelarten für die Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen im zukünftigen Gebietsmanagement (Standarddatenbogen-Aktualisierung 2021)	Hoch
	Fokus auf Altbäume, stehendes und liegendes Totholz zur Sicherung der notwendigen Lebensraumstrukturen für Eulen- und Spechtvögel	Hoch

	Sicherung natürlicher, bodensaurer Fichtenwälder im südlichen und südwestlichen Waldviertel als Lebensraum von Sperlings- und Raufußkauz	Hoch
<b>Mopsfledermaus, Großes Mausohr</b>	<p>Organisation eines Workshops zum Fledermausschutz im ESG „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Niederösterreich zur Diskussion folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der Empfehlungen aus aktuellen KFFÖ-Berichten (im Auftrag des Landes NÖ)</li> <li>- Einbezug des regionalen, tiergruppenspezifischen Wissens von AkteurInnen / Einrichtungen</li> <li>- Ausweitung des Monitorings auf bisher nicht bekannte Quartiere</li> <li>- Zusammenarbeit mit den Naturparken</li> </ul>	Mittel

## 5. Ergebnisse der Handlungsbedarfsanalyse – Artenschutz

Für die gegenständlichen Europaschutzgebiete sind Artenvorkommen ausgewiesen, die einer besonders erhöhten Aufmerksamkeit bedürfen. Wie in den vorangegangenen Kapiteln deutlich wurde, zählen beispielsweise der Böhmisches Kranzenzian, das Braunkehlchen oder die Flussperlmuschel zu den „letzten ihrer Art“ in Österreich, das Waldviertel hat für sie einen Status von nationaler Bedeutung und das Land Niederösterreich eine besonders hohe Verantwortung für ihren Erhalt. Diese besonders selten gewordenen Arten ausschließlich über das Prinzip Lebensraumschutz zu erhalten, wird nicht ausreichen, um einen günstigen Erhaltungszustand herbeizuführen.

Darüber hinaus gibt es im Waldviertel aktuell wieder Vorkommen von Arten, die in den letzten Jahrhunderten anthropogen bedingt stark zurückgedrängt oder sogar ausgerottet wurden. Sie kehren in den letzten Jahren dank verstärkter Schutzmaßnahmen aber auch aufgrund positiver Bestandsentwicklungen in Österreichs Nachbarländern in ihre angestammten Lebensräume zurück. So rücken Fischotter, Wolf, Seeadler und Luchs verstärkt in den Fokus und sind im FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ ausgewiesene Schutzgüter. Der Biber ist zwar kein ausgewiesenes Schutzgut im ggstdl. Europaschutzgebiet, kommt jedoch an den Waldviertler Flüssen und Bächen vor. Die angeführten Arten werden aufgrund des Konfliktpotenzials zwischen Naturschutz und Landnutzung kontrovers diskutiert. Im Folgenden seien daher aktuelle Daten zu Vorkommen, Herausforderungen sowie mögliche Lösungsansätze aufgezeigt.

### 5.1. Fischotter (*Lutra lutra*)

Jüngste Erhebungen zum Fischotter zeigen für ganz Niederösterreich positive Bestandsentwicklungen, wobei sich ein Vorkommensschwerpunkt im nördlichen Waldviertel befindet. Genauere Informationen zur aktuellen Bestandssituation sind Kofler et al. (2018) zu entnehmen. Auf Grund des Nahrungsspektrums (u.a. Amphibien und Fische) des Fischotters treten sowohl bei Teichwirtschaften

als auch an Fließgewässern Nutzungskonflikte auf. Ein Fischotter-Managementplan für Niederösterreich wurde im Mai 2021 veröffentlicht, mit dem Ziel, den günstigen Erhaltungszustand dieser Art in seinem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, wie etwa Zäunungen stellen effektive Schutzmaßnahmen dar und sollten an Fischteichen jeder Art (Fischzucht, private Biotope) umgesetzt werden, wenn das Vorkommen des Fischotters im Gebiet bekannt ist. 2019 wurde die NÖ Fischotter-Verordnung erlassen, welche unter gewissen Umständen (an Teichanlagen, die zur Fischzucht genutzt werden und in einem begrenzten Gebiet, wenn Zäunungen nicht umsetzbar sind) einen lokalen Eingriff ermöglicht<sup>24</sup>. Aus fachlicher Sicht ist dazu zu sagen, dass zur Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustands des Fischotters der Förderung von Präventionsmaßnahmen der höchste Stellenwert einzuräumen ist, um eine Koexistenz von Naturschutz und Teichwirtschaft im Waldviertel zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die konfliktfreie oder -mindernde Kommunikation mit den BewirtschafterInnen notwendig sowie deren Miteinbezug in naturschutzfachliche Vorhaben wesentlich, um eine gemeinsame Gesprächsbasis zu entwickeln und auf Augenhöhe aufeinander zuzugehen.

## 5.2. Luchs (*Lynx lynx*)

Der Luchs ist ausgewiesenes Schutzgut im ggstdl. Europaschutzgebiet. Aufgrund der heimlichen Lebensweise gibt es nur spärliche Informationen zum aktuellen Vorkommen. Potenziell im Waldviertel lebende Luchse zählen zur Bayerisch-Böhmisch-Österreichischen Population. Im INTERREG-Projekt „3Lynx“ arbeiteten Luchsexperten in den letzten drei Jahren intensiv zusammen, um jene drei Länder übergreifende Population (kurz BBA-Population genannt) zu beobachten und zu erfassen. So soll die BBA-Population im Jahr 2019 mindestens 130 selbständige Luchse umfasst haben, wovon 32 reproduzierende Weibchen mit insgesamt 68 Jungtieren nachgewiesen werden konnten. Was Österreich betrifft, hat das Monitoring gezeigt, dass etwa 20% der BBA Population das österreichische Gebiet (Wald- und Mühlviertel) nutzen, die meisten jedoch Grenzgänger sind (Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs 2021). Als fachlich kompetente Anlaufstelle dient das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs, welches 2019 eingerichtet wurde. Weiters können Informationen beim Luchsbeauftragten beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Forstwirtschaft, LF4) eingeholt werden. Das Land Niederösterreich führt derzeit zumindest bis Ende 2023 das Luchs Monitoring sowohl im Waldviertel als auch in der alpinen Region (südlich der Donau) nach internationalen Kriterien weiter, um den Erhaltungszustand besser feststellen zu können. Gemeinsam mit externen LuchsspezialistInnen und den LuchsberaterInnen des NÖ Landesjagdverbandes wird ein Fotofallen-Monitoring auf Basis von 10x10 km Grids eingerichtet. Analyse und Ergebnisse daraus dienen nicht zuletzt als Basis für künftige Berichte an die Europäische Kommission.

---

<sup>24</sup> [NÖ Fischotter-Verordnung, Fassung vom 22.11.2021.pdf \(bka.gv.at\)](#)

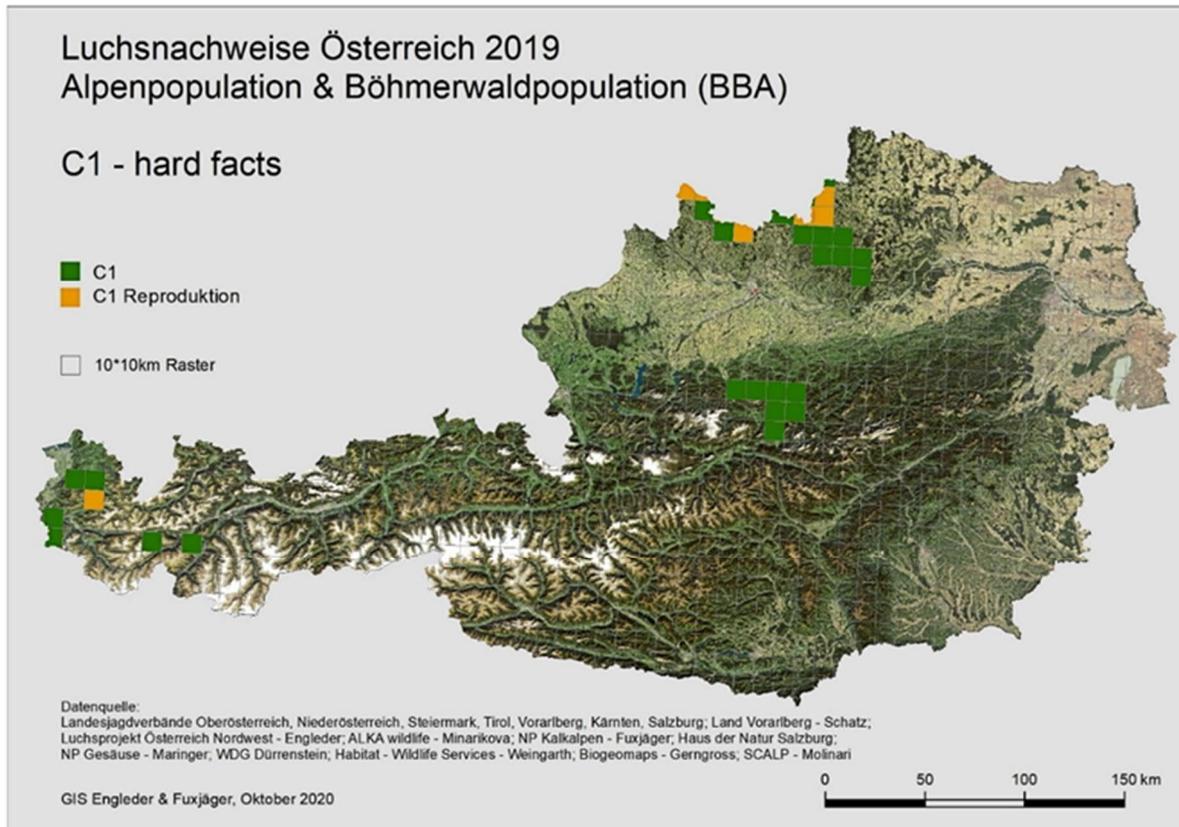


Abb. 8: Luchsnachweise für Österreich 2019. Quelle: <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten.htm#luchs>

### 5.3. Wolf (*Canis lupus*)

Die Population des Wolfes im ggstdl. Europaschutzgebiet wurde im Standarddatenbogen zuletzt als D – nicht signifikant – eingestuft, weswegen auch keine Einstufung des aktuellen Erhaltungszustands vorliegt. Nichtsdestotrotz ist bekannt, dass das Waldviertel wieder zunehmend von Wolfsrudeln besiedelt wird. Das Waldviertel stellt den Hotspot des niederösterreichischen Vorkommens dar. Hierbei steht insbesondere der Truppenübungsplatz Allentsteig im Fokus, in dem auch das erste Rudel in Österreich nachgewiesen werden konnte (nicht Teil des ggstdl. ESG). Aber auch im Grenzgebiet zwischen Niederösterreich und Oberösterreich wurde ein Zuwachs an Wölfen festgestellt (Teilbereiche des ggstdl. ESG, Harmanschlag, Gutenbrunn).

Mit der Zunahme bestätigter Wolfsvorkommen steigt auch die Anzahl an Gegenstimmen. Vor allem Weidehalter von Schafen beklagen das zunehmende Risiko von Wolfsrissen. De facto kann dieser Negativstimmung unter LandnutzerInnen entgegengewirkt werden, indem präventive Herdenschutzprogramme, welche Schutzmaßnahmen für Nutztiere zielgerichtet fördern, in der betroffenen Region Waldviertel, ausgerollt werden. Auf internationaler Ebene entwickelt derzeit die Weltnaturschutzunion (IUCN) Guidelines, um Konflikte zwischen Menschen und Wildtieren zu verstehen und zu lösen<sup>25</sup>. Damit soll es möglich werden, zu Lösungsansätzen zu kommen, die einerseits integrativ sind, andererseits langfristige Ko-Existenz ermöglichen. Hierzulande hat das Österreichzentrum (ÖZ) für Bär, Wolf, Luchs 2021 eine aktualisierte Version von Grundlagen und Empfehlungen im

<sup>25</sup> <https://www.hwctf.org/guidelines>

Wolfsmanagement in Österreich<sup>26</sup> herausgegeben, welches ebenfalls zum Ziel hat, ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben von Mensch und Wolf zu ermöglichen. Ein Grundsatz des Wolfsmanagements ist es, die Öffentlichkeit über Biologie, Ökologie und Situation der Wölfe zu informieren. Eine Ent-Emotionalisierung der Wolfsdiskussion ist wichtig, um mit Mythen und dem Negativbild des FFH-Schutzgutes aufzuräumen. Dabei spielt es eine zentrale Rolle, offen auf betroffene LandwirtInnen zuzugehen und vorsorgliche Lösungen anzubieten. Folgende Herdenschutzmaßnahmen werden vom ÖZ empfohlen: Herdenschutzzäune, Behirtung, Herdenschutzhunde und/oder Nachtpferch. Ergänzend zu den Tätigkeiten des Österreichzentrums – welches zentral organisiert ist – kann es im Bedarfsfall wichtig sein, vor Ort – d.h. in betroffenen Gemeinden – zu informieren und aufzuklären und in Zusammenarbeit mit der lokalen Interessensvertretung von LandnutzerInnen über Schutzmaßnahmen von Nutztieren zu diskutieren. Eine proaktive Herangehensweise kann Verunsicherung entgegenwirken.



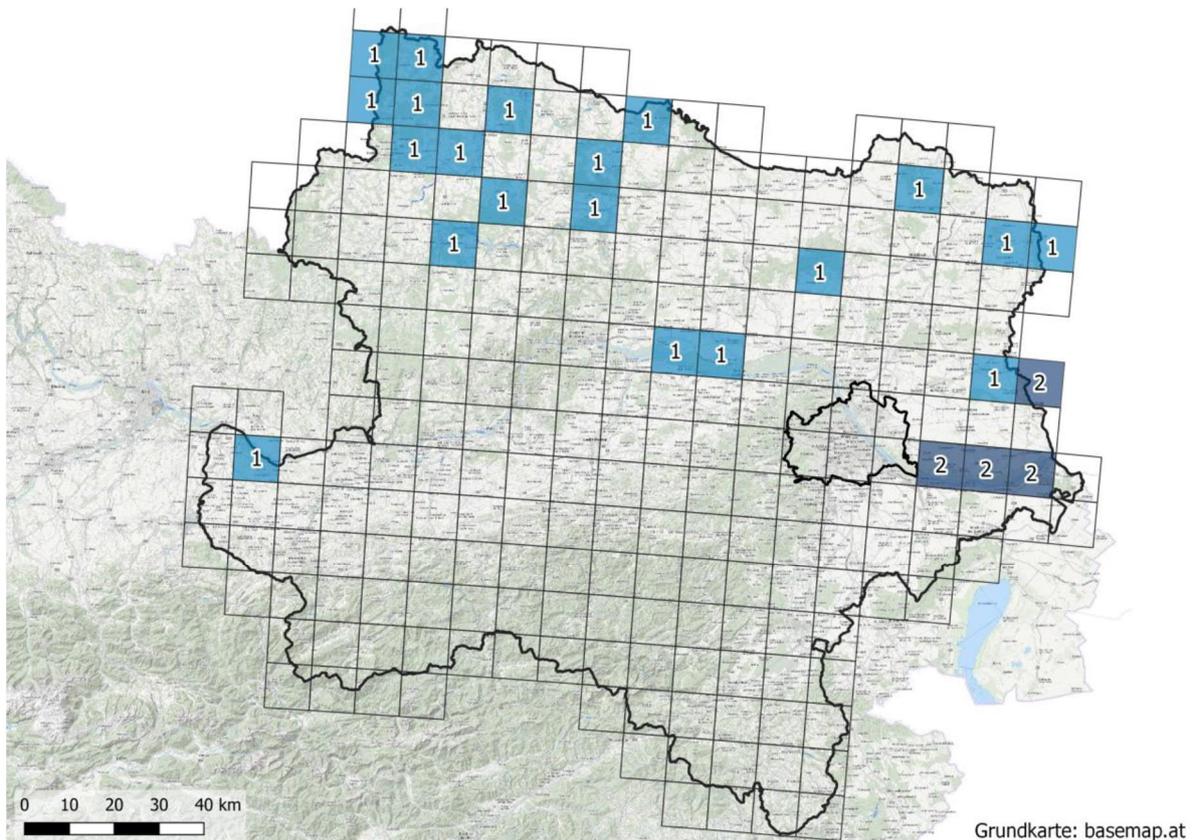
Abb. 9: Wolfsnachweise für Österreich 2020. Quelle: <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten.htm#luchs>

#### 5.4. Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Langjährigen Artenschutzbemühungen ist es zu verdanken, dass der in Österreich viele Jahre als ausgestorben gegoltene Seeadler heute in Niederösterreich wieder brütet. Das Waldviertel gilt mit zumindest 15 Brutpaaren als wichtigstes Brutgebiet in Niederösterreich. Die Population des streng geschützten Greifvogels verzeichnet einen positiven Wachstumstrend. Dieses Populationswachstum speist sich in erster Linie durch einen regelmäßigen Zuzug von Vögeln aus Nachbarländern. Dem stehen Verluste aus illegaler Verfolgung (Vergiftung, Abschüsse), Bleivergiftungen oder Kollisionen mit Windkraftanlagen oder Stromnetzen gegenüber. Um die Ursachen der Gefährdung in Zukunft einzudämmen, sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden (Pichler 2020):

<sup>26</sup> [https://baer-wolf-luchs.at/download/OeZ\\_Wolfsmanagement\\_Empfehlungen\\_2021.pdf](https://baer-wolf-luchs.at/download/OeZ_Wolfsmanagement_Empfehlungen_2021.pdf)

„So sollte die Bekämpfung der illegalen Verfolgung noch stärker erfolgen. Außerdem müssen Maßnahmen zur Verminderung von Kollisionen mit Windkraftanlagen umgesetzt werden. Der Umstieg auf bleifreie Jagdmunition, und die Bemühungen zur Nachrüstung von Stromleitungen sollten vorangetrieben werden. Die Horstumgebung sollte vor allem in der Brutzeit möglichst von Störungen freigehalten werden“ (Pichler 2020, 15).



Teichanlagen oder land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Präventionsmaßnahmen gelten wie bereits oben beim Fischotter beschrieben, als wesentlich, um Interessen auszugleichen. Für Situationen, in denen bspw. Aquakulturanlagen durch Untergrabung von Dämmen gefährdet sind oder landwirtschaftliche Flächen derart vernässt sind, dass die Bewirtschaftung großflächig beeinträchtigt ist, können über die Prävention hinausgehende Eingriffe laut NÖ Biber-Verordnung 2019 gesetzt werden. In Teilräumen des ggstl. ESG kommt diese Verordnung zum Tragen<sup>27</sup>. Zur Erhöhung der Artenvielfalt an Gewässern wurde von einem Experten vorgeschlagen, Anreize **für die freiwillige Duldung von Biberbauten** an Fließgewässern im land- und forstwirtschaftlichen Bereich anzudenken. Derartige Anreize gibt es derzeit nicht. In der Praxis ist daher verstärkt auf das Gespräch mit betroffenen LandnutzerInnen, aber auch auf Bewusstseinsbildung unter lokalen AkteurInnen (z.B. Gemeinden, Interessensvertretungen) zu setzen. Als erste Anlaufstelle für Fragen zum Umgang mit dem Nagetier kann die Wildtierinfo/Wildtierhotline des Landes Niederösterreich genannt werden, welche Anliegen entgegennimmt und an die zuständigen Stellen weiterleitet. Der Kontakt dafür findet sich auf der Homepage der Naturschutzabteilung des Landes NÖ ([Wildtierinfo](#)), wo auch grundlegende Informationen und Hilfestellungen für situationsangepasste Maßnahmen aufbereitet sind. Darüber hinaus wird empfohlen, in besonders betroffenen Regionen auf Aufklärungsarbeit vor Ort mittels Vorträgen von ExpertInnen zu setzen. Die Einbindung der jeweiligen Interessensvertretung ist für eine breite Akzeptanz des Nagetiers wesentlich.

## 5.6. Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter

Im Konzept für Lebensräume und Arten (Bieringer und Wanninger 2011) werden für folgende Handlungsfelder keine definierten, besonders zu berücksichtigenden Schutzgüter angegeben. Sie wurden als Handlungsfelder mit Untersuchungsnotwendigkeit beschrieben:

- „Urgesteinsbäche im Waldviertel“,
- „Waldviertler Teiche“,
- „Alt- und Totholzbewohner“
- „Eichenwälder“

Generell ist zu sagen, dass die Definition von BBSG für oben genannte Handlungsfelder als Basis für weiterführendes Gebietsmanagement erfolgen sollte. Insbesondere für die Waldviertler Teiche ist die Definition dieser Arten durch FachexpertInnen dringend zu klären. Bei den Urgesteinsbächen haben sich im Zuge dieses Leitfadens bereits gewisse Arten herauskristallisiert, welche vordringlich thematisiert werden sollten, z.B. die Flussperlmuschel. Für diese Art ist umgehendes Handeln erforderlich, um sie vor dem Aussterben zu bewahren.

Ein besonders zu berücksichtigendes Schutzgut im ggstl. Europaschutzgebiet ist die Kreuzkröte. Sie weist niederösterreichweit das einzige Vorkommen in Sand- und Schottergruben in der Umgebung von Gmünd auf. Die Schutzgebietsbetreuung sollte dieser Art in Zusammenarbeit mit lokalen GebietskennerInnen daher besondere Aufmerksamkeit schenken.

<sup>27</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrNO/20001258/N%3c3%96%20Biber-Verordnung%202019%2c%20Fassung%20vom%2022.11.2021.pdf>

## 6. Berücksichtigung weiterer Aspekte

### 6.1. Schutzgebietsbetreuung

Wesentlich für die langfristige Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der ausgewiesenen Schutzgüter ist die konstante Betreuung der einzelnen Handlungsfelder der hier behandelten Europaschutzgebiete. Die Fäden aller relevanten, im ESG umgesetzten Projekte sollten bei der Waldviertler Regionalkoordination für Schutzgebiete zusammenlaufen, welche die Kontinuität gewährleistet und einen Überblick über Handlungsbedarf und Umsetzungsprojekte im Gebiet sicherstellt. FachexpertInnen werden im Rahmen von Projekten in der Schutzgebietsbetreuung NÖ für bestimmte Projektzeiträume hinzugezogen. Ein guter Informationsfluss zwischen allen AkteurInnen ist für eine effiziente und effektive Schutzgebietsbetreuung essentiell.

### 6.2. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Von besonderer Bedeutung ist, dass bei Projekten der Aspekt der Bewusstseinsbildung mitgedacht wird. Das Wissen über Europaschutzgebiete und deren Naturschätze ist oftmals nicht vorhanden. Gemeinsame Aktivitäten mit Gemeinden oder regionalen Organisationen und Initiativen (z.B. Kleinregionen, KLAR!-Regionen, KEMs, LEADER-Regionen, etc.) sind daher verstärkt anzustreben. Denn nur mit dem Verständnis und der Akzeptanz vor Ort können Naturschutzprojekte erfolgreich realisiert werden. Die regelmäßige Kommunikation mit relevanten Stakeholdern, aber auch deren Beratung und Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen sind wichtige Eckpfeiler in der Schutzgebietsbetreuung.

Im Zuge des ExpertInnenworkshops wurde besonders die Bedeutung der Bildung hervorgehoben, denn nachhaltiger Naturschutz funktioniert nur durch Bewusstsein. Bildungsaspekte sollten daher in etwaigen Schutzprojekten berücksichtigt werden.

### 6.3. Partizipation

Insbesondere was Interessenskonflikte zwischen Artenschutz und Landnutzung betrifft (siehe Kap. 5), ist es wichtig, zur mittelfristigen Steigerung der Akzeptanz auf lokaler Ebene Partizipationsprozesse anzustoßen. Lokale NaturschutzvertreterInnen können hier eine wichtige Rolle einnehmen und das Verständnis für notwendige Naturschutzmaßnahmen steigern. Laut IUCN (IUCN, s.a. nach NATREG 2011, 8) lohnen sich Anstrengungen in der Stakeholder-Beteiligung vor allem in folgenden Punkten:

- Gesteigertes Verantwortungsgefühl
- Größere Unterstützung für das Schutzgebiet
- Verbindung der Schutzgebietsplanung mit der allgemeinen Gebietsentwicklung
- Bereitstellung einer Kommunikationsebene

Ergänzend dazu beschäftigt sich die Publikation zweier internationaler Organisationen (UNEP, WWF) **“A future for all: the need for human-wildlife coexistence”** (Gross et al. 2021) ganz aktuell mit Herausforderungen, die die Koexistenz zwischen Mensch und Natur mit sich bringt: Darin wird die Zusammenarbeit von Stakeholdern als unumgänglich bezeichnet, um Konflikten effektiver zu begegnen und letztendlich darzulegen, dass ein Leben mit der Natur die Kosten ihrer Zerstörung definitiv überwiegt. Im Bericht zeigen Praxisbeispiele, wie starke Partnerschaften mit der Natur von konfliktären Verhältnissen weg hin zu einer Koexistenz führen können.

#### 6.4. Wissenschaftliche Begleituntersuchungen (Monitoring)

Als wesentlicher Bestandteil eines adaptiven Schutzgebietsmanagements ist das Monitoring von gesetzten Erhaltungsmaßnahmen von hoher Bedeutung. Damit kann die Effektivität der Maßnahmen für die Zielerreichung überprüft und bei Bedarf die gewählte Schutzmaßnahme angepasst werden (Schöbinger 2015). Dementsprechend sollte Begleitmonitoring in laufenden und zukünftigen Naturschutzprojekten im ggstdl. Gebiet immer mit bedacht werden.

#### 6.5. Rolle naturschutzfachlicher Erhaltungsmaßnahmen in Hinblick auf Klimaanpassung

Die Debatte rund um die Klimakrise nahm in letzter Zeit immer stärker Bezug zur Biodiversitätskrise, oftmals wird richtigerweise festgestellt, die beiden seien untrennbar miteinander verbunden. Ohne intakte Ökosysteme sinkt die Widerstandskraft gegenüber Starkwetterereignissen und anderen klimabedingten Risiken, wie längeren Trockenperioden.

In der Schutzgebietsbetreuung bemerken wir dies durch die Entstehung vieler, neuer Initiativen wie KLAR!-Regionen, welche sich auch der Erhaltung der Biodiversität zunehmend widmen. So entstehen Chancen für neue Kooperationen. Lokal verankerte KLAR!-Managements und regional tätige Schutzgebietsbetreuer können gemeinsam Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen. Derartige Kooperationen haben 2021 im ggstdl. Gebiet bereits zweifach stattgefunden (Kooperationen mit KLAR!-Region Lainsitztal und KLAR!-Region Waldviertel Nord).

Darüber hinaus können in Kooperation mit dem KLAR!-Management mittelfristig erforderliche Naturschutzmaßnahmen zur Umsetzung gebracht werden, welche ebenso einen positiven Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Die Erhaltung natürlicher Lebensräume und Artenbestände ist in dem Zusammenhang als Versicherung gegenüber Naturgefahren-Risiken, welche durch den Klimawandel zunehmen, zu sehen.

Insbesondere die im ggstdl. Europaschutzgebiet vielfach beheimateten Feuchtlebensräume wie Moore, Feuchtwiesen aber auch Wälder über Torf – zählen zu wesentlichen Kohlenstoffspeichern in Niederösterreich bzw. im Waldviertel. Entsprechende Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen sollten aus Naturschutz- wie auch Klimaschutzgründen als prioritärer Handlungsbedarf eingestuft werden.

Jüngste Studien belegen die Auswirkungen des Klimawandels auf wertvolle Lebensraumtypen. So sind etwa die beiden im ggstdl. Europaschutzgebiet ausgewiesenen Grünland-Lebensraumtypen 6510 Flachland-Mähwiesen oder 6410 Pfeifengraswiesen besonders stark durch die *„zunehmende saisonale Austrocknung der Böden, die zum Rückgang ihrer Kohlenstoff-Senkenfunktion führt, sowie zu Trockenstress bei Pflanzen und schlechteren Wachstumsbedingungen“* (Danus 2021, 47) betroffen. Daher *„ist mit einem Rückgang der bisher etablierten Artenvielfalt und einer sich verändernden Artenzusammensetzung zu rechnen“* (Danus 2021, 47). Um die Folgen der Klimaerwärmung für die Biodiversität im Grünland gering zu halten, empfiehlt Danus (2021), eine möglichst hohe Artenvielfalt und genetische Vielfalt an wertvollen Standorten zu erhalten, die Einwanderung natürlicher Arten zuzulassen sowie die Vernetzung der Lebensräume zu fördern. Bei der Umsetzung praktischer Maßnahmen im Naturschutz wird eine flexible und räumlich differenzierte Herangehensweise empfohlen (z.B. phänologische Mahdzeitpunkte, keine Düngung in Trockenphasen, erfolgsorientierte Grünlandbewirtschaftung).

Betrachtet man die Bedeutung der unterschiedlichen Ökosysteme für den Klimaschutz (i.S. der CO<sub>2</sub>-Speicherleistung), so zeigte eine kürzlich veröffentlichte Studie, dass „nach den Mooren, die auf eine bestimmte Flächengröße bezogen die größte Fähigkeit zur Kohlenstoffspeicherung aufweisen, Wälder und Grasländer faktisch gleichauf liegen und damit dieselbe Bedeutung haben“ (Sauberer et al., 2021, 7). Aktuelle Meta-Analysen legen nahe, dass Grasländer den Kohlenstoff im Boden besser binden können als Wälder (Sauberer et al., 2021). Die Autoren der Studie betrachten Wiesen und Weiden im feuchten Milieu als „völlig unterschätzte Ressource für die Kohlenstoffspeicherung“. Bedingt durch die derzeitige Landnutzung wurden jedoch viele dieser Grünlandlebensräume drainiert und in Äcker umgewandelt. Würden diese ehemaligen, feuchten Grasländer revitalisiert und die Landnutzung in Richtung Humusaufbau verbessert, könnte ein großer Effekt im Sinne von gleichzeitigem Klima- und Biodiversitätsschutz erreicht werden (Sauberer et al., 2021).

## 6.6. Gebietsfremde, invasive Arten im Europaschutzgebiet

Für das ggstdl. Europaschutzgebiet sind einer ersten Einschätzung zufolge folgende der in Österreich vorkommenden 15 Tierarten und 13 Pflanzenarten der sogenannten Unionsliste<sup>28</sup> für invasive gebietsfremde Arten relevant:

- Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)
- Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*)

Beispielhaft genannt sei etwa das massenhafte Auftreten des Drüsigen Springkrauts am Reißbach bei Gopprechts.

Die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft und besagt:

„Die EU-Mitgliedstaaten müssen invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung beseitigen bzw. die Ausbreitung bereits weit verbreiteter invasiver Arten kontrollieren.“

Wesentlich ist es, jene Bestände im ggstdl. Schutzgebiet zu eliminieren, welche durch ihre invasive Ausbreitung wertvolle sowie seltene Tier- und Pflanzengesellschaften bedrohen.

Neben den Arten der Unionsliste gibt es eine Reihe weiterer expansiver Arten, denen ebenfalls dort Einhalt zu gebieten ist, wo Schutzgüter unter Druck geraten. Hier zu nennen ist etwa der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) mit massenhaftem Auftreten entlang der Zwettl im Bereich der Stadt Zwettl.

Entsprechende weiterführende Informationen können der Seite des Amtes der NÖ Landesregierung entnommen werden<sup>29</sup>.

## 6.7. Abwicklung der Handlungsprioritäten über Pilotprojekte

Aufgrund der Komplexität und Größe des FFH-Gebiets „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ sowie des Vogelschutzgebiets „Waldviertel“ wurde im Rahmen des ExpertInnenworkshops vorgeschlagen, einzelne längerfristig angelegte Pilotprojekte für ausgewählte Lebensraumtypen oder Arten zu erarbeiten, die bei Gelingen als "best practice"-Beispiele Vorbildwirkung entfalten könnten.

<sup>28</sup> <https://www.neobiota-austria.at/ias-unionsliste>

<sup>29</sup> [https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Gebietsfremde\\_Arten.html](https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Gebietsfremde_Arten.html)

## 7. Prioritätenmatrix für die Umsetzung

Im Folgenden wird der Handlungsbedarf für die ESGs „Waldviertel“ und „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“, geordnet nach Handlungsfeldern, tabellarisch zusammengefasst. Diese Übersichtstabelle soll eine Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen unterstützen.

MOORE IM WALDVIERTEL		
Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
<b>Karlstifter Moorkomplex</b>	Prioritäre und umfassende Behandlung des Karlstifter Moorkomplexes in Bezug auf Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Karlstifter Hochmoorstandorte (insb. der Flächen des LRT 7110)	Sehr hoch
<b>Meloner Au Moorkomplex</b>	Prioritäre und umfassende Behandlung des Meloner Au Moorkomplexes durch Erstellung eines Gesamt-Umsetzungskonzeptes, Abwendung aktueller Gefährdungen und Umsetzung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen	Sehr hoch
<b>Schönfelder Überländ Moorkomplex</b>	Entwicklung von Umsetzungskonzepten für den gesamten Moorkomplex sowie darauffolgende Maßnahmenumsetzung	Sehr hoch
<b>Schremser Moorkomplex</b>	Rasche Abwendung von aktuellen Gefährdungen (Schremser Moor) und Umsetzung des in ConNat erarbeiteten Gesamtkonzeptes für alle im Schremser Moorkomplex befindlichen Standorte, Nutzung von Synergien mit dem Naturpark UnterWasserReich Schrems	Sehr hoch
<b>Hauswiesenmoor</b>	Als baldige Maßnahmenumsetzung laut Umsetzungskonzept (erarbeitet in ConNat)	Hoch
<b>Filzwiese</b>	Als baldige Maßnahmenumsetzung laut Umsetzungskonzept (erarbeitet in ConNat)	Hoch
<b>Torfwerk Spielberg</b>	Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes	Hoch
<b>Rottalmoos</b>	Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes	Hoch
<b>Konkret gefährdete Moore</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der TeichbewirtschafterInnen hinsichtlich naturnaher Entlandung (zwei Standorte im Waldviertel Nord);</li> <li>- Rasche Abwendung von aktuell bestehenden Gefährdungen durch persönliche Gespräche betr. Torfabbau und Drainage (zwei Standorte im Waldviertel West);</li> </ul>	Sehr hoch

<b>Weitere Standorte im MEK</b>	Es soll eine strukturierte Vorgehensweise entwickelt werden, um nach und nach die Renaturierung der Waldviertler Moore nach Prioritäten abzuarbeiten, im Sinne einer nachhaltigen Landschafts- und Regionalentwicklung, die sich dem Klimawandel und seinen Folgen anpassen kann.	Mittelfristig
<b>Niedermoore</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung eines Kriterienkatalogs zur ökologischen Definition von Niedermooren im Waldviertel</li> <li>- Systematische Erhebung von existenten Niedermooren im Waldviertel (als Erweiterung des Moorentwicklungskonzeptes Waldviertel)</li> <li>- Langfristige Absicherung der bestehenden Niedermoore durch Erhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen</li> </ul>	Hoch
<b>Torfböden</b>	Identifikation des Ausmaßes von anthropogen überprägten Torfböden im Waldviertel zur Abschätzung des Potenzials für Lebensraumwiederherstellungs- oder Klimaschutzmaßnahmen unter Zuhilfenahme von bestehenden Informationen (z.B. digitale Bodenkarte für landwirtschaftliche Flächen) oder ExpertInnenhinweisen	Mittel

<b>WALDVIERTLER TEICHE</b>		
<b>Standort / Schutzgut</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Dringlichkeit</b>
<b>Schutzgüter der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie an den Waldviertler Teichen</b>	Klärung von Status und Verbreitung der wichtigsten Schutzgüter (Brutvögel, Libellen, Amphibien, Wasserkäfer) an den Waldviertler Teichen	Sehr hoch
	Festlegung von besonders zu berücksichtigenden Schutzgütern (BBSG) an den Waldviertler Teichen	Sehr hoch
	Erstellung einer wissenschaftlichen Studie (z.B. Universität Wien und Ökologische Station Waldviertel) zur Kausalanalyse zwischen Brutvogelrückgängen und Teichbewirtschaftung an den Waldviertler Teichen, diesbezüglicher Knowhow-Transfer mit den tschechischen KollegInnen des Landschaftsschutzgebietes und Biosphärenparks Třeboňsko (Teichlandschaft im Grenzgebiet)	
	Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die verschiedenen Schutzgüter	Sehr hoch
	Erarbeitung eines Leitfadens einer naturnahen Teichentlandung und Kommunikation unter dem entsprechenden Zielpublikum	Hoch

	Etablieren eines runden Tisches aller Interessensgruppen zur naturnahen Teichbewirtschaftung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Zielsetzungen	Mittel
<b>Gebhartsteich, Bruneiteich</b>	Berücksichtigung der im Projekt von Prähofer (2019, 71) erarbeiteten Bewirtschaftungsvorschläge für ÖPUL-Flächen sowie Umsetzung der Pflegevorschläge für das Umfeld beider Teiche, wie bei der Vor-Ort-Begehung im Februar 2021 besprochen	Hoch
<b>Naturschutzgebiet Gebhartsteich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihalten der offenen Verlandungszonen durch Entfernung und Abtransport von Gehölzen</li> <li>- Einrichtung von Erhebungsflächen zum Monitoring der Flächenentwicklung</li> <li>- Installation von Messpegeln zum Monitoring des Wasserhaushaltes</li> </ul>	Hoch
<b>Naturschutzgebiet Bruneiteich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rodung von Waldstücken zur Verbesserung der Einflugsschneisen für die Avifauna inkl. Abtransport des Materials und Bearbeitung der Flächen mit dem Forstmulcher, mit dem Ziel der Wiesenwiederherstellung</li> <li>- Entfernung von Gehölzaufwuchs auf der Pflegefläche</li> <li>- Pilotfläche: Mahd mit dem Freischneider</li> <li>- Einrichtung von Erhebungsflächen zum Monitoring der Flächenentwicklung</li> <li>- Machbarkeitsstudie für die Beweidung der Verlandungszone unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anforderungen sowie Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen</li> </ul>	Hoch
<b>Naturdenkmal Bachwiesen (KG Langegg)</b>	Das Naturdenkmal befindet sich zwar außerhalb der Gebietskulisse, dennoch sind derartige Lahnen wichtige Refugien für die FFH-Arten Schlammpeitzger und Kammolch und den FFH-LRT Pfeifengras-Streuwiesenbrache (6410), Umsetzung von lebensraumwiederherstellenden Maßnahmen	Hoch
<b>Nördlicher Kammolch</b>	Feststellung der aktuellen Bestandssituation (Verbreitung und Populationsgrößen) als Voraussetzung für effektive Managementmaßnahmen	Sehr hoch
<b>Rotbauchunke, Gelbbauchunke, Kreuzkröte</b>	Feststellung der aktuellen Bestandssituation (Verbreitung und Populationsgrößen) als Voraussetzung für effektive Managementmaßnahmen	Hoch
<b>Revitalisierung ehemaliger Teiche</b>	Instandsetzung ehemaliger Teiche zur Verfolgung naturschutzfachlicher Ziele	Gering

URGESTEINSBÄCHE IM WALDVIERTEL		
Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
<b>Flussperlmuschel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von lebensraumverbessernden Maßnahmen im Flusseinzugsgebiet der wichtigsten Flussperlmuschelvorkommen (z.B. Erhaltung von Uferschutzstreifen, Verringerung von Feinsediment-, Schlamm- und Düngereinträgen, Rückbau von Entwässerungsgräben von Drainagen zur Verlangsamung des Niederschlagsabflusses, etc.)</li> <li>- Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen im Mühlgraben der Ringmühle am Purzelkamp (Gemeinde Waldhausen)</li> <li>- Aktualisierung und Umsetzung der 2015 geplanten Schutzmaßnahmen („LIFE Kamp“) für Flussperlmuschelbestände am Großen und Kleinen Kamp</li> <li>- Planung eines Nachzucht- und Wiederansiedlungsprogrammes zur Erhaltung der Flussperlmuschelbestände in Niederösterreich (Erfahrungsaustausch mit Oberösterreich)</li> </ul>	Sehr hoch
<b>Grüne Flussjungfer</b>	Erhebung detaillierter Informationen zu Populationsgrößen und -entwicklungen im FFH-Gebiet	Hoch
<b>Edelkrebs</b>	Erhebung und Aktualisierung der Verbreitungsdaten des national bedeutenden Schutzgutes	Hoch
<b>Gemeine Flussmuschel</b>	Erhebung und Aktualisierung der Verbreitungsdaten	Hoch
<b>Fischfauna</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zukünftige Nutzung von Synergien zwischen den Abteilungen Naturschutz und Wasserwirtschaft</li> <li>- Erfassung, für welche Teilräume der Fluss-Gebietskulisse trotz angeführter Erhebungen Datendefizite bestehen</li> <li>- Schließen von Datenlücken bzw. Verdichtung bereits existenter Daten durch Abstimmung im Vorfeld zukünftiger Erhebungen (GZÜV, Fischartenkartierung, etc.)</li> <li>- Durch oben genannte Maßnahmen: Schaffung einer validen Wissens- und Managementbasis</li> </ul>	Hoch
<b>Kleinfischarten</b>	Erhebung und Aktualisierung der Verbreitungsdaten des national bedeutenden Schutzgutes <b>Bachneunauge inkl. Unterarten</b> , überlegenswert wäre in dem Zusammenhang eine Erhebung der ausgewiesenen <b>Kleinfischarten</b> (Bachneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling)	Hoch

<p><b>Reißbach bei Litschau</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heranziehen des Reißbachs bei Litschau als Gebietskulisse für ein Pilotprojekt der Waldviertler Urgesteinsbäche aufgrund seiner Naturbelassenheit und Artenvielfalt</li> <li>- Erhebung der flussökologischen Fauna mit Fokus auf die im ESG ausgewiesenen FFH-Arten</li> <li>- Umsetzung lebensraumerhaltender und -wiederherstellender Maßnahmen an Feuchtwiesen zur Förderung von Schmetterlingen, Libellen, Amphibien und Wiesenbrütern, z.B. über ÖPUL bzw. falls nicht anders möglich, gezielter Einsatz von Landesfördermitteln (etwa dort, wo die Pflege nur händisch möglich ist, wo ÖPUL nicht angewendet werden kann), vgl. Hauser und Strauch (2007)</li> <li>- Abstimmung des Managements von Uferstrukturen entlang des Reißbachs mit der Abteilung Wasserbau</li> </ul>	<p>Hoch</p>
<p><b>Kleiner Kamp</b></p>	<p>Wiederholung der Lebensraumtypenkartierung (vgl. Erhebung 2006) im entsprechenden Flussabschnitt zur Feststellung des aktuellen Zustands und der zeitlichen Entwicklung der FFH-relevanten Fischfauna</p>	<p>Hoch</p>
<p><b>Laimbach zwischen Würnsdorf und Pöggstall</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Initiierung von lokalen Erhaltungsmaßnahmen für den Edelkrebs, evtl. in Gemeinschaft mit der Gemeinde</li> <li>- Austausch und Bewusstseinsbildung für Nutzungsberechtigte und -verpflichtete hinsichtlich der Fortführung von Naturschutzmaßnahmen an den Feuchtwiesen (vgl. Kap. 4.4)</li> <li>- Erhalt der Wachtelkönigvorkommen durch zielgerichtete, mit den LandwirtInnen koordinierte Maßnahmen</li> </ul>	<p>Hoch</p>
<p><b>Flussökologie und Uferstruktur</b></p>	<p>Diskussion über die Bedeutung von Uferstrukturen und Uferschutzstreifen für die Flussökologie mit den jeweils relevanten Abteilungen (Wasserbau, Landwirtschaft und Straßenbau) mit dem Ziel, Konflikte zu reduzieren. Sinnvoll wäre die Erstellung einer bewusstseinsbildenden Infobroschüre zu folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswirkungen der Reduktion von Ufergehölzen zugunsten landwirtschaftlicher Nutzflächen bis zum Gewässerrand</li> <li>- Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen an Sonderstandorten, um Niederschläge länger in der Landschaft zu behalten und den raschen Abfluss zu minimieren</li> <li>- Uferbereiche im öffentlichen Eigentum</li> <li>- Pflasterungen unterhalb von Brücken</li> <li>- Ökologische Begleitplanungen bzw. ökologische Bauaufsichten in Flussbauprojekten</li> </ul>	<p>Hoch</p>

MAGERRASENRESTE IM WALDVIERTEL UND HEIDEN		
Standort / Schutzgut	Maßnahmen	Dringlichkeit
<p><b>6230 * Bürstlingsrasen</b>  <b>6410 Pfeifengraswiesen</b>  <b>6510 Glatthaferwiesen</b>  <b>6520 Bergmähwiesen</b>  <b>4030 Trockene Europäische Heiden</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der sog. „Spitzenflächen“ des Extensivgrünlandes (ausgewiesene FFH-Schutzgüter) inner- und außerhalb des ESG</li> <li>- Umsetzung alternativer, innovativer Landschaftspflegeansätze für Kleinstflächen des naturschutzfachlich wertvollen Extensivgrünlandes sowie für Flächen von Nicht-LandwirtInnen bzw. von Nutzungsaufgabe betroffene Flächen (z.B. Kleinstflächenförderung, Etablierung von Kulturlandschaftsvereinen (Pilotprojekt in der Kleinregion Lainsitztal))</li> <li>- Verstärkte Bewusstseinsbildung über die negativen Auswirkungen von Intensivierungsmaßnahmen auf besonders wertvollen Flächen</li> </ul>	Sehr hoch
<p><b>Mosaikartige Bestände an FFH-Grasland-Lebensraumtypen in den Naturschutzgebieten rund um Gmünd</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der Einhaltung der naturschutzfachlichen Ziele für das <b>Naturschutzgebiet Lainsitzniederung</b>, (Beweidung, Wiesenmähd), sowie regelmäßiger Austausch mit den maßgeblich beteiligten Stakeholdern: Stadtgemeinde Gmünd, FachexpertInnen, LandbewirtschafterInnen</li> <li>- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der naturschutzfachlich bedeutsamen Offenlandschaft im <b>Naturschutzgebiet (= Naturpark) Blockheide Gmünd</b></li> </ul>	hoch
<p><b>Böhmischer Kranzenzian</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von neuartigen Ansiedelungsversuchen</li> <li>- Beratung der BewirtschafterInnen bei Überführung der <i>G. bohemica</i> Flächen in die nächste ÖPUL-Periode Sicherung der Vorkommen auf Nicht-ÖPUL-WF-Flächen</li> <li>- Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen unter der Gruppe der LandwirtInnen als auch der breiten Bevölkerung</li> <li>- Bestandesmonitoring</li> </ul>	hoch
<p><b>Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von bekannten und potenziellen Feuchtwiesenlebensräumen der beiden stark gefährdeten Tagfalter (z.B. am Reißbach)</li> <li>- Einbringung relevanter Flächen in die ÖPUL-Fördermaßnahme WF</li> <li>- Umsetzung innovativer Landschaftspflegeansätze für Flächen von Nicht-LandwirtInnen (z.B. in öffentlicher Hand) bzw. von Nutzungsaufgabe betroffene Flächen</li> </ul>	Sehr hoch

<p><b>Braunkehlchen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielter Austausch mit FachexpertInnen und engagierten, lokalen Organisationen zu konkreten Vorkommen sowie Erhaltung der wesentlichsten Standorte</li> <li>- Starker Fokus auf die letzten verbliebenen Brutstandorte und Erhalt dieser Vorkommen im ggstdl. Europaschutzgebiet durch gezielte Schutzmaßnahmen und Einbringung relevanter Flächen in die ÖPUL-Fördermaßnahme WF</li> <li>- Prüfung von zusätzlichen oder alternativen Artenschutz-Maßnahmen bei schlechter Akzeptanz der ÖPUL-WF-Maßnahme</li> </ul>	<p>Sehr hoch</p>
<p><b>Wachtelkönig</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von bekannten und potenziellen Brutstandorten des Wachtelkönigs (z.B. Weitenbachtal zwischen Würnsdorf und Pöggstall)</li> <li>- Fortführung der Umsetzung von zielgerichteten Vogelschutzprojekten zur Verbesserung und Anpassung der Maßnahmen in Abstimmung zu derzeit laufenden Vogelschutzprojekten in Niederösterreich mit RU5 bzw. BirdLife Österreich</li> <li>- Einbringung relevanter Flächen in die ÖPUL-Fördermaßnahme WF bzw. Prüfung von zusätzlichen oder alternativen Artenschutz-Maßnahmen bei schlechter Akzeptanz der ÖPUL-WF-Maßnahme</li> <li>- Ergreifen bewusstseinsbildender Maßnahmen unter LandwirtInnen, welche Flächen dieses Schutzguts bewirtschaften</li> </ul>	<p>Sehr hoch</p>
<p><b>Heidelerche</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielter Austausch mit FachexpertInnen zu konkreten Vorkommen und Erhaltung der wesentlichsten Standorte</li> <li>- Erhalt des reich strukturierten Lebensraumes (Streifenflur, Bichln, Hecken, Büsche, Raine, etc.) für die Heidelerche</li> </ul>	<p>Sehr hoch</p>
<p><b>Tüpfelsumpfhuhn</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung der Umsetzung von zielgerichteten Vogelschutzprojekten zur Verbesserung und Anpassung der Maßnahmen in Abstimmung zu derzeit laufenden Vogelschutzprojekten in Niederösterreich mit RU5 bzw. BirdLife Österreich</li> </ul>	<p>Sehr hoch</p>
<p><b>Wiesenweihe</b></p>	<p>Fortführung der Umsetzung von zielgerichteten Vogelschutzprojekten zur Verbesserung und Anpassung der Maßnahmen. Insbesondere Betreuung der Bruten vor Ort (Lokalisierung Neststandorte, Absprache der Schutzmaßnahmen mit LandwirtInnen) im niederösterreichischen Hauptvorkommensgebiet (Bezirke Horn und Waidhofen an der Thaya).</p>	<p>Sehr hoch</p>

<b>WÄLDER</b>		
<b>Standort / Schutzgut</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Dringlichkeit</b>
<b>Moorwälder*</b>	Umsetzung der prioritären Moorschutzmaßnahmen zur Erhaltung der verbliebenen, intakten Moorwälder, vgl. Moordatenbank und Kap. 4.1	Sehr hoch
<b>Schlucht- und Hangmischwälder*</b>	Identifikation und Sicherung der wertvollsten Bestände entlang von Thaya, Lainsitz, Kamp und Zwettl	Hoch
	Diskussion von Erhaltungsmaßnahmen (vgl. Managementplan 2009) und aktuellen Förderinstrumenten mit betroffenen GrundeigentümerInnen mit dem mittelfristigen Ziel der Sicherung der substanziellen Bestände	Hoch
<b>Erlen-Eschen-Weiden-Auen*</b>	Identifikation und Sicherung der wertvollsten Bestände entlang der Waldviertler Urgesteinsbäche unter Miteinbezug von ExpertInnen	Mittel
<b>Hainsimsen-Buchenwälder,</b>	Identifikation und Sicherung der wertvollsten Hainsimsen-Buchenwaldbestände im Zentrum und Norden des Europaschutzgebiets (vgl. Managementplan 2009)	Mittel
<b>Mullbraunerde-Buchenwälder</b>	Identifikation und Sicherung der wertvollsten Mullbraunerde-Buchenwaldbestände im Süden des Europaschutzgebiets	Mittel
<b>Förderung der Entwicklung resilienter Waldbestände im Waldviertel</b>	Langfristige Umwandlung von Fichten-Monokulturen in laubholzreiche, gebietstypische Mischwälder – Nutzen des derzeitigen Momentums der großflächigen Wiederaufforstungen	Sehr hoch
	Einnahme einer vermittelnden Rolle der Schutzgebietsbetreuung Waldviertel - Einberufung eines Runden Tisches für alle relevanten Stakeholder (Groß- und KleinwaldbesitzerInnen der Forstwirtschaft, Jägerschaft, BeraterInnen der Landwirtschaftskammer, BezirksforstinspektorInnen, etc.) zur Diskussion wesentlicher Herausforderungen	mittel
<b>Avifauna der Waldgesellschaften</b>	Berücksichtigung der aktuellen Populationsentwicklungen von ausgewiesenen Vogelarten für die Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen im zukünftigen Gebietsmanagement (Standarddatenbogen-Aktualisierung 2021)	Hoch
	Fokus auf Altbäume, stehendes und liegendes Totholz zur Sicherung der notwendigen Lebensraumstrukturen für Eulen- und Spechtvögel	Hoch
	Sicherung natürlicher, bodensaurer Fichtenwälder im südlichen und südwestlichen Waldviertel als Lebensraum von Sperlings- und Raufußkauz	Hoch

<p><b>Mopsfledermaus, Großes Mausohr</b></p>	<p>Organisation eines Workshops zum Fledermausschutz im ESG „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Niederösterreich zur Diskussion folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der Empfehlungen aus aktuellen KFFÖ-Berichten (im Auftrag des Landes NÖ)</li> <li>- Einbezug des regionalen, tiergruppenspezifischen Wissens von AkteurInnen / Einrichtungen</li> <li>- Ausweitung des Monitorings auf bisher nicht bekannte Quartiere</li> <li>- Zusammenarbeit mit den Naturparken</li> </ul>	<p>Mittel</p>
--	---	---------------

ARTENSCHUTZ		
Standort / Schutzgut	Maßnahme	Dringlichkeit
<p><b>Fischotter</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Präventionsmaßnahmen zur Aufrechthaltung des günstigen Erhaltungszustands des Fischotters, um eine Koexistenz von Naturschutz und Teichwirtschaft im Waldviertel zu gewährleisten</li> <li>- Konfliktfreie oder -mindernde Kommunikation mit den BewirtschafterInnen</li> <li>- Miteinbezug von BewirtschafterInnen in naturschutzfachliche Vorhaben</li> </ul>	<p>Mittel</p>
<p><b>Luchs</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einholung von Informationen beim Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs bzw. bei der Abteilung Forstwirtschaft des Landes NÖ (LF4) für ein verbessertes Verständnis über den Populationszustand und den beanspruchten Lebensraum im ggstdl. Europaschutzgebiet sowie möglicherweise notwendige Schutzmaßnahmen</li> </ul>	<p>Mittel</p>
<p><b>Wolf</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Proaktive Herangehensweise in der Kommunikation mit betroffenen Gemeinden oder LandnutzerInnen</li> <li>- Vermittlung von präventiven Herdenschutzprogrammen (Herdenschutzzäune, Behirtung, Herdenschutzhunde, Nachtpferch)</li> <li>- Information der Öffentlichkeit über Biologie, Ökologie und Situation der Wölfe</li> </ul>	<p>Hoch</p>

<b>Seeadler</b>	Zukünftige Fortführung und Umsetzung erfolgreicher Seeadler-Schutzprojekte mit folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bekämpfung der illegalen Verfolgung, Maßnahmen zur Verminderung von Kollisionen mit Windkraftanlagen, Umstieg auf bleifreie Jagdmunition, Bemühungen zur Nachrüstung von Stromleitungen, die Horstumgebung vor allem in der Brutzeit möglichst von Störungen freihalten</li> </ul>	Hoch
<b>Biber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz des Bibers, um eine Koexistenz von Naturschutz und Landnutzung im Waldviertel zu gewährleisten</li> <li>- Fokus auf Bewusstseinsbildung zu Konflikten und Lösungsansätzen unter lokalen AnsprechpartnerInnen wie Gemeinden und Interessensvertretungen</li> </ul>	Mittel

<b>BESONDERS ZU BERÜCKSICHTIGENDE SCHUTZGÜTER</b>		
<b>Handlungsfeld</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Dringlichkeit</b>
<b>Urgesteinsbäche im Waldviertel</b>	Definition von BBSG für das genannte Handlungsfeld lt. Bieringer und Wanninger (2011) als Basis für weiterführendes Gebietsmanagement	Hoch
<b>Waldviertler Teiche</b>	Definition von BBSG für das genannte Handlungsfeld lt. Bieringer und Wanninger (2011) als Basis für weiterführendes Gebietsmanagement	Hoch
<b>Alt- und Totholzbewohner</b>	Definition von BBSG für das genannte Handlungsfeld lt. Bieringer und Wanninger (2011) als Basis für weiterführendes Gebietsmanagement	Mittel
<b>Eichenwälder</b>	Definition von BBSG für das genannte Handlungsfeld lt. Bieringer und Wanninger (2011) als Basis für weiterführendes Gebietsmanagement	Mittel

## 8. ANHANG

### Literaturverzeichnis

Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz (2009). Waldviertler Teich-, Heide- & Moorlandschaft & Waldviertel – Managementplan Natura 2000. St. Pölten, [https://www.noegv.at/noe/Naturschutz/Hauptregion\\_Waldviertel - Natura 2000.html](https://www.noegv.at/noe/Naturschutz/Hauptregion_Waldviertel_-_Natura_2000.html)

Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz (2015). Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten, 131 S., <http://www.noegv.at/noe/Naturschutz/Naturschutzkonzept.html>

Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz (2020). Ökologische Angaben der Schutzgüter in den Standarddatenbögen der NÖ Europaschutzgebiete (Stand Dezember 2020).

Bassler-Binder, G. (2020). Artenschutzprojekt *Gentianella bohemica*, Region Waldviertel, Endbericht. Wien, 48 S.

Bernhardt, K.-G., Ulbel, E., Koch, M. und Webhofer, J. (2005). Erhalt des Scheidengrases in Österreich. Überleben gefährdeter Pflanzenarten im Teichboden am Beispiel *Coleanthus subtilis*. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (3), 2005. S. 88-92.

Bieringer, G. & Prähofer, G. (2016). Schutzgebietsnetzwerk NÖ. Waldviertel – Vorbereitung eines Projektes für die Verbesserung der gegenwärtigen Situation der Waldviertler Fischeiche in Hinblick auf die Bestände von Schutzgütern der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Leoboersdorf und Pürbach. 23 S.

Bieringer, G. & Wanninger, K. (2011). Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich. Wien. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, 169 S.

Blattfisch & ezb (2020): Machbarkeitsstudie: Erhalt der Flussperlmuschel im Purzelkamp (Präsentationsfolien). 25 S.

Blattfisch & IWHW (2014). Modellierung geeigneter Wiederansiedelungshabitate für die Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) – Methodenentwicklung. Wels/Wien. Bericht im Auftrag der: Abt. Naturschutz, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr am Amt der NÖ Landesregierung, St. Pölten, Abt. Oberflächengewässerwirtschaft, Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft am Amt der OÖ Landesregierung, Linz und Abt. Land- und Forstwirtschaft, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung am Amt der OÖ Landesregierung, Linz. 95 Seiten.

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (2022). Moorstrategie Österreich 2030+. Wien. 138 S.

Danius, L. (2021). Auswirkungen des Klimawandels auf das Grünland – am Beispiel der Flachland-Mähwiese und Pfeifengraswiese. In: ANLiegen Natur 43(2): 47-58, Laufen.

European Commission (2019). Natura 2000 – Standard Data Form. Site AT1201A00, Sitenamen: Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft. In: <https://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT1201A00>

Europäische Kommission (2011). Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten. In: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011D0484&from=EN>

Grinschgl, F. (2017). Projekt zum Schutz gefährdeter Vogelarten in NÖ. Modul 2 – Feuchtwiesen- und Wiesenprogramm. Jahresbericht Ende 04-2016 bis 12-2016. Wien, 83 S.

Gross, E., Jayasinghe, N., Brooks, A., Polet, G., Wadhwa, R. and Hilderink-Koopmans, F. (2021) A Future for All: The Need for Human-Wildlife Coexistence. WWF. Gland. 103 S.

Hauser, E. & Strauch, M. (2007). 5 Jahre Hilfsprogramm für die Magerwiesen im oberösterreichischen Alpenvorland. In: Naturkundliche Station Stadt Linz / Austria. S. 28-34.

Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH (2015). Triturus carnifex / T. cristatus, Kammolche, Fachgutachten. Wien. 28 S.

Kraus, R. (2017). Naturschutzfachliches Monitoring im Bereich des Themenradweges Weitenbachtal. Begleitende Maßnahmen. 13 S.

Matzinger, T. (2014). Teiche in der Landschaft. Bedeutung, Funktionen & Gefährdung. In: Schriftenreihe des Bundesamts für Wasserwirtschaft. Band 36. Gebharts. 59 S.

NATREG (2011). Guidelines on Stakeholder Engagement in Preparation of Integrated Management Plans for Protected Areas, Ljubljana.

Naturschutzabteilung Oberösterreich (2007). 5 Jahre Hilfsprogramm für die Magerwiesen im oberösterreichischen Alpenvorland. In: ÖKO L 29/1 (2007) 28-34.

Naturschutzbund NÖ, Naturhistorisches Museum Wien (Herpetologische Sammlung) und Österreichische Gesellschaft für Herpetologie (2013). Basisdatenerhebung FFH-relevanter Amphibien- und Reptilienarten. Wien. 143 S.

Naturschutzbund NÖ (2015). Vorbereitung eines ETZ Projektes zu Bürstlingsrasen und Mooren im Waldviertel. 59 S.

Naturschutzbund NÖ (2021). Moorentwicklungskonzept Waldviertel. Grenzüberschreitender Schutz und Maßnahmen in Mooren Projektmodul Strategische Moorschutzplanung AT. Wien. 139 S.

Österreichszentrum für Bär, Wolf, Luchs, 2021. Verbreitungskarten von Wolf, Bär, Luchs und Goldschakal in Österreich. Verfügbar in: <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten.htm#luchs>. [Abfrage am 22.11.2021].

Paternoster, D. (2019). Naturschutzfachliche Bewertung der Wiesen in der Talweitung bei Pöggstall. 52 S.

Pichler, C. (2020). Artenschutzprojekt für gefährdete Vogelarten in NÖ 2018-2020. Modul 6 – Seeadler. Endbericht 2019. Hrsg.: WWF Österreich. Wien, 16 S.

Prähofer, G. und Gretz, V. (2014). Handlungsbedarfsanalyse in Handlungsfeldern bzgl Arten- und Lebensraumtypenschutz im Waldviertel. Im Auftrag der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs-GmbH. Pürbach, 15 S.

Prähofer, G. und Bieringer, G. (2016a). Schutzgebietsnetzwerk NÖ, Waldviertel – Vorbereitung eines Projektes für die Verbesserung der gegenwärtigen Situation der Waldviertler Fischteiche in Hinblick auf die Bestände von Schutzgütern der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Leobersdorf und Pürbach. 23 S.

- Prähofer, G. und Bieringer, G. (2016b). Schutzgebietsnetzwerk NÖ, Region Waldviertel - Fachliche Betreuung im Handlungsfeld Teiche (Waldviertel) und Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals Bachwiese. Leobersdorf und Pürbach. 15 S.
- Prähofer, G. (2017a). Schutzgebietsnetzwerk NÖ, Region Waldviertel - Vorprojekt zu Pflegearbeiten im Naturschutzgebiet Bruneiteich und Gebhartsteich (Waldviertel). Pürbach. 16 S.
- Prähofer, G. (2017b). Schutzgebietsnetzwerk NÖ, Region Waldviertel - Organisation einer Bewirtschaftung brachliegender Flächen sowie Vorbereitung, Planung und Begleitung der Umsetzung initialer Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Blockheide. Endbericht. Pürbach, 21 S.
- Prähofer, G. et al. (2019). Schutzgebietsbetreuung Magerrasen und Teiche im Waldviertel. Pürbach, 82 S.
- Ratschan, C. & Zauner, G. (2012). Basisdatenerhebung FFH-relevanter Fische in Niederösterreich. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, 225 S.
- Sachslehner, L. (2015). Wiesenweihen-Artenschutz 2014. Brutbestand und Schutzmaßnahmen in Niederösterreich. Projektbericht. 29 S.
- Sachslehner, L. (2019). Artenschutzprojekt für gefährdete Vogelarten in Niederösterreich 2018-2020. Tätigkeitsbericht November 2018-Oktober 2019. 15 S.
- Schmidt, A. (2012). Landschaftsentwicklungs- und Pflegeplan Naturpark Gemeindeau – Heidenreichstein. 72 S.
- Schmidt, A. und Scherzinger W. (2012). Offenhaltung von Landschaftsflächen durch extensive Ganzjahresbeweidung am Beispiel der Lainsitz flussabwärts von Gmünd Machbarkeitsstudie, Endbericht. 203 S.
- Schmidt, A. (2016). Schutzgebietsnetzwerk NÖ, Region Waldviertel - Konzepterstellung und Planung Projekt „Wasserbüffelbeweidung im Naturschutzgebiet Lainsitzniederung“. 13 S.
- Schmidt, A. (2017). Schutzgebietsnetzwerk NÖ, Waldviertel - Vorbereitung, Planung und Begleitung der Umsetzung forstlicher Pflegemaßnahmen und von Maßnahmen zur Unterstützung der Grünlandbewirtschaftung im Naturschutzgebiet Lainsitzniederung. 20 S.
- Schmidt, A. (2020). Gehölzentfernung im Naturschutzgebiet Lainsitzniederung. Vermeidung einer unmittelbar drohenden Gefahrensituation. 8 S.
- Schmidt, A. (2021a). Wissenschaftliches Monitoring – Endbericht. Wasserbüffelweiden im Naturschutzgebiet Lainsitzniederung bei Gmünd NÖ 2018-2020. 76 S.
- Schmidt, A. (2021b). Etablierung von Kulturlandschaftsvereinen in Niederösterreich. Pilotprojekt. Gebietskulisse der Pilotregion Kleinregion Lainsitztal - Naturräumliche und naturschutzfachliche Ausstattung. Unserfrau-Altweitra, 54 S.
- Schöbinger, A. (2015). Natura 2000-Management in Österreich – der Planungsprozess und repräsentativ ausgewählte Managementpläne auf dem Prüfstand. Wien, 2015. 121 S.
- Umweltbundesamt (2020). Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie. Monitoring von Lebensraumtypen und Arten von Gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich 2016-2018 und Grundlagenerstellung für den Bericht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie im Jahr 2019. Endbericht. Wien. 97 S.

**RECHTSQUELLEN: Europäisches Recht**

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl, L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Amtsblatt der Europäischen Union vom 26.1.2010.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ausweisungskulisse des FFH-Gebiets „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ in Gelb. In Rosa hinterlegt zu sehen ist das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“. © NÖ Atlas, Juni 2021. ...15

Abb. 2: Ausweisungskulisse des Vogelschutzgebiets „Waldviertel“ in Gelb. © NÖ Atlas, Juni 2021....20

Abb. 3: In der Moordatenbank gelistete Moorstandorte (rosa) im Waldviertel Nord (Gebiet zwischen Gmünd und Litschau), verschnitten mit der FFH-Ausweisungskulisse (schwarz schraffiert). Die nummerierten Moorstandorte sind der Tabelle am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Eigene Darstellung in QGIS auf Basis der vom Naturschutzbund NÖ übermittelten GIS-Daten.....27

Abb. 4: In der Moordatenbank gelistete Moorstandorte (rosa) im Waldviertel West (insbesondere Karlstifter Moorkomplex), verschnitten mit der FFH-Ausweisungskulisse (schwarz schraffiert). Die nummerierten Moorstandorte sind der Tabelle am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Eigene Darstellung in QGIS auf Basis der vom Naturschutzbund NÖ übermittelten GIS-Daten.....28

Abb. 5: In der Moordatenbank gelistete Moorstandorte (rosa) im Waldviertel Süd-West (Schönfelder Überländ Moorkomplex und Meloner Au Moorkomplex), verschnitten mit der FFH-Ausweisungskulisse (schwarz schraffiert). Die nummerierten Moorstandorte sind der Tabelle am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Eigene Darstellung in QGIS auf Basis der vom Naturschutzbund NÖ übermittelten GIS-Daten.....29

Abb. 6: In der Moordatenbank gelistete Moorstandorte (rosa) im Waldviertel Süd, verschnitten mit der FFH-Ausweisungskulisse (schwarz schraffiert). Die nummerierten Moorstandorte sind der Tabelle am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Eigene Darstellung in QGIS auf Basis der vom Naturschutzbund NÖ übermittelten GIS-Daten. ....30

Abb. 7: Übersicht der wesentlichen, im FFH-Gebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft ausgewiesenen Bach- und Flussläufe. Modifizierte Übernahme aus dem NÖ Atlas (2021). ....46

Abb. 8: Luchsnachweise für Österreich 2019. Quelle: <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten.htm#luchs> .....79

Abb. 9: Wolfsnachweise für Österreich 2019. Quelle: <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten.htm#luchs> ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abb. 10: „Verteilung der Brutpaare in Niederösterreich im Jahr 2019 anhand eines 10x10 km-Rasters. Die Zahl gibt jeweils die Anzahl der Brutpaare im Quadrat an. Insgesamt waren es 28 Brutpaare“  
Quelle: Pichler 2020, 13. .... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter im Handlungsfeld „Moore im nordwestlichen Waldviertel“ (Bieringer & Wanninger 2011).....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Tab. 2: Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter im Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel“ (Bieringer & Wanninger 2011).....	9
Tab. 3: Übersicht über Gebietsbesichtigungen in den ggstdl. Europaschutzgebieten, eigene Darstellung. ....	13
Tab. 4: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen FFH-Lebensraumtypen im ESG „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ laut aktuellem Standarddatenbogen. Grün = höchstrangige Erhaltungsziel lt. MP; Grau = nicht signifikantes Schutzgut; * = prioritäres Schutzgut; (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2020).....	16
Tab. 5: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen Tier- und Pflanzenarten nach Art. II, FFH-RL im ESG „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ laut aktuellem Standarddatenbogen. Grün = höchstrangiges Erhaltungsziel lt. MP; Grau = nicht signifikantes Schutzgut; * = prioritäres Schutzgut; (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2020).....	18
Tab. 6: Erhaltungsgrad der ausgewiesenen Anhang I-Vogelarten (gem. Art. 4 der VS-Richtlinie) im ESG Waldviertel laut aktuellem Standarddatenbogen. Grau = nicht signifikantes Schutzgut; Grün = höchstrangiges Schutzgut lt. MP; (Schriftliche Mitteilung, Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2021). ..	21
Tab. 7: Naturschutzgebiete in räumlicher Nähe der Europaschutzgebiete „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und „Waldviertel“ .....	24
Tab. 8: Naturparke in räumlicher Nähe der Europaschutzgebiete „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und „Waldviertel“ .....	24
Tab. 9: Bezeichnung der im Rahmen von ConNat voll erhobenen 62 Moorstandorte in der Moordatenbank. Naturschutzbund NÖ (2021).....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Tab. 10: Relevante FFH- und VS-Schutzgüter, in Ergänzung zu jenen BBSG, welche bereits in Kap. 1.3.1 genannt wurden, eigene Darstellung.....	32
Tab. 11: Übersicht zu Projekten mit Relevanz für das Handlungsfeld „Moore im nordwestlichen Waldviertel“, eigene Darstellung.....	32
Tab. 12: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs für Hoch- und Übergangsmoore sowie Moorwälder im Waldviertel, Stand September 2021, eigene Darstellung.....	36
Tab. 13: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs für Niedermoore und Torfböden im Waldviertel, Stand Dezember 2021, eigene Darstellung .....	37
Tab. 14: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für das Handlungsfeld „Waldviertler Teiche“, eigene Darstellung.....	39

Tab. 15: Übersicht zu Projekten mit Relevanz für das Handlungsfeld „Waldviertler Teiche“, eigene Darstellung. ....	40
Tab. 16: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Handlungsfeld „Waldviertler Teiche“, Stand Dezember 2021, eigene Darstellung. ....	44
Tab. 17: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für das Handlungsfeld „Waldviertler Urgesteinsbäche“, eigene Darstellung. ....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Tab. 18: Übersicht zu Projekten mit Relevanz für das Handlungsfeld „Waldviertler Urgesteinsbäche“, eigene Darstellung. ....	48
Tab. 19: Ab 2010 gefundene FFH-Arten und Befischungstrecken der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) im Europaschutzgebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft; Quelle: Laufende Importe in die Fischdatenbank Austria (FDA), Sasano et al. (2009). ....	51
Tab. 20: Im Zug von Kartierungen des NÖ Landesfischereiverbandes gefundene FFH-Arten im Europaschutzgebiet Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft, detaillierte Angaben zu den Kartierungen siehe Fußnoten; Quelle: NÖ Landesfischereiverband, 2022. ....	52
Tab. 21: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Handlungsfeld „Waldviertler Urgesteinsbäche“, Stand Juli 2021, eigene Darstellung. ....	54
Tab. 22: Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für das Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel und Heiden“, eigene Darstellung. ....	58
Tab. 23: Übersicht zu Projekten mit Relevanz für das Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel und Heiden“, eigene Darstellung. ....	59
Tab. 24: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Handlungsfeld „Magerrasenreste im Waldviertel und Heiden“, Stand September 2021, eigene Darstellung. ....	68
Tab. 25 Auszug relevanter Schutzgüter nach FFH- und VS-RL für das Handlungsfeld „Wälder“, eigene Darstellung. ....	72
Tab. 26 Übersicht zu Projekten mit Relevanz für das Handlungsfeld „Wälder“, eigene Darstellung. ...	72
Tab. 27: Zusammenfassung des Handlungsbedarfs im Handlungsfeld „Wälder“, Stand Februar 2022, eigene Darstellung. ....	76

## Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung

Abt. Abteilung

BBSG Besonders zu berücksichtigende Schutzgüter

ConNatINTERREG-Projekt Connecting Nature AT-CZ

eNu Energie- und Umweltagentur Niederösterreich

ESG Europaschutzgebiet

FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

GZÜV Gewässerzustandsüberwachung

HLF Handlungsfelder

KLAR! Klimawandel-Anpassungsmodellregion

LR Landesregierung

NÖ Niederösterreich

ÖPUL Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landnutzung

ÖPUL-WF Naturschutzmaßnahme im ÖPUL

SDB Standarddatenbogen

Tab. Tabelle

vgl. vergleiche

VS-RL Vogelschutz-Richtlinie

## In allen Regionen vertreten.

**\*Die Energie- &  
Umweltagentur  
des Landes NÖ**  
Grenzgasse 10  
3100 St. Pölten  
T +43 2742 219 19  
F +43 2742 219 19-120  
office@enu.at

**Büro Amstetten**  
Wiener Straße 22/1.OG/6  
3300 Amstetten  
T +43 7472 614 86  
F +43 7472 614 86-620  
amstetten@enu.at

**Büro Hollabrunn**  
Bahnstraße 12  
2020 Hollabrunn  
T +43 2952 43 44  
F +43 2952 43 44-820  
hollabrunn@enu.at

**Büro Mödling**  
Wiener Straße 2/T op 1.03  
2340 Mödling  
T +43 2236 86 06 64  
F +43 2236 86 06 64-518  
moedling@enu.at

**Büro Wr. Neustadt**  
Bahngasse 46  
2700 Wiener Neustadt  
T +43 2622 26 950  
F +43 2622 26 950-418  
wr.neustadt@enu.at

**Büro Zwettl**  
Weitraer Straße 20a  
3910 Zwettl  
T +43 2822 537 69  
F +43 2822 537 69-718  
zwettl@enu.at